D
1
.E8
(2)
G1 n 6
A 52528 3

Europäische Anālen.

Febr. 1817.

Digitized by Google

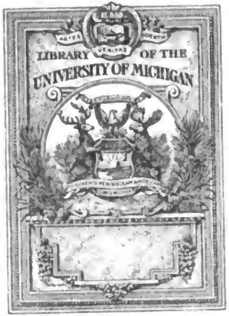

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

P. L. 44 10963

Europäiſche Annalen

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Jahrgang 1817.

Zweytes Stück.

D 1 .E8

Tübingen
in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung.
1817.

Digitized by Google

Inhalt.

I. Die Ultraroyaliſten und Miniſteriellen in Frankreich, am Ende des Jahrs 1816. S. 121

II. Geſchichte der Kortes in Spanien, ein Beytrag zur Geſchichte der Europäiſchen Landſtände, von M. Semperre, ehemaligem Königl. Prokurator bey der Kanzley von Grenada, Mitglied der Akademie der Geſchichte zu Madrid, und Ehren-Mitglied des Raths der Finanzen von Spanien. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. (Beſchl.) S. 162

III. Verhandlungen des großbritanniſchen Parlaments im Jahr 1816. (Fortſ.) S. 210

IV. Ueber den Zuſtand der Bauern in Ungarn. Von Gregor von Berzeviczy. 1800. Aus dem Lateiniſchen überſetzt. 1811. (Beſchluß.) S. 233

Stuttgart und Tübingen, in der J. G. Cotta'ſchen Buchhandlung iſt erſchienen:

Morgenblatt

für gebildete Stände. Januar und Februar 1817.

Inhalt. Monat Januar.

Zum Neujahr 1817. Von Freimund Reimar. — Braſilien. (Auszüge aus Travels in Brazil by Henry Koster, London 1816.) — Miszellen und Anekdoten aus den Jahren 1814, 1815 und 1816. Frankreich. England. Italien. — Kleine Gedichte. Von Hg. 1. Rache. 2. An Polygraphen. 3. Lehre. 4. Ambra, der Epikurder. — Neueſte Berichte aus dem Innern von Afrika. Von Robert Adams. (Fortſetzung.) — Engliſche Miszellen. 8. Admiral Sir George Rodney. 9. Neue Art, Geld zu machen. 10. Ex-Marſchall Junot's Bibliothek. 11. Die Belliſchen Nationalſchulen. 12. Die Londoner Brücken. 13. Krokodillen-Jagd. — Bruchſtücke über Schottland. 1. — Der 6. Januar 1816. — Bruchſtücke über Schottland. 2. Alte nordiſche Sagen aus Bartholini de Causis contemptæ a Danis adhuc Gentilibus Mortis. 3. Ländlich, ſittlich. Aus Letters from Scotland 1754. 4. Aberglauben. Aus Description of the western Isles. — Lied der Weihe. Beym Empfang eines ſilbernen Ehrenpokals von Ihrer Hoheit der Frau Herzoginn Louis von Württemberg. Den 25. Dec. 1816. Von Neuffer. — Der Diebſtahl zu Mittelbronn, oder die ſieben unſchuldigen Schlachtopfer. — Nelſon. — Drey Liebesfragen. Von Hg. —

I.

Die Ultraroyaliſten und Miniſteriellen in Frankreich, am Ende des Jahrs 1816.

Für den aufmerkſamen Beobachter der Zeitgeſchichte iſt es höchſt intereſſant und lehrreich zugleich, die Wirkſamkeit der Parteyen zu verfolgen, die ſeit der großen ſogenannten Reſtauration vom Frühling 1814, durch welche die Bourbonen wieder den Thron ihrer Voreltern beſtiegen haben, ſich in Frankreich gegen einander aufſtellten. Es liegt nicht in unſerm Plan, hier eine hiſtoriſche Ueberſicht der Ereigniſſe der letzten drey Jahre, welche einen neuen Akt in dem großen Drama der franzöſiſchen Revolution bilden, unſern Leſern aufſtellen zu wollen. Nur einige Bemerkungen, als Vorwort zu dem folgenden Aufſatz und alſo nur in Beziehung auf dieſen, mögen hier an ihrer Stelle ſeyn.

Unmittelbar nach der Proklamirung Ludwigs XVIII. als König von Frankreich, fanden ſich nicht nur diejenigen Ausgewanderten, die von den früher Amneſtiedekreten Napoleons ausgeſchloſſen waren, oder von denſelben keinen Gebrauch hatten machen wollen, wieder in ihrem Vaterlande und in deſſen Hauptſtadt ein, ſondern es ſtrömten auch alle die alten treuen Anhänger der Bourbonen, die ihnen in den erſten Jahren der Revolution ins Ausland gefolgt, ſeitdem aber zurückgekehrt waren, und in den Departementen zerſtreut lebten, nach Paris. Insgeſammt erwarteten ſie nichts Geringeres, als eine ſogenannte Restitutio in integrum, — eine völlige Herſtellung des status quo vor dem verhängniß-

vollen Jahr 1789, ſowol in Anſehung der politiſchen Konſtitution des nun wieder aus dem „großen Reich" in das alte Königreich umgewandelten Frankreichs, als beſonders auch in Hinſicht ihrer Privilegien — denn ſie gehörten beynahe insgeſammt den vormaligen privilegirten Kaſten an, — ihrer meiſtens verkauften Güter und aller ihrer übrigen Anſprüche. An ſie, als an die jetzt wieder Emporgekommenen, ſchloß ſich eine nicht unbedeutende Zahl von Glücksrittern, Intriguanten und Ehrgeizigen an, die kurz zuvor noch Napoleon als den einzig großen Mann geprieſen hatten, und ihm treu und ergeben geweſen waren, nunmehr aber, bey veränderten Umſtänden auch veränderte Geſinnungen an den Tag legen zu müſſen glaubten. Da kam der König aus England zurück, und ertheilte der Nation, die er nun zu beherrſchen berufen ward, die konſtitutionelle Charte, worin die liberalen Grundſätze des achtzehnten Jahrhunderts und der Revolution ſanktionirt und als Grundlage der geſellſchaftlichen Ordnung aufgeſtellt waren. Dadurch wurde denn die Erwartung der erklärten Anhänger der alten Ordnung der Dinge nicht allein nicht erfüllt, ſondern alle ihre Hoffnungen ſchienen vereitelt. Dennoch tröſteten ſie ſich bald mit dem Gedanken, daß die Charte nur eine augenblickliche Gültigkeit haben, und den Uebergang von den bisherigen Revolutions-Regierungen zur alten Monarchie vorbereiten werde. Dieſe letztere blieb demnach der Gegenſtand ihres Strebens. Sie prieſen daher die alten Inſtitutionen, deklamirten gegen die verderblichen und verhaſſten neuen Grundſätze, gegen die Theilung der Gewalten, gegen die Volkswahlen, gegen das repräſentative Syſtem, die Preßfreyheit, die Geſchwornen-Gerichte, die gleiche Vertheilung der Auflagen, die Gleichheit aller Bürger vor dem Geſetz, die Religions-Freyheit u. ſ. w. Sie erklärten ſich gegen alle diejenigen, die an der Revolution unmittelbaren oder mittelbaren Antheil genommen hatten, und begriffen alle Parteyen, die während der

franzöſiſchen Staats-Umwälzung aufgetreten waren, in demſelben Verdammungs-Urtheil. Allein ſie fanden entſchiedene Gegner, von denen ſie mit Ueberlegenheit bekämpft wurden. Der Streit dauerte noch fort, obgleich mit ſichtbarer Schwäche von Seiten der Anhänger des Alten, als die Unheilbringende Landung zu Cannes ſtatt hatte, und, zum Theil als Folge ihres ganzen Betragens während der vorhergegangenen 11 Monate, den Staat in einen Abgrund von Unglück jeder Art ſtürzte. Der König kam von Gent in ſeine Hauptſtadt zurück, und nun drängten ſich dieſelben Anhänger des Alten um ihn her, behaupteten, die einzig Treuen geweſen zu ſeyn, und verlangten nun, was ſie im erſten Jahr der Reſtauration vergeblich geſucht hatten. Allein der König erfüllte ihre Wünſche auch dießmal nicht, wenn ſie gleich mehr als zuvor Einfluß auf die Staatsgeſchäfte erhielten. Die konſtitutionelle Charte ward beybehalten, und da der Monarch nach den Ereigniſſen von 1815, an denen manche Glieder der Deputirten-Kammer gegen die regierende Dynaſtie Antheil genommen hatten, für zweckmäßig fand, die Kammer von 1814 aufzulöſen, und eine neue zuſammenzuberufen, ſo bewirkten die Anhänger des Alten wenigſtens ſo viel, daß ſie großentheils in dieſelbe ernannt wurden, was ihnen denn bey den damaligen Umſtänden (es war im Auguſt 1815), wo alle, die ſich nicht während der Zwiſchenherrſchaft rein royaliſtiſch ausgeſprochen hatten, in gewiſſer Hinſicht proſcribirt waren, und bey der durch die insgeſammt neu ernannten Präfekten erfolgten Adjunktion einer beträchtlichen Zahl entſchiedener Royaliſten, zu den Wahlkollegien, (wobey die Ernennung größtentheils auf vormalige Ausgewanderte fiel), nicht ſchwer fallen konnte.

Durch dieſe, in dem angegebenen Sinn erwählte Deputirten-Kammer, deren Syſtem das neue Miniſterium, das bey Eröffnung dieſer Verſammlung in Thätigkeit trat, und an deſſen Spitze der Herzog von Richelieu als

Prinzipal-Miniſter geſtellt wurde, Anfangs folgen muſſte, wurde der Zuſtand Frankreichs auf's Neue verändert. An die Stelle der im Jahr 1814 angenommenen Milde und Mäßigung trat Strenge, ſogar auf's Aeußerſte getriebene Strenge. Die während der Revolution entſtandenen Inſtitutionen wurden bedroht, die im Lauf derſelben angeſtellten Beamten von ihren Stellen entfernt, die für gefährlich gehaltenen Perſonen eingekerkert, verwieſen oder wenigſtens unter Aufſicht geſetzt, nur Männer, die ſich zu den Grundſätzen von 1788 bekannten oder ihnen huldigten, für würdig erkannt, an der Regeneration Frankreichs zu arbeiten. Die Tendenz dieſes Syſtems konnte keinem Unbefangenen länger verborgen bleiben; es war daſſelbe, das die Anhänger des Alten unmittelbar nach der Reſtauration von 1814 als das einzig zweckmäßige vorgeſchlagen, und ſeitdem mit Nachdruck empfohlen hatten. Der indiskrete Eifer einiger ihrer Wortführer ließ über die fernern Abſichten dieſer Partey keinen weitern Zweifel übrig; Herſtellung des Zuſtandes vor 1789, Vernichtung alles deſſen, was durch die Revolution entſtanden war, blieb ihr Loſungswort.

Nun traten die Miniſter in's Mittel, um dieſe Abſichten, deren Vollziehung Frankreich in neues unſägliches Elend geſtürzt hätte, zu vereiteln. Sie fanden, daß die Revolution nur durch Verſchmelzuug aller Parteyen beendigt werden könne, und daß der ausſchließliche Sieg einer dieſer Parteyen verderblich werden müſſe. Sie empfahlen alſo Verträglichkeit, Mäßigung, mildere Maßregeln. Der König billigte dieſe Anſicht; er wollte König der ganzen Nation, nicht König Einer Partey ſeyn. Anfangs gingen die Miniſter mit großer Vorſicht und Schonung zu Werke. Sie hatten mannichfaltige Rückſichten zu beobachten. Sie fanden in der aufgeklärtern und billig denkenden Minderheit der Kammer Unterſtützung, allein bey der großen Mehrheit derſelben Widerſpruch, der von Tag

Digitized by Google

zu Tag heftiger wurde, je mehr Widerſtand ſie dem Syſtem dieſer Majorität entgegenſetzten.

Da man beyderſeits von ganz verſchiedenen Grundſätzen ausging, — die Miniſter wollten das Beſtehende konſolidiren, die Anhänger des Alten eben dieſes Beſtehende nach und nach auflöſen — ſo war keine Ausgleichung möglich. Vergeblich ſetzte man den Letztern die Anſicht, ja den beſtimmten Willen des Königs entgegen; ſie achteten nicht darauf. Wir müſſen, hieß es, den König auch wider ſeinen eigenen Willen vertheidigen. „Sauvons le Roi, quand même,“ wurde das Kampfgeſchrey der Anhänger des Alten, die nun, da ſie royaliſtiſcher als der König ſelbſt waren; da ſie dem Monarchen abſolute Gewalt verleihen wollten, während er ſich mit der konſtitutionellen Gewalt begnügte, von ihren Gegnern die Ultraroyaliſten oder auch ſchlechtweg die Ultras genannt, und bald unter dieſer Benennung ſowol in Frankreich ſelbſt, als auch in ganz Europa bezeichnet wurden.

Der Kampf zwiſchen dem Miniſterium, oder vielmehr der Mehrheit der Miniſter mit dieſen Ultraroyaliſten oder der Mehrheit der Deputirtenkammer von 1815 (in der Pairskammer blieb die Majorität unwandelbar dem Miniſterium ergeben) wurde nun immer heftiger und mit großer Erbitterung geführt. Da bemerkten auf einmal die Ultras, daß die Lage, in der ſie ſich befanden, ihnen mannichfaltige Vortheile gewähre, welche ſie benutzen müßten. Die Charte beſtand zwar, und blieb ihren fernern Projekten ein Hinderniß. Allein „warum, ſagten ſie ſich, die Charte umſtürzen? Sie „iſt zu modifiziren; der König hat ſelbſt in die Reviſion meh„rerer Artikel derſelben eingewilligt; wir können bey unſerer „Ueberzahl in der geſetzgebenden Verſammlung die Reviſion „der andern Artikel dieſes Grundgeſetzes gleichfalls erhalten, „und dadurch, wenn auch ſchon unter andern Formen, den„noch unſern Zweck erreichen.“

Digitized by Google

Es entging ihnen nicht, daß, inſofern ſie in den beyden Kammern die Mehrheit bildeten, es ihnen leicht ſeyn würde, bey dem erſten günſtigen Umſtand ihre Gegner im Miniſterium zu ſtürzen, und dieſes mit Anhängern ihrer Partey zu beſetzen, wodurch ſich denn alle Gewalt in ihren Händen vereinigen würde. Allein ſie bemerkten bald, daß die öffentliche Meinung ihnen entgegen war. Um dieſe zu gewinnen, wollten ſie die Freyheit, ihre Anſichten dem Publikum, und zwar in Journalen, die allenthalben geleſen werden, mitzutheilen, benuzzen. Allein ſie hatten ſelbſt ein Geſetz gegeben, welches die Preſſe der Aufſicht des Miniſteriums übergab, und dieſes geſtattete ihnen nicht, ſich zu Gunſten ihrer Partey der Preſſe zu bedienen. Nun drangen ſie ſelbſt auf Preßfreyheit, und je mehr ſie von den Miniſtern bedrängt wurden, um ſo mehr ſahen ſie ſich genöthigt, Grundſätze anzurufen, gegen die ſie bisher ſo ritterlich gekämpft hatten. Dieſe Umwandlung datirt von den erſten Monaten des Jahrs 1816.

Um ihren nähern Zweck, die Gewalt an ſich zu reißen, zu erreichen, erforderte nun ihr Intereſſe, die Grundſätze der Freyheit zu proklamiren, und ein neues Syſtem aufzuſtellen, wodurch ſie in den Departementen gleichfalls eine gewiſſe Unabhängigkeit erhielten. Daher ihre Vorſchläge zur Herſtellung von Provinzialſtänden, von Korporationen, von neuen Munizipal-Einrichtungen. Allein mitten in ihrer Laufbahn wurden ſie durch die vom König verordnete Vertagung der Kammern unterbrochen.

Dieſe Maßregel feuerte aber ihre Hoffnungen mehr an, als daß ſie dieſelbe niedergeſchlagen hätte. Sie wußten, daß wegen des Finanz-Zuſtandes und des Budgets die Kammern in Kurzem wieder zuſammenberufen werden mußten. Sie benutzten daher die wenigen Monate, die ihnen bis zur neuen Seſſion übrig blieben, um ihr Syſtem auszubilden und in Vollziehung zu ſetzen. Sie übertrugen einem der Talentvollſten unter ihnen, der durch ſeine bisherigen Schriften ſich

einen groſsen Namen beym Publikum gemacht hatte, der ſelbſt Mitglied der Pairskammer war — dem Hrn. v. Chateaubriand, dieſes Syſtem, in gefällige Formen eingekleidet, der Nation vorzulegen, um daſſelbe zu populariſiren. Die baldige Erſcheinung ſeines Werks ward von ihnen wie ein Triumph verkündet, und mit einer Art von Pomp bekannt gemacht. Ihr naher Sieg ſchien ihnen unfehlbar, da ſie ihre neue Angriffe auf das Miniſterium bereits organiſirt hatten, und die Kammern auf den erſten Oktober 1816 wieder zuſammenberufen waren. Unmittelbar zuvor ſollte Chateaubriands Schrift, als ihr neues politiſches Glaubensbekenntniſs, dem Publikum vorgelegt werden.

Die Miniſter ſahen das Miſsliche ihrer Lage ein, wenn ſie den Abſichten ihrer Gegner, die ihnen wohlbekannt waren, nicht zuvorkämen. Sie bewogen daher den König, einerſeits alle Hoffnungen der Ultra's dadurch zu vernichten, daſs keine Reviſion der Konſtitution geſtattet würde; andererſeits aber, ſich ſeines konſtitutionellen Rechts zu bedienen, um die Deputirtenkammer aufzulöſen, und die Erwählung einer neuen zu verordnen. Beydes geſchah durch die berühmte Königliche Ordonnanz vom fünften September 1816.

Der Schlag traf die Ultraroyaliſten unvermuthet und hart, dennoch lieſſen ſie aber den Muth nicht ſinken. Sie ſtrengten alles an, um bey den neuen Wahlen das Uebergewicht zu erhalten, und als Vehikel dazu ſollte ihnen nun Chateaubriands obenerwähnte Schrift dienen. Dieſe wurde nun, ſo wie ſie abgefaſſt war, aber mit einer heftigen Nachſchrift gegen die Ordonnanz vom 5. September verſehen, in's Publikum gebracht und allgemein verbreitet, obgleich die Polizey alle Anſtrengungen machte, dieſe Verbreitung zu hindern. Sie führt den Titel: „De la Monarchie „selon la Charte par M. le Vicomte de Cha-

„teaubriand, pair de France. Paris chez „Le Normant 1816. 146 S. gr. 8.

Das Miniſterium, das, wie die Erfahrung gegenwärtig lehrt, zu verhindern wuſſte, daß die Ultraroyaliſten die Mehrheit in der neuen Deputirtenkammer erhielten, ließ eine andere Schrift verfertigen, die das Syſtem ſeiner Gegner zu widerlegen ſuchte, und ſein eigenes Syſtem ausführlich entwickelt. Dieſe wurde in mehreren Abtheilungen dem Publikum übergeben, und iſt überſchrieben: De la Monarchie avec la Charte par M. E. M. Léon de St. Marcel. Paris chez les Marchands de nouveautés. 1816. Bis jetzt ſind drey Partieen oder Abtheilungen derſelben erſchienen, die vierte iſt noch rückſtändig, ſoll aber nächſtens herausgegeben werden. Der wahre Verfaſſer derſelben iſt Hr. Linguay, Diviſions-Chef im Polizey-Miniſterium; doch ſoll dieſelbe vom jetzigen Polizey-Miniſter Hr. Decazes revidirt worden ſeyn.

In dieſen zwey Schriften nun werden die beyden Syſteme der Ultraroyaliſten und des Miniſteriums über die wichtigſten Angelegenheiten, welche die öffentliche Aufmerkſamkeit in Frankreich und zum Theil auch im Ausland feſſeln, umſtändlich aus einander geſetzt. Die Miniſterialſchrift iſt zwar weitläufiger, als die von Chateaubriand, allein ſie folgt derſelben Schritt vor Schritt, und beſteht aus derſelben Zahl von Abſchnitten, ſo wie ſie mit denſelben Ueberſchriften verſehen iſt, wie jene. Beyde ſind gleich intereſſant, und liefern höchſt wichtige Beyträge zur neueſten franzöſiſchen Zeitgeſchichte.

Wir geben daher hier den weſentlichen Inhalt beyder unter gewiſſen Rubriken, wobey wir bey jeder Materie dem ultraroyaliſtiſchen Syſtem ſogleich das miniſterielle Syſtem über denſelben Gegenſtand folgen laſſen, das Ganze jedoch in einige Hauptabſchnitte vertheilen. Der erſte Abſchnitt, dem eine kurze Einleitung vorausgeht, iſt den verſchiedenen Anſichten

Digitized by Google

über die Theorie der jetzigen franzöſiſchen Konſtitution gewidmet, womit zugleich die über die praktiſche Anwendung derſelben verbunden ſind. Im zweyten Abſchnitt folgt die hiſtoriſche Entwicklung der ſeit der Reſtauration von den franzöſiſchen Miniſterien befolgten Regierungs-Syſteme, nebſt der höchſt merkwürdigen Charakteriſtik dieſer Miniſterien, ſo wie beyde Theile dieſelbe darſtellen. Der dritte Abſchnitt endlich hat die Handlungsweiſe des jetzigen Miniſteriums zum Gegenſtand. Das Ganze kann als das politiſche Glaubensbekenntniß der beyden Parteyen, ſo wie ſie ſelbſt daſſelbe durch Hrn. Chateaubriand und durch den Wortführer des Miniſteriums, wahrſcheinlich Hrn. Decazes ſelbſt, — alſo durch die beyden großen politiſchen Gegner — aufſtellen laſſen, angeſehen werden. Da alſo beyde Parteyen ſich und ihre Gegner, ihre Anſichten und die ihrer Gegner ſelbſt ſchildern, ſo mag wohl jeder fernere Kommentar überflüſſig ſeyn, und wir gehen ſogleich zur Schilderung über.

A. Einleitung.

Chateaubriand für die Ultraroyaliſten.

Frankreich will ſeinen rechtmäßigen König. Man kann ihn auf dreyerley Weiſe wollen: 1) mit der alten Regierung; 2) mit dem Despotismus; 3) mit der konſtitutionellen Charte. Die alte Regierung wieder einführen, iſt unmöglich. Um den Despotismus zu begründen, müſſte man, wie Bonaparte, sechsmalhunderttauſend ergebene Soldaten, einen eiſernen Arm, einen Geiſt haben, der auf Tyranney abzweckt. Von allem dieſem iſt nichts vorhanden. Ich weiß wohl, wie man den Deſpotismus einführt, allein ich weiß nicht, wie man ein Mitglied der Bourboniſchen Familie zum Despoten machen kann. — Es bleibt alſo nur die Monarchie mit der

Digitized by Google

Charte übrig. Dieſe iſt gegenwärtig die einzige gute, ja ſie iſt die einzige mögliche. — Wir haben alſo eine konſtitutionelle Charte. Allein ſeitdem wir unter ihrer Herrſchaft leben, haben wir auf eine bewundernswürdige Weiſe ihren Geiſt und Charakter verkannt. Dieß kommt daher, daß wir, durch unſere Leidenſchaften, unſer Intereſſe, unſere Laune fortgeriſſen, uns niemals den aus dem von uns aufgeſtellten Prinzip fließenden Folgerungen haben unterwerfen wollen, wenn wir uns gleich immer bereitwillig gezeigt haben, das Prinzip anzunehmen; daß wir behaupten, widerſprechende und unmögliche Dinge beybehalten zu können; daß wir dem Weſen der eingeführten Regierung widerſtreben wollen, ſtatt dem Lauf derſelben zu folgen; daß wir, durch noch neue Inſtitutionen gehemmt, nicht den Muth haben, leichten Unannehmlichkeiten zu trotzen, um große Vortheile zu erlangen; daß, da wir die Freyheit zur Grundlage unſrer Inſtitutionen angenommen haben, wir uns vor derſelben fürchten, und geneigt ſind, bis zur Willkür zurückzuſchreiten; daß wir nicht begreifen können, wie eine Regierung ſtark ſeyn kann, ohne aufzuhören konſtitutionell zu ſeyn.

Es iſt alſo nothwendig, einige Wahrheiten aufzuſtellen, die in einer repräſentativen Monarchie in Ausübung geſetzt werden müſſen. Zuerſt alſo von den Grundſätzen, um zu zeigen, was unſern Inſtitutionen mangelt, was neu geſchaffen, was zerſtört werden muß. Dann von den Syſtemen, um diejenigen zu entwickeln, die bisher bey uns in der Verwaltung des Staats angenommen worden ſind. Endlich, nachdem das vorhandene Schlechte auseinander geſetzt iſt, von den Heilmitteln, die ich für die zuträglichſten halte.

Miniſterielle Anſicht.

Frankreich will ſeinen rechtmäßigen König. Man kann ihn nur auf eine einzige Weiſe wollen, nämlich mit der konſtitutionellen Charte, welche durch den Königlichen

Digitized by Google

Willen und die Wünſche der Franzoſen für ſeine Nachfolger, und zwar auf immer, als verbindliches Staats-Grund-geſetz aufgeſtellt worden iſt. Wer den König auf andere Weiſe will, will den Bürgerkrieg und den Untergang Frankreichs; er will weder Legitimität noch Vaterland, denn beyde würden dann zu Grunde gehen.

Diejenigen, denen der rechtmäßige König auf eine andere Weiſe beſſer gefallen würde, haben inzwiſchen nicht vergeſſen, daß wir eine Charte haben, und daß wir nichts Anderes haben können; allein ſie klagen darüber, daß die Charte verkannt und häufig von denen verletzt worden iſt, die ſich auf das Beſtimmteſte zu ihren Vertheidigern erklärt haben. Nach ihrer Meinung ſind wir inkonſtitutionell. Ohne Zweifel haben ſie beſſer, als wir, den Sinn der Konſtitution begriffen; ſie ſind beſonders mehr, als wir, von ihrem Geiſte durchdrungen, was wir unſrerſeits jetzt unterſuchen wollen. Ja, es gibt Leute, die ihre Achtung für die Charte ankündigen, ohne den durch dieſelbe auferlegten Verbindlichkeiten zu gehorchen; ſie erkennen die Grundſätze an, ohne die aus denſelben entſpringenden Folgerungen zulaſſen zu wollen. Sie widerſtreben dem Weſen der eingeführten Regierung, ſtatt dem Lauf derſelben zu folgen. Alles dieſes iſt wahr. Es bleibt uns nur übrig, zu zeigen, von welcher Seite dieſes ſtatt hat.

Auch wir wollen damit anfangen, allgemeine Ideen aufzuſtellen; wir können dann um ſo leichter zum Einzelnen übergehen. Immer aber fühlen wir das Bedürfniß, die gemeinſten Wahrheiten Leuten vorzutragen, die ſie nicht begreifen wollen, weil ſie ihre alten Irrthümer nicht vergeſſen können.

B. Theorie der franzöſiſchen Konſtitution.

1. Elemente der repräſentativen Monarchie.

Ultraroyaliſtiſche Theorie.

Die philoſophiſche und hiſtoriſche Entwicklung der repräſentativen Monarchie iſt in Chateaubriands „Reflexions

Digitized by Google

politiques“, auf die hier zurückgewieſen wird, weitläufig auseinandergeſetzt. — Die durch die Charte eingeführte konſtitutionelle Regierung beſteht aus vier Elementen: dem Königthum oder den Königlichen Vorrechten; — der Pairskammer — der Deputirtenkammer — dem Miniſterium. Dieſe Staats=Maſchine iſt zwar minder verwickelt, als die Organiſation der alten Monarchie vor Ludwig XIV., allein ſie iſt weit delikater, und muß mit weit mehr Geſchicklichkeit, als jene, gehandhabt werden. Die Anwendung heftiger Maßregeln würde ſie zertrümmern. Ungeſchickte Leitung muß ihre Bewegung nothwendig hemmen.

Miniſterielle Theorie.

Es iſt falſch, daß die durch die Charte eingeführte Regierung aus den eben erwähnten vier Elementen beſteht. Dieſer Grundſatz iſt ganz konſtitutionswidrig. Man will durch dieſes falſche Syſtem bey jeder Materie den König zum Richter zwiſchen den Kammern und dem Miniſterium aufſtellen, unter dem Vorgeben, daß die den Kammern durch die Regierung vorgelegten Geſetzvorſchläge nicht vom König ſelbſt herrühren, und daß ſich der Königliche Willen nur bey der Sanktion äußert, die nach der in den beyden Kammern erfolgten Diskuſſion eintritt. Aus dieſer Lehre fließt nothwendig die politiſche Ketzerey, daß in dem Organismus der repräſentativen Regierung ein viertes Element vorhanden iſt. — Dieſes Syſtem iſt falſch. Es exiſtirt kein Geſetzvorſchlag, der durch die Miniſter den beyden Kammern vorgelegt, von dem König verworfen worden iſt, wenn er nicht entweder von den Pairs oder den Deputirten eine Veränderung erlitten hat. Das Veto des Königs bezieht ſich immer nur auf vorgeſchlagene Veränderungen des von den Miniſtern überbrachten Geſetz=Projekts; niemals auf den urſprünglichen Vorſchlag, der weſentlich von dem Königlichen Willen ausgeht. Das Syſtem der Gegenpartey iſt um ſo inkonſtitutioneller, da die Charte

Digitized by Google

ausdrücklich ſagt: „Der König ſchlägt das Geſetz vor.“ Man darf ſich, zur Unterſtützung dieſes irrigen Prinzips, nicht auf die Verantwortlichkeit der Miniſter berufen, denn dieſe iſt blos eine nothwendige Folge der Unverletzbarkeit des Königs.

2. Das Königliche Vorrecht.
Ultraroyaliſtiſches Syſtem.

Die Lehre von dem konſtitutionellen Königlichen Vorrecht iſt, daß in allen Akten der Regierung Nichts unmittelbar vom König herrührt; daß alles das Werk des Miniſteriums iſt, ſelbſt dasjenige, was im Namen des Königs und mit ſeiner Unterſchrift gemacht wird, namentlich die Geſetzvorſchläge, die Ordonnanzen, die Ernennung der Beamten. — Der König in einer repräſentativen Monarchie iſt eine Gottheit, die Nichts erreichen kann. Unverletzlich und heilig iſt er auch unfehlbar; denn wenn Irrthum vorhanden iſt, ſo kommt der Irrthum vom Miniſter her, und nicht vom König. Man kann daher alles prüfen, ohne die Königliche Majeſtät zu beleidigen, denn alles rührt von einem verantwortlichen Miniſterium her.

Wenn alſo die Miniſter die treuen Unterthanen in Beſorgniß ſetzen, wenn ſie ſich des Namens des Königs bedienen, um falſche Maßregeln zu ergreifen, ſo mißbrauchen ſie unſere eigene Unkunde, oder kennen ſelbſt das Weſen der repräſentativen Regierung nicht. Der entſchiedenſte Royaliſt in den beyden Kammern kann, ohne der Kühnheit beſchuldigt zu werden, den heiligen Schild abwenden, den man ihm entgegenſetzt, und geradezu den Miniſter angreifen; der Angriff gilt nur dem Miniſter, niemals dem König. Dieſes Syſtem iſt in der Vernunft gegründet. Denn der König iſt von verantwortlichen Miniſtern umgeben; Er ſelbſt iſt über alle Verantwortlichkeit erhaben. Es iſt alſo klar, daß Er die Miniſter nach ihrer eigenen Anſicht handeln laſſen muß, weil

die Folgen allein ſie treffen können. Wären ſie bloße Vollſtrecker des Königlichen Willens, ſo würde es ſehr ungerecht ſeyn, ſie wegen Planen zu verfolgen, die nicht die ihrigen ſind. — In ſeinem Conſeil urtheilt (juge) der König, aber er zwingt den Miniſter nicht. Wenn der Miniſter dem Gutachten des Königs gehorcht, ſo iſt er ſicher, etwas Vortreffliches zu thun, das den allgemeinen Beyfall haben wird; wenn er nicht der Meinung des Königs gehorcht, und um ſeine Meinung durchzuſetzen, ſeine Verantwortlichkeit entgegenſetzt, ſo beſteht der König nicht auf ſeinem Gutachten. Der Miniſter handelt. Er macht einen Fehler; er fällt. Der König ändert ſein Miniſterium. — Und wenn auch der König in ſeinem Conſeil das Gutachten des Miniſters angenommen hätte, und dieſes Gutachten eine falſche Maßregel nach ſich zieht, ſo iſt der König für Nichts in allem dieſem. Die Miniſter haben ſeine Weisheit irre geleitet, indem ſie ihm die Sachen unter einem falſchen Geſichtspunkt dargeſtellt, ihn, ſey es aus Beſtechlichkeit, Leidenſchaft, Unfähigkeit betrogen haben. Nichts iſt das Werk des Königs, als das ſanktionirte Geſetz, das Glück des Volks und das Wohl des Vaterlands.

Miniſterielle Antwort.

Wenn es gegründet wäre, daß in den Regierungs-Akten nichts vom König ausgeht, daß nicht einmal die Ordonnanzen ſein Werk ſind, wo muß man denn die Aeußerung des Königlichen Willens ſuchen? Durch dergleichen Abſtraktionen würde man die Herzen der Franzoſen ganz austrocknen. Man wüſſte nicht mehr, an wen ſich die National-Erkenntlichkeit zu richten hätte, wenn man dem König ſogar das Eigenthum ſeiner Tugenden abſtreitet. Und wenn dann in Gemäßheit des von den Gegnern aufgeſtellten Grundſatzes man alles prüfen kann, ohne die Königliche Majeſtät zu verletzen, was bleibt denn noch verſchont und heilig? Wo wird ſich euere kühne Logik aufhalten? Durch eine von einem Miniſter kontraſig-

nirte Ordonnanz hat der König proklamirt, daß kein Artikel der Charte revidirt werden ſoll. Könnt Ihr auch dieſe Ordonnanz prüfen? Wird man denn nicht einmal aufhören, alles neuerdings einer Diskuſſion zu unterwerfen?

Der König wird alſo nicht geſtatten, daß die Miniſter ſeinen Namen mißbrauchen, um falſche Maßregeln annehmen zu machen, weil der König in ſeinem Conſeil über den Vorſchlag entſcheidet, den ihm ſein Miniſterium oder einer ſeiner Miniſter machen zu dürfen glaubt. Dieſer wird ſeine perſönliche Verantwortlichkeit nicht der Meinung des Königs entgegenſetzen, weil das Miniſterium mehr als jede der andern Behörden, die zur Verfertigung der Geſetze mitwirken, geeignet iſt, ſich in den gegenwärtigen Umſtänden von der Nothwendigkeit zu überzeugen, alle Wünſche und Meinungen einem einzigen Willen, — dem Willen des Königs unterzuordnen.

Durch die entgegengeſetzte Theorie ſtellt man ein Syſtem von permanenten Angriffen und fortdauernden Neckereyen auf. Weil man ſich das Anſehen gibt, in keinem offiziellen Akt den Königlichen Willen und die perſönliche Meinung des Königs zu ſehen, wurde der ganzen Nation von der Rednerbühne der vorigen Deputirtenkammer Mißtrauen geprediget. Mehrere Mitglieder dieſer Kammer haben in der öffentlichen Verſammlung erklärt: „Die Miniſter überbringen euch, im „Namen des Königs, einen Geſetzvorſchlag; allein er iſt „nur die Arbeit des Miniſterialraths, vielleicht nur die Ar„beit eines einzigen Miniſters. Ihr findet darin weder den „Willen, noch die Meinung des Königs. Wir allein „kennen die innern Gedanken des Königs, und dieſe „müſſen wir befolgen. Beſeitigen wir alſo die Formel „Lud„wig, von Gottes Gnaden“; halten wir uns geradezu an „den Miniſter ꝛc., der unterſchreibt, und zerſtören wir ſein „Werk.“

Bey ihrer Rückkehr in ihre Departemente ſagten dieſel-

den Deputirten zu den Präfekten: „Die Inſtruktionen, welche „euch von den Miniſtern zukommen, drücken nur ihre Mei„nungen aus, und rühren aus den Büreaux her; wir allein „kennen des Königs Gedanken; wir werden ſie euch voll„ſtändig mittheilen. Begnügt euch einſtweilen, die Mini„ſterial-Cirkulare in euere Regiſter einzutragen, aber glaubt „nur uns, wir ſind die reinen Organe und die aufrichtigen „Dolmetſcher des Königlichen Willens."

Auf dieſe Weiſe erklärte man die Verantwortlichkeit der Miniſter eingenommenen Menſchen oder furchtſamen Verwaltern. Man wagte es, die geheimen Gedanken des Königs in Widerſpruch mit ſeinen öffentlichen Akten zu bringen. Dieß heißt doch wohl, den Gang der öffentlichen Verwaltung hemmen; Mißtrauen an die Tages-Ordnung bringen; die Zukunft verläumden, indem man die Vergangenheit widerruft. — Nein, nicht vergeblich haben die Miniſter in den öffentlichen Diskuſſionen ſich des Namens des Königs bedient. Der König hat ſelbſt Sorge getragen, die Autorität ſeiner ſo oft angerufenen Meinung zu rechtfertigen. Die wahren Gedanken des Königs haben ſich vollkommen im erſten Artikel der Ordonnanz vom 5. September 1816 (die Auflöſung der Deputirtenkammer betreffend) und vorzüglich in der bewundernswürdigen Einleitung zu dieſem feyerlichen und unverjährbaren Akt geoffenbart.

3. Initiative zu den Geſetzen; Königliche Ordonnanzen.

Ultraroyaliſtiſches Syſtem.

Das Königliche Vorrecht muß in Frankreich ſtärker ſeyn, als in England; allein früh oder ſpät muß es von einem Gebrechen befreyt werden, deſſen Prinzip in der Charte aufgeſtellt iſt. Man wollte nämlich das Königliche Vorrecht dadurch verſtärken, daß man mit demſelben die ausſchließliche

Initiative

Digitized by Google

Initiative zu neuen Geſetzen verband; man hat es dadurch geſchwächt.

Die Form hat hier nicht mindere Gebrechen, als die Sache ſelbſt. Die Miniſter überbringen den Kammern ihren Geſetz-Entwurf in einer Königlichen Ordonnanz, die immer mit den Worten: „Ludwig, von Gottes Gnaden, beginnt." Die Miniſter laſſen den König ſagen, er habe in ſeiner Weisheit ihr Geſetz-Projekt abgefaſſt; er überſchicke es den Kammern, Kraft ſeiner Macht-Vollkommenheit. Nun erleidet aber der Entwurf Veränderungen, die von der Krone angenommen werden. In einer zweyten Ordonnanz wird dann wieder durch Gottes Gnaden die Weisheit und Macht-Vollkommenheit des Königs erklärt, daß der König, das heißt das Miniſterium, ſich geirrt habe. — Auf dieſe Weiſe wird ein geheiligter Namen kompromittirt. Es iſt alſo nothwendig, daß die Ordonnanz für das vollſtändige Geſetz aufbewahrt werde, als für das Werk der von den beyden andern Zweigen der geſetzgebenden Gewalt unterſtützten Krone, und daß man ſich derſelben nicht für den Geſetz-Entwurf bediene, der nur die Arbeit der Miniſter iſt.

Ueberhaupt muß der Gebrauch der Ordonnanzen nur mit großer Mäßigung ſtatt haben. Der Styl der Ordonnanzen iſt abſolut, weil ehemals der König einziger ſouverainer Geſetzgeber war. Gegenwärtig aber, da der König aus Großmuth eingewilligt hat, die legislative Gewalt mit den beyden Kammern zu theilen, iſt es zuträglicher, wenn die Krone ſich in Geſetzſachen der imperativen Formen nur für das vollendete Geſetz bediene. Sonſt ſtellt ihr den Pair und den Deputirten zwiſchen zwey geſetzliche Gewalten — das Geſetz und die Ordonnanz, zwiſchen die alte und neue Verfaſſung, zwiſchen dasjenige, was er dem Geſetz als Bürger, und dasjenige, was er der Ordonnanz als Unterthan ſchuldig iſt.

Der durch die Miniſter vorgeſchobene Name des Königs würde in der Folge noch andere große Nachtheile haben. Ent-

Digitized by Google

weder würde er dem Geſetz-Entwurf eine ſolche Achtung aufdrücken, daß alle Freyheit in den beyden Kammern verſchwinden und wir unter das Joch des miniſteriellen Despotismus gelangen würden; oder er würde die Willensmeinung der Deputirten nicht feſſeln, was zur Verachtung der Königlichen Gewalt führen würde; die doch für uns das einzige Rettungsmittel iſt.

Man wird einwenden, daß wenn den Kammern die Initiative zu neuen Geſetzen zuſteht, oder wenn ſie dieſelbe mit der Krone theilen, ſo werde die Wuth, neue Geſetze verfertigen zu wollen, die Frankreich unter der konſtituirenden Verſammlung zu Grunde richtete, abermals ſich einſtellen. Allein die öffentliche Stimmung in Frankreich iſt jetzt nicht, wie ſie damals war; die damals begonnene Revolution iſt jetzt beendigt; man ſtrebt jetzt nach Ruhe, wie damals nach Bewegung; ſtatt zerſtören zu wollen, ſucht man jetzt aufzubauen. Die Konſtitution iſt nicht mehr dieſelbe. Statt einer einzigen berathſchlagenden Verſammlung haben wir jetzt zwey Kammern, die ſich gegenſeitig die Wage halten; es iſt jetzt keine ſogenannte Ordnungsmotion möglich, über die ſogleich abgeſtimmt werden muß; es ſind langſamere Formen und große Zwiſchenräume eingeführt ꝛc.; dem König ſteht die vollkommene Gewalt zu, das Geſetz zu verwerfen, oder auch die Kammern aufzulöſen, wenn das Wohl des Staats es heiſcht. Ueberdieß ſoll der Krone das Recht der Initiative nicht völlig entzogen werden; ſie kann ſich deſſelben bey großen, wichtigen Angelegenheiten immer bedienen.

Ferner wird eingewendet, „die Entwicklung eines Vorſchlags, um den König zu bitten, über irgend einen Gegenſtand einen Geſetz-Entwurf verfertigen zu laſſen, iſt jetzt geheim. Wenn den Kammern die Initiative zuſteht, ſo muß die Diskuſſion öffentlich ſeyn. Die berathſchlagenden Verſammlungen haben ſo viel Unheil veranlaſſt, daß man vor denſelben ſich nicht genug verwahren kann."

Digitized by Google

Allein, wenn man dieſes Syſtem aufſtellt, ſo braucht man weder eine Charte, noch eine freye Verfaſſung. Man hätte dann die Sachen nehmen ſollen, wie man ſie (bey der Reſtauration) vorfand; einen paſſiven Senat, eine ſtumme geſetzgebende Behörde . . . .

Wenn wir nicht einig unter uns ſelbſt ſeyn wollen, ſo wird daraus großes Unheil entſtehen. Entweder wir werden die Konſtitution vernichten, und der Himmel weiß, was daraus entſtehen wird, oder wir werden von derſelben fortgeriſſen werden, und in dem gegenwärtigen Zuſtand der Dinge iſt ſie wahrſcheinlich ſtärker, als wir ſelbſt es ſind.

Es iſt übrigens dem Weſen unſrer Regierungsform entgegen, daß die Geſetz-Vorſchläge bey verſchloſſenen Thüren gemacht werden. Sollte die Diskuſſion derſelben ſtürmiſch werden, ſo können, laut der Charte, fünf Mitglieder die Räumung der Tribunen begehren. Unter einer freyen Verfaſſung ſoll alles bekannt und dem Tribunal der öffentlichen Meinung unterworfen werden.

Die den Kammern bewilligte Initiative würde alle die Definitionen von allgemeinen Grundſätzen abwenden, die in der letzten Sitzung die Diskuſſion über jedes unſrer Geſetze gehemmt haben. Man würde nichts mehr von der ewigen Lehre der Verbeſſerung der vorgeſchlagenen Geſetz-Entwürfe hören. Statt bey jeder Gelegenheit über die Verletzung der Charte und der Königlichen Vorrechte zu ſchreyen; ſtatt jede Verbeſſerung des Entwurfs zu verwerfen, nicht weil ſie an ſich ſchlecht, ſondern weil ſie nicht im Einklang mit einer einmal angenommenen Theorie iſt, würde man genöthigt ſeyn, ſeine Gegner durch Gründe zu widerlegen, die aus dem Weſen des vorgeſchlagenen Geſetzes genommen ſind. Man wird ſich dann nicht mehr gegenſeitig anklagen; den Einen demokratiſche Grundſätze Schuld geben, den Andern vorwerfen, daß ſie die Lehre des paſſiven Gehorſams predigen; man wird billiger und einiger werden.

Die Initiative der Kammern iſt außerdem offenbar im Intereſſe des Königs. Die Krone ſchlägt dann nur populäre Geſetze vor, und überläſſt den Pairs und Deputirten Alles, was in der Geſetzgebung ſtrenge ſeyn kann. — Wenn die Miniſter die gehörige Geſchicklichkeit beſitzen und ihrem Amt gewachſen ſind, ſo werden ſie die Kunſt verſtehen, dasjenige vorſchlagen zu laſſen, was ſie ſelbſt wollen, und die Majorität für ſich haben, wenn ſie nicht anders ſich für das ſogenannte Syſtem der Minorität erklären, das während der letzten Seſſion ganz naiv erfunden worden iſt. Auf die Majorität verzichten, heißt ohne Füße gehen, ohne Flügel fliegen, und den großen Hebel der repräſentativen Regierung zerbrechen.

Mit einem Wort — die Initiative und die Sanktion der Geſetze bey einer und derſelben Behörde ſind unverträglich; denn in dieſem Fall billigt und mißbilligt die Krone ihr eigenes Werk. Es iſt weit edler und der Ordnung der Dinge gemäß, daß die Kammern das Geſetz vorſchlagen, und der König in letzter Inſtanz über die Annahme oder Verwerfung deſſelben ſpricht.

„So wäre denn — ſagen die Gegner — der König ein bloßes Idol, das man anbetet, das aber ohne Thätigkeit und ohne Gewalt iſt." Dieſer Satz iſt ganz falſch. In der wahrhaft konſtitutionellen Monarchie iſt der König abſoluter und mächtiger, als der türkiſche Kaiſer zu Konſtantinopel und als Ludwig XIV. zu Verſailles. Er gibt nur Gott Rechenſchaft von ſeinem Willen und ſeinen Handlungen. Er iſt das Oberhaupt oder der äußere Biſchof der gallikaniſchen Kirche. Er iſt der Vater aller Familien, die er durch den öffentlichen Unterricht an ſich kettet. Er verwirft oder beſtätigt die Geſetze; alle Geſetze gehen alſo von Ihm aus. Er erhebt ſich ſogar über das Geſetz, weil er allein das Recht hat, Gnade zu ertheilen. Er ernennt und ſetzt die Miniſter nach Belieben ab; er iſt das Oberhaupt der Verwaltung. Er gebietet

allein über die Armee. Er allein führt Krieg oder ſchließt Frieden . . . Was iſt denn der Krone entzogen? War ſie ehemals mit mehr Unabhängigkeit oder mehr Stärke ausgerüſtet? Welcher König von Frankreich, während der alten Monarchie, hätte die ungeheuern Abgaben erheben können, welche das Budget feſtſetzt? Welcher König hätte die Gewalt ausüben können, welche die Geſetze über Beſchränkung der Preßfreyheit, über die Beſchränkung der individuellen Freyheit und über das aufrühriſche Geſchrey bey uns der Krone verleihen?

Miniſterielles Syſtem.

Der ganze Zweck der Gegenparter bey ihrem Verlangen einer den Kammern zu verleihenden Geſetz-Initiative — iſt die Reform der Charte. Allein das Bedürfniß der Umſtände, das Weſen des Nationalcharakters und die Folgen unſerer Gährungen haben den Kammern dieſe Initiative verweigert. Die Bedürfniſſe der Umſtände erheiſchen, daß alle Willensmeinungen mit dem Willen des Königs zuſammentreffen. Nur durch Einheit endigen ſich Revolutionen. Es iſt daher nothwendig, daß ſelbſt die Formel des Verlangens, des Wunſches, der Meinung des Königs beynahe imperativ ſey, weniger ohne Zweifel um den miniſteriellen Arbeiten Kredit zu geben, als vielmehr um die monarchiſchen Ideen in den Köpfen wieder herzuſtellen, deren Erinnerung neuerdings erweckt und deren Lehre geheiligt werden muß.

Die Formel einer Ordonnanz, die mit dem einfachen Geſetz-Entwurf verbunden wird, betrifft übrigens nur den innern Gehalt des vorgelegten Gegenſtandes. Der König überläſſt den Kammern die Prüfung und Modifikation der Form . . .

Der Nationalcharakter verlangt gebieteriſcher, als jemals, ſeiner wilden Leidenſchaft nicht mehr überlaſſen zu werden. Die Franzoſen haben das Bedürfniß, beherrſcht zu

werden, weil ſie vorzüglich den Inſtinkt des Gehorſams haben. Für einen Mann, der nur Vergnügen an Verbeſſerungs-Projekten findet, und den man in Kummer verſetzt, wenn man der gewagten Initiative ſeiner Vorſchläge die Rednerbühne verſchließt, gibt es tauſend Familien, die nur den Königlichen Willen zu kennen wünſchen, um demſelben mit Ehrerbietung zu gehorchen.

Wollte man die Geſetz-Initiative unter die Kammern und den König theilen, ſo würde man die Wuth der Geſetzfabrikation, wovon die erſten Bevollmächtigten der Nation im Jahr 1789 befangen waren, wieder hervorrufen. Man ſage nicht, daß die öffentliche Stimmung damals nicht ſo beſchaffen war, wie ſie es gegenwärtig iſt. Damals begann eine Volks-Revolution; hat man nicht ganz neuerdings eine ariſtokratiſche Revolution beginnen wollen? Glücklicher Weiſe hat der König erklärt, daß er keine neue Revolution geſtatte. Die Nation ſtrebt nach Ruhe. Allein Diejenigen, die während der Dauer der Gährungen der Nation ausgeruht hatten, ſtreben jetzt nach Bewegung, und ohne Zweifel nach einer ſehr konvulſiviſchen Bewegung, weil ſie nichts weniger bewirken würden, als alle Dinge, alle Menſchen, alle Grundſätze und ſogar das Jahrhundert aus ihrer Stelle zu rücken.

Man ſagt, die Pairskammer würde unkluge Vorſchläge der Deputirtenkammer in ihre Schranken zurückweiſen. Allein die dem Vorſchlag gegebene Publizität brächte dennoch ihre Wirkung hervor; in den Provinzen würde man beunruhigt; alles würde in Gährung gerathen.

Der König kann zwar die Kammern auflöſen, allein eine ſolche Maßregel ſoll nur im Nothfall angewendet werden.

Den Kammern ſteht das Recht zu, den König zu bitten, einen Geſetz-Entwurf über irgend einen Gegenſtand vorzuſchlagen. Ein ſolches Begehren muß geheim bleiben. Dieß gebietet die Klugheit. In einer konſtitutionellen Monarchie ſoll zwar alles vor das Tribunal der öffentlichen Meinung

Digitized by Google

gebracht werden, allein nur dann, wenn es bereits den Beyfall der Mehrheit der Mitglieder der einen geſetzgebenden Behörde für ſich hat. Dann kann die Diskuſſion öffentlich ſeyn, und von der Rednerbühne können mehr oder minder kluge Meinungen entwickelt werden. So will es das Syſtem der repräſentativen Regierung. Dagegen geſtattet das politiſche Temperament eines kaum den Stürmen entronnenen Volks nicht, allen Vorſchlägen einzelner Glieder der geſetzgebenden Behörden Publizität zu geben.

Man wirft einigen Rednern der letzten Deputirtenkammer Definitionen von allgemeinen Grundſätzen bey Gelegenheit der Diskuſſion über die Initiative vor, d. h., man beſchuldigt ſie, das Königliche Vorrecht vertheidigt zu haben. Es iſt wirkich auffallend, daß unter der Regierung des Königs Männer, die ſich vorzugsweiſe Royaliſten, ausſchließliche Royaliſten nennen, Denjenigen Vorwürfe machen, welche die Rechte des Monarchen vertheidigen.

Man hat mit vielem böſen Willen bey jedem Geſetz-Vorſchlag Verbeſſerungen angebracht, und eine eigene Theorie über ſolche Verbeſſerungen aufſtellen wollen. Allein ſie hat kein Glück gemacht.

Um ein gutes Geſetz vorzuſchlagen, muß man die Bedürfniſſe des Volks kennen, und dieſe kennt nur diejenige Gewalt, die mit der Verwaltung beauftragt iſt; man muß das Intereſſe des Volks kennen, und dieſe kennt nur diejenige Gewalt, die über alles perſönliche Intereſſe erhaben iſt. Die Pairskammer hat ein ariſtokratiſches, die Deputirtenkammer ein demokratiſches Intereſſe. Der König allein iſt der kompetente Richter der Art ihrer Amalgamation, die für das allgemeine Wohl erforderlich iſt. Er allein hat daher den Vortheil, zur gehörigen Zeit diejenigen Geſetze vorzuſchlagen, welche dem Intereſſe des Staats angemeſſen ſind. Er allein kennt alle Bedürfniſſe; den Deputirten ſind nur einzelne Lokalitäten bekannt; er kennt mehr die Menſchen, als die

Sachen. Man ſieht weiter von einem Thron, als von einer Rednerbühne.

Wenn die Initiative den Kammern zuſteht, ſo werden ſie ſich wahrſcheinlich durch Vorſchläge im Volks-Intereſſe zu populariſiren ſuchen. Man hat ja die angeblich treueſten und ergebenſten Diener des Königs triumphaliſche Einzüge in ihre Departemente halten ſehen. Haben ſie ihre Kronen dem König zugeſendet? Haben ſie nicht ihre demagogiſchen Ehrenbezeugungen für ſich behalten? Glaubt man wol, daß ſie ſich in Zukunft weigern würden, durch demokratiſche Vorſchläge ihre Popularität zu behaupten?

Die Miniſter, ſagt man, ſollen durch ihren Einfluß bewirken, daß nur Geſetz-Vorſchläge in ihrem Sinn durch ihre Freunde gemacht werden. Gibt es wol einen Grundſatz, der zerſtörender für die politiſche Freyheit wäre? Man will alſo die Beſtechlichkeit als ein nothwendiges Element in die konſtitutionelle Regierung eintreten laſſen!

Die ganze Streitfrage iſt übrigens durch den 16ten Artikel der Charte unwiderruflich entſchieden.

4. Pairskammer.

Ultraroyaliſtiſches Syſtem.

Wir haben zwar jetzt eine Pairskammer, allein es mangeln den Pairs, nicht in ihrem Intereſſe, ſondern im Intereſſe des Königs und des Volks, — Privilegien, Ehrenſtellen und Vermögen.

Schon in meinem, zu Gent dem König in ſeinem Conſeil erſtatteten Bericht (ſagt Chateaubriand) zeigte ich die Nothwendigkeit, die Erblichkeit der Pairie einzuführen; allein mein Rath war nicht, alle Pairs zugleich zu erblichen Pairs zu machen. Eine gewiſſe beſtimmte Anzahl von erblichen alten und neuen Pairs wäre hinreichend geweſen. Allein das Miniſterium hat in der Ordonnanz vom 19. Auguſt 1815, die ſein Werk iſt, nicht darauf geachtet, daß es durch

Digitized by Google

die Ernennung aller Pairs zu erblichen Pairs der Krone bedeutende Rechte entziehe. Eine große Quelle von Belohnungen iſt durch dieſen Miniſterial-Akt vertrocknet. Was hätte nicht ein Pair auf Lebens-Zeit gethan, um die erbliche Pairie für ſeine Familie zu erhalten.

Es iſt nothwendig, früh oder ſpät für die Pairs den Gebrauch der Subſtitutionen, nach den Grundſätzen der Primogenitur, herzuſtellen. Unter einer monarchiſchen Verfaſſung ſind die Subſtitutionen unentbehrlich. Auch muß der Titel wieder mit einem adelichen Gut in Verbindung geſetzt werden. Die Herſtellung der ariſtokratiſchen Familien iſt die Stütze des Throns. Ohne Privilegien und ohne Eigenthum iſt die Pairie ein Wort ohne Sinn, eine Inſtitution, die ihren Zweck nicht erfüllt. Wenn die Pairskammer weniger Ehrenſtellen und Territorial-Eigenthum hat, als die Deputirtenkammer, ſo iſt die politiſche Wagſchale verrückt; das Prinzip der Ariſtokratie verſchwindet, und vereinigt ſich mit dem demokratiſchen Prinzip in der Deputirtenkammer. Dieſe letztere erhält alsdann ein unvermeidliches und gefährliches Uebergewicht; ſie verbindet mit ihrer natürlichen Popularität die Gleichheit der Titel und ein größeres Vermögen.

Uebrigens müſſen die Sitzungen der Pairskammer öffentlich werden; wenn auch nicht durch das Geſetz, doch wenigſtens durch Gewohnheit, wie in England. Ohne dieſe Publizität hat die Pairskammer nicht genug Einfluß auf die Meinung, und überläſſt der Deputirtenkammer einen zu großen Vortheil.

Das Intereſſe des Miniſteriums erheiſcht gleichfalls dieſe Publizität; der geſetzliche Angriff gegen die Miniſter beginnt in der Deputirtenkammer; die Vertheidigung hat in der Pairskammer ſtatt. Der Angriff iſt alſo öffentlich, während die Vertheidigung geheim iſt.

Miniſterielles Syſtem.

Man verlangt für die Pairs Privilegien, Ehrenſtellen und Vermögen. Was ſoll dieß heiſſen? Sie können keine andere Privilegien haben, als diejenigen, die ihnen bey Verfertigung der Geſetze zuſtehen; keine andere Ehrenbezeugungen, als ihre Titel; kein anderes Mittel, zu Vermögen zu gelangen, als die Zulaſſung zu öffentlichen Stellen, die ihnen mit allen andern Franzoſen gemein iſt. So will es die Charte.

Das Wort Privilegium hat in der franzöſiſchen Sprache eine ſehr ungewiſſe Bedeutung, nachdem im Jahr 1789 die privilegirten Stände ſelbſt ſich beeifert haben, ihre Privilegien aufzugeben. Das Wort Ehrenbezeugungen iſt ungewöhnlich geworden. Zum Vermögen iſt, dem Weſen unſrer Konſtitution zufolge, die Bahn jedem Talent, jeder Art von Induſtrie geöffnet. Manche Pairs ſind geeignet, obere Verwaltungsſtellen zu bekleiden; andere beſchäftigen ſich mit wichtigen Zweigen des Nationalhandels; ein gewiſſer Pair hat ſeiner Würde nichts vergeben, indem er ſich zum Publiziſten aufgeworfen hat. Talent und Induſtrie haben glücklicher Weiſe keine Vorurtheile mehr zu bekämpfen.

Die Charte hat dem König das Recht bewahrt, die Pairs auf Lebenszeit zu ernennen, oder die Pairswürde in ihrer Familie für erblich zu erklären. Man ſucht die Beſorgniß zu verbreiten, daß die Ordonnanz vom 19. Auguſt 1815 die Krone dieſer Rechte beraubt hat. Sie hat dieß ſo wenig, als die Ordonnanz vom 24. July 1815 der Krone das Recht ertheilt hat, die Pairs ohne weitere Formalität abzuſetzen. Beyde Ordonnanzen ſind beſondere Verfügungen, die unter gewiſſen Umſtänden ſtatt gehabt haben. Sie ſind, ſtrenge genommen, Folgerungen des Rechts, das ſich die Krone vorbehalten hatte.

Pairs, die auf Lebenszeit ernannt waren, haben auf ihre Würde verzichtet, indem ſie einen Titel angenommen

haben, der mit dem ihnen vom König verliehenen unverträglich war. Für ſie und ihre Kinder war, nach ihrem eigenen Geſtändniß, in der Pairskammer von Frankreich, ſo wie ſie durch die Charte ertheilt wurde, fernerhin keine Stelle offen.

Andere Pairs haben in einer wichtigen Kriſis dem König Beweiſe ihrer Treue und ihrer Ergebenheit für die Königliche Sache gegeben. Der König wollte ſie durch die Ertheilung der Erblichkeit ihrer Würde belohnen. Die Krone machte hiebey Gebrauch von einem ihr nach der Charte zuſtehenden Recht.

Der König kann nach Belieben den Adel und die Pairswürde ertheilen. Allein dieſes Recht muß beſchränkt bleiben, ſonſt würde die Zahl der Pairs bis ins Unendliche vermehrt werden. Die Herſtellung der Subſtitutionen für die Pairs würde große Nachtheile haben. Einmal würde ihre Zahl nach und nach ausnehmend anwachſen. Auch wäre es zweckwidrig, dieſe edle Würde nach dem Zufall der Verwandtſchaften zu verſchwenden. Wir hätten den Zeitgeiſt der letzten funfzig Jahre ſehr verkannt, wenn wir nicht gelernt hätten, das perſönliche Verdienſt Allem vorzuziehen.

Ein adeliches Gut kann keinen zum Adelichen machen. Nur Tugenden, Talente, geleiſtete Dienſte ſollen dieſe Vorzüge verſchaffen. Der König allein wird kompetenter Richter darüber ſeyn, nicht aber der Zufall der Geburt. Nur ein einzigesmal hat man in einer konſtitutionellen Monarchie alle Gewalten durch die falſche Stellung der Menſchen aus ihrer Stelle gerückt, und die Pairskammer in die Deputirtenkammer auswandern ſehen, ſo daß jene gezwungen war, die Rolle von dieſer zu übernehmen. Die Urſache davon war nicht, weil in der Pairskammer viele neue Adeliche ſaßen, ſondern weil ſich viele alte Adeliche in der Deputirtenkammer befanden. Denn es war den erſten viel leichter, ariſtokratiſche Sitten

anzunehmen, als den andern, ſich für das Intereſſe des Volks zu erklären.

Was war die Folge davon? Die Deputirtenkammer wurde in eine feindliche Stellung gegen die Pairskammer verſetzt, deren Pflichten ſie uſurpirte; in eine feindliche Stellung gegen ihre eigene Kommittenten, deren Rechte ſie ſchlecht vertheidigte; in eine feindliche Stellung gegen die Krone, deren Erwartung ſie jeden Augenblick täuſchte, weil ſie die konſtitutionelle Linie ſtets verließ.

Die Wiederkehr dieſer Wirkungen kann man nur dadurch verhindern, daß man die Erneuerung der Veranlaſſung dazu nicht mehr geſtattet. Der Deputirtentitel muß mit einem Adelstitel für unverträglich erklärt werden, wenn die Adelichen nicht am Thore der Deputirtenkammer ihre wahren oder falſchen Grundſätze ablegen, um in dieſer Kammer nur als Bürger und Eigenthümer aufzutreten.

Die Vortheile, die durch die Oeffentlichkeit der Sitzungen der Pairskammer entſtunden, würden durch die Nachtheile, die in Frankreich ſtets aus der Publizität von berathſchlagenden Verſammlungen entſtehen, aufgewogen werden. wenn auch nicht der 32ſte Artikel der Charte die Frage entſchiede.

5. Deputirtenkammer.

Ultraroyaliſtiſches Syſtem.

Unſre Deputirtenkammer wäre vollkommen konſtituirt, wenn wir organiſche Geſetze über die Wahlen und über die Verantwortlichkeit der Miniſter hätten. Allein es mangelt ihr noch an Kenntniß von einigen Rechten, die ſie befugt iſt auszuüben; von einigen Wahrheiten, die ſie nur durch Erfahrung erlangen kann.

Sie muß ſich zuvörderſt in Achtung zu ſetzen wiſſen. Sie darf nicht dulden, daß die Miniſter den Grundſatz aufſtellen:

„ſie ſeyen unabhängig von den Kammern; ſie wären berech=„tigt, nicht in denſelben zu erſcheinen, wenn man daſelbſt „ihre Gegenwart wünſcht."

Sie dürfen nicht geſtatten, daß die Miniſter behaupten, nur dem König ſeyen ſie Rechenſchaft von ihrer Verwaltung ſchuldig; denn unter dem Wort Verwaltung würden ſie bald Alles begreifen, was ihnen gutdünkt. Unfähige Miniſter können Frankreich ſonſt nach ihrem Gefallen zu Grunde richten, und die Kammern, die ihre Sklaven werden, müſſen allgemein verachtet werden.

Die Kammern haben das Recht, von den Miniſtern Alles, was ſie wollen, zu verlangen. Die Miniſter müſſen immer antworten, immer erſcheinen, ſo oft es die Kammern wünſchen. Die Miniſter ſind nicht immer verbunden, Erklärungen über dasjenige, was man begehrt, zu geben. Sie können dieſelben verweigern, und ihre Verweigerung durch Staatsgründe motiviren. Wenn die Kammern mit ſolcher Achtung behandelt werden, ſo gehen ſie zuverläſſig nicht weiter.

Uebrigens werden ſich die Kammern niemals in die Verwaltung miſchen, keine beunruhigende Fragen thun, die Miniſter nicht in Gefahr ſetzen, ſich zu kompromittiren, wenn die Miniſter ſind, wie ſie ſeyn ſollen, d. h. Herrn der Kammer in der Hauptſache und ihre Diener in der Form. Hiezu gelangen ſie auf die einfachſte Weiſe von der Welt — wenn ſie über die Mehrheit der Deputirten verfügen und mit dieſer Mehrheit denſelben Gang gehen. — Man beſorge hiebey doch ja nicht, daß durch dieſe Art von Autorität, welche die Miniſter über die Kammern ausüben, unangenehme Folgen entſtehen; daß die Erneuerung des Beyſpiels der konſtituirenden Verſammlung zu beſorgen iſt. Die Zeiten ſind nicht mehr dieſelben. Uebrigens hatten wir damals keine wahre repräſentative Monarchie, weil keine wahre Theilung der Gewalten vorhanden war.

Die Deputirtenkammer darf aber auch nicht dulden, daß man ſie als ſolche in Maſſe, in deu Journalen beleidige, oder daß man die Reden ihrer Glieder verſtümmle oder verändere. So lange die Preſſe in Feſſeln liegt, haben die Deputirten das Recht, von den Miniſtern über die Vergehen der Preſſe Rechenſchaft zu verlangen; denn in dieſem Falle ſind die Cenſoren ſtrafbar, und dieſe ſind Agenten der Miniſter. Wird hingegen die Preſſe frey, ſo muß der Schriftſteller, der die Kammer angreift, von denſelben vor die Schranken geladen, oder vor den Gerichten auf's ſtrengſte verfolgt werden. Es wäre übrigens gut, wenn die Deputirtenkammer ihr eigenes Tagblatt hätte, worin alle Vorträge, die in ihren Sitzungen ſtatt haben, korrekt abgedruckt würden.

Miniſterielles Syſtem.

Die Taktik der letzten Deputirtenkammer war allerdings ſehr geſchickt. Indem ſie ſich immer mehr und mehr der Rechte der vollziehenden Gewalt bemächtigte, ſuchte ſie zugleich Alles zu entfernen, was den Erfolg oder wenigſtens die Fortdauer ihrer Bemühungen hemmen konnte. Deßhalb wollte ſie keines der ihr vorgeſchlagenen Geſetze annehmen, das ihre Attributionen reguliren konnte. Ein Geſetz über die Wahlen ſollte verfertigt werden. Es war dringend, denn es war das organiſche Geſetz einer der drey Gewalten, welche die geſetzgebende Behörde bilden. Alle mögliche Hinderniſſe wurden von Seiten der Deputirten entgegengeſetzt. Die Seſſion der Kammer dauerte ſieben Monate, und dennoch kam kein Geſetz über die Wahlen zu Stande.

Da alſo kein ſolches Geſetz verfertigt werden konnte, ſo muſſte der König von demjenigen Artikel der Konſtitution Gebrauch machen, der ihn berechtigt, die Kammer aufzulöſen. Die Wiedervereinigung der ganzen Kammer und ihre partielle Erneuerung wären unzweckmäßig geweſen. Dieje-

nigen, die ſich in ihren Stellen feſtſetzen wollten, haben ſich zu Grunde gerichtet.

Wenn die Deputirtenkammer ihre Attributionen nicht kennt, ſo hat ſie es ſich allein zuzuſchreiben.

Das Geſetz über die Verantwortlichkeit der Miniſter wird übrigens allein die Verhältniſſe der Miniſter mit den Kammern reguliren. Gedankt ſey es übrigens, im Namen der öffentlichen Ruhe, der vorigen Kammer, daß ſie zur Verfertigung dieſes Geſetzes nichts beygetragen hat.

Man gibt der Deputirtenkammer den Rath, ſich achten zu machen. Dazu gibt es nur Ein Mittel, nämlich — ſich Achtung zu erwerben.

Ueber die Verhältniſſe der Kammer mit den Miniſtern ſcheint uns Folgendes die zweckmäßigſte Anſicht zu ſeyn, die von den Kammern den Miniſtern gemachten Intervellationen ſind facultativ, aber nicht im Recht begründet. Die Miniſter können antworten oder nicht antworten. Da jeder ihrer Augenblicke dem Dienſt des Königs gewidmet iſt, ſo ſind ſie von der Verbindlichkeit befreyt, in den Kammern zu erſcheinen, wenn ſie anders es nicht ſelbſt für gut finden.

Wenn die begehrten Erläuterungen nur Gegenſtände der Verwaltung betreffen, ſo können ſie nicht allein, ſondern ſie müſſen dieſelben verweigern, denn als Staatsſekretäre ſind ſie die erſten Bewahrer der Königlichen Autorität.

Es kommt übrigens darauf an, zwiſchen den verſchiedenen gegenſeitigen Attributionen eine Scheidungslinie zu ziehen, und nicht dem Miniſterium die illuſoriſche Nothwendigkeit aufzulegen, die Majorität der Kammer zu leiten oder ihrem Syſtem zu folgen.

Es iſt eine moraliſche Majorität in der Deputirtenkammer vorhanden, wenn die größere Zahl dieſer Abgeordneten von dem wahren Intereſſe der Mehrheit der Nation durchdrungen iſt; dann iſt dieſe Majorität nothwendiger Weiſe mit dem Miniſterium vereinigt.

Digitized by Google

Man wird niemals in Journalen eine Deputirtenkammer in Maſſe beleidigen, weil man ſonſt die Nation, die dieſe Kammer erwählt hat; die Geſetze, zu denen ſie mitwirkt; die Charte, wodurch ſie konſtituirt iſt, und den König, der die Sitzung eröffnet hat, beleidigen würde. Man beleidigt keine öffentliche Gewalt.

Die Meinungen der Deputirten können nicht nach ihrem ganzen Inhalt in die Zeitungen eingerückt werden. Die Eigenliebe der Redner muß ſich alſo mit einfachen Auszügen begnügen. Das Miniſterium wird falſche und lügenhafte Anführungen mit Strenge verfolgen, aber es würde ihm übel anſtehen, wenn es ſich mit Berichtigung der Syntaxe befaſſen wollte.

Es gibt in jeder berathſchlagenden Verſammlung eine rechte und linke Seite, oder, wenn man ſich des Kanzleyſtyls der neueſten Zeit bedienen will, eine Majorität und eine Minorität. Es iſt alſo unwahrſcheinlich, daß ein Journaliſt eine Kammer in Maſſe beleidigen wird, weil er nothwendiger Weiſe die Anſichten der einen oder der andern Partey theilen wird.

Wenn die Kammer ein Journal für ſich hätte, ſo könnte es nichts weiter, als einen genauen Verbalprozeß ihrer Sitzungen enthalten.

6. Preßfreyheit.

Ultraroyaliſtiſches Syſtem.

Es gibt keine repräſentative Regierung ohne Preßfreyheit; denn eine ſolche Regierung wird nur durch die öffentliche Meinung aufgeklärt; ſie iſt auf dieſe geſtützt. Die Kammern können die öffentliche Meinung nicht kennen, wenn ſie keine Organe hat.

In einer repräſentativen Regierung gibt es zwey öffentliche Tribunale; das eine iſt das der Kammern, wo über das

Privat=

Privat-Intereſſe der Nation geſprochen wird. Das andere iſt das der Nation ſelbſt, die ihrerſeits über die beyden Kammern abſpricht.

In den Diskuſſionen, die nothwendiger Weiſe zwiſchen dem Miniſterium und den Kammern entſtehen müſſen, kann das Publikum die Wahrheit nicht erfahren, wenn die Journale unter der Cenſur des Miniſteriums, d. h. unter dem Einfluß eines der intereſſirten Theile ſtehen. Das Miniſterium und die Kammern können die öffentliche Meinung, welche den allgemeinen Willen bildet, nicht kennen, wenn die öffentliche Meinung nicht frey geſagt werden darf.

Wenn die Preſſe in den Händen des Miniſteriums iſt, ſo erhält es dadurch das Mittel, die öffentliche Meinung gänzlich auf ſeine Seite zu bringen, und ſich derſelben gegen die Kammern zu bedienen. Die Konſtitution iſt dann in Gefahr.

Wenn die Miniſter durch die Cenſur Herrn der Journale ſind, ſo laſſen ſie in denſelben alles bewundern, was ſie geſagt und gethan haben; was ihre Partey gethan und geſagt hat. Sollten ſie auch über einige Journale nicht gänzlich verfügen können, ſo haben ſie doch die Gewalt, die Verfaſſer derſelben zum Schweigen zu bringen.

„Ich habe" — ſagt Chateaubriand — „geſehen, „daß man nicht-miniſterielle Journale ſuspendirt hat, weil „ſie dieſer oder jener Meinung ein Lob beylegten. Ich habe „geſehen, daß Vorträge, die in der Deputirtenkammer ge„halten worden ſind, durch den Cenſor bey der Korrektur „der Journale verſtümmelt wurden. Ich habe geſehen, daß „beſondere Verbote ergangen ſind, von gewiſſen Ereigniſſen, „von gewiſſen Schriften zu ſprechen, weil ſie auf die öffent„liche Meinung einen für die Miniſter unangenehmen Ein„druck hervorbringen konnten. Ich habe geſehen, daß man „einen Cenſor, der 11 Jahre lang als Royaliſt eingeſperrt „worden war, abgeſetzt hat, weil er einen Artikel zu Gun-

Digitized by Google

„ſten der Royaliſten nicht ausgeſtrichen hatte. Und als man „endlich fühlte, daß die ſchriftlichen Befehle der Polizey an „die Direktionen der öffentlichen Blätter mancherley Nach„theile haben könnten, ſo hat man zuletzt dieſe Befehle ein„geſtellt, und den Journaliſten erklärt, daß ſie in Zukunft „nur mündliche Weiſungen erhalten würden. Dadurch ver„ſchwanden alle Beweiſe, und man konnte den Zeitungs„Verfaſſern alles Schuld geben, was von miniſteriellen Wei„ſungen herrührte. Auf dieſe Weiſe hat man eine falſche „Meinung in Frankreich geſchaffen, und die Meinung von „Europa irre geführt. Auf dieſe Weiſe hat man die vorige „Deputirtenkammer mit Verläumdungen überhäuft; man hat „ihre Mitglieder bald als Ariſtokraten, Ultraroyaliſten, „Feinde der Charte, weiße Jakobiner; bald wieder als De„mokraten, Feinde der Königlichen Vorrechte, Parteymän„ner, ſchwarze Jakobiner bezeichnet. Wäre die Preſſe frey „geweſen, ſo hätte man die Feinde der Kammern gleichfalls „vor das Tribunal der öffentlichen Meinung gebracht, und „man hätte dann geſehen, auf welcher Seite Geſchicklichkeit, „Vernunft und Gerechtigkeit waren."

Die Preßfreyheit hat ihre Gefahren. Deßhalb muß ein ſtarkes, kräftiges Geſetz ihr zur Seite ſtehen. Der Schriftſteller, für den man die Freyheit der Preſſe verlangt, iſt verantwortlich; er kann ſich Geldſtrafen, der Infamie, der Einkerkerung, der Verbannung ausſetzen; es kann ſogar in einigen Fällen Todesſtrafe gegen ihn ausgeſprochen werden. Allein die Freyheit der Preſſe muß beſtehen, oder die Konſtitution iſt nur ein leeres Wort.

Was die Journale betrifft, ſo kann man den Mißbrauch derſelben leicht vermindern, indem man die Eigenthümer derſelben, ſo wie andere öffentliche Agenten, zu einer Cautionsleiſtung zwingt. Dieſe Bürgſchaft würde für die Geldſtrafen haften, in die der Journaliſt verurtheilt werden könnte. Sie ſollte dem Kapital der Kontributionen gleich ſeyn, die

man bezahlen muß, um Mitglied der Deputirtenkammer werden zu können. Denn eine Zeitung iſt wie eine Rednerbühne. Der Journaliſt, der das Recht haben will, zu ganz Frankreich zu ſprechen, muß ein Mann ſeyn, der bey Erhaltung der öffentlichen Ordnung zu gewinnen, und beym Umſturz der Geſellſchaft zu verlieren hat. Durch eine ſolche Cautionsleiſtung würde der Journaliſt ſeine Phraſen abmeſſen. Alle Gefahr müſſte verſchwinden.

Freylich werden die Miniſter durch die Preßfreyheit geneckt und beunruhigt werden. Jeder will ihnen alsdann Rath ertheilen. Allein wahrhaft konſtitutionelle Miniſter werden ſich darüber wegſetzen und gerne einige Unannehmlichkeiten erdulden, um die Konſtitution aufrecht zu erhalten. Sie dürfen nicht dem elenden Intereſſe ihrer Eigenliebe die Würde der menſchlichen Natur aufopfern. Wenn ſie übrigens Journale gegen ſich haben, ſo werden andere Journale für ſie ſeyn.

Die Preßfreyheit wird endlich die Miniſter von aller Verantwortlichkeit gegen die fremden Mächte entbinden. Sie werden nicht länger den vielen diplomatiſchen Noten ausgeſetzt ſeyn, welche ihnen die Unwiſſenheit der Cenſoren und der Leichtſinn der Journale zuziehen; und indem ſie dann nicht mehr nöthig haben, ſich nach dieſen Noten zu fügen, werden ſie nicht mehr die Würde von Frankreich kompromittiren.

Miniſterielles Syſtem.

Mit der unbeſchränkten Preßfreyheit wird es in Frankreich keine Ruhe geben. Man ſchreibt über Politik aus Profeſſion, ſo wie man mahlt oder ſingt. Die Schriftſteller gleichen den Miniaturmahlern, die ihrem Portrait immer mehr ſchmeicheln, und es dadurch unkenntlicher machen, je beſſer man ſie bezahlt. Sie ändern ihr Syſtem, wie der Sänger ſeine Töne ändert. Wenige Menſchen ſchreiben nach Pflicht und Gewiſſen. Die öffentliche Meinung iſt in Frank-

Digitized by Google

reich niemals gedruckt; die Preßfreyheit wäre ihr von keinem Nutzen.

Der franzöſiſche Geiſt läſſt ſich ſehr leicht durch Worte täuſchen; die franzöſiſche Sprache iſt vorzüglich reich an boshaften Anſpielungen.

Man fragt, wie man denn, ohne Preßfreyheit für die Journale, die öffentliche Meinung aufklären ſoll? Seit wann und bey welcher Gelegenheit hat man denn eine weiſe Diskuſſion der Grundſätze unterſagt? Allein eine völlig freye Preſſe iſt in Frankreich immer den Faktionen unterthänig geweſen. Durch die Einführung der Journal-Cenſur hat man die Mißbräuche verhütet und die Strafgeſetze wegen dieſer Mißbräuche erſetzt, weil dieſe Geſetze noch nicht vorhanden ſind, und vielleicht weit ſtrenger ausfallen würden, als es in ihrem Intereſſe Diejenigen wünſchen, welche die Preßfreyheit verlangen.

Nach ſieben und zwanzig Revolutionsjahren, während deren die Parteyen wechſelſeitig geſtürzt wurden, und ſich wieder erhoben haben, muß man Allen Stillſchweigen gebieten. Wenn man die unbeſchränkte Preßfreyheit proklamirt, ſo bringt man alle Parteyen wieder in Bewegung, und es entſtehen neue Revolutionen. Dieſe mögen nun zu Gunſten des alten oder des neuen Syſtems ſtatt haben, ſo wird dadurch die konſtitutionelle Wagſchale verrückt, die Charte kommt in Gefahr, weil ihre Exiſtenz auf das Spiel geſetzt wird.

Wenn die Journale nicht in den Händen der Regierung ſind, ſo ſind ſie in den Händen von Allen, und dann wird Alles desorganiſirt.

Die Gegner verlangen Preßfreyheit für ſich; Preßzwang für alle Andere. Soll aber Preßfreyheit ausſchließlich einer Partey bewilligt werden, ſo iſt wohl am zweckmäßigſten, ſie der Partey der Regierung zu bewilligen.

Will man ſie allen Parteyen zuerkennen, ſo gehen Legitimität und Thron zu Grunde.

Digitized by Google

Ihr habt, ſagt ihr, nicht-miniſterielle Journale ſuspendiren ſehen, weil ſie dieſe oder jene Meinung gelobt haben. Wir haben Meinungen aufſtellen ſehen, die auf nichts Geringeres abzweckten, als Burgund, Elſaß, Franche-Comté und Dauphiné in Aufſtand zu bringen. Was war in dieſem Fall die Pflicht des Miniſteriums?

Ihr habt beſondere Verbote geſehen, von dieſem oder jenem Ereigniß, von dieſer oder jener Schrift zu ſprechen. Gebt dem König von Frankreich 600,000 Mann, und die Journale können alles erzählen, was in Europa vorgeht. Was die Schriften betrifft, ſo hat man ja in alle Journale das Urtheil eingerückt, welches das Werk des Abbé Vinſon verurtheilt, ſo wie die Königliche Ordonnanz, die einen gewiſſen andern Schriftſteller (Chateaubriand) beſtraft. Welches Journal hat wol nicht der Geſchichte der Seſſion von 1815 (von Fievre) vollkommene Gerechtigkeit widerfahren laſſen?

Ihr habt einen Cenſor abſetzen ſehen, der eilf Jahre lang als Royaliſt eingeſperrt war. Ihr vergeſſt beyzufügen, daß er eilf Jahre lang ſeinen Gehalt als Kaiſerlicher Cenſor bezogen hat!

Nein! — Man bildet in Frankreich nicht mit Hülfe der Journale eine falſche Meinung, weil die Meinung eines Volks durch ſein Intereſſe, und nicht durch ſeine Zeitungen entſtehen. Man mißbraucht Europa nicht, denn Europa hat Frankreich nur zu ſehr und zu nahe geſehen.

Es iſt kein Widerſpruch in dem, was man gegen gewiſſe Deputirte gedruckt hat. Die Namen, weiße Jakobiner und ſchwarze Jakobiner, ſind in keinem franzöſiſchen Journal gebraucht worden; das Miniſterium hätte es nicht erlaubt. Man will durch dieſe falſche Allegation die Cenſoren verläumden. Allein wahr iſt's, daß einige Deputirte inkonſequent genug waren, um auf der Rednerbühne in wenigſtens ariſtokratiſchen Vorträgen als Vertheidiger des Königlichen Vor-

rechts auftreten zu wollen, während ſie ſich nachher durch den Pöbel ihres Departements mit Lorberen bedecken ließen, was wenigſtens als ſehr demokratiſch angeſehen werden kann.

Die Inkonſequenz dieſes ihres Betragens hat allein die widerſprechenden Urtheile über ihre Geſinnungen veranlaſſt. Ihre Tendenz war, die royaliſtiſche Demokratie wieder aufleben zu machen, die eine der erſten Chimären der Revolution war.

Entweder müſſen wir darauf Verzicht thun, die Revolution zu beendigen, oder wir dürfen den Parteyen ihre gefährlichſte Waffe nicht laſſen. Weder die Legitimität, noch die Charte werden ruhig in Frankreich herrſchen mit der Preßfreyheit, ſo wie Ihr ſie verlangt. Heute ſchon vervielfältigen ſich die Schriften gegen die Charte. Wer wird uns dafür bürgen, daß morgen die Legitimität reſpektirt wird?

Man gibt zu, daß durch die Preßfreyheit große Mißbräuche entſtehen können, und verlangt ein ſtrenges Geſetz gegen dieſelbe. Allein dieſes Geſetz müſſte weit ſtrenger ausfallen, als die Cenſur bisher geweſen iſt. Es könnte ſich nicht auf die Beſchlagnehmung eines Werks und die politiſche Ungnade eines Schriftſtellers beſchränken, wenn er die Biederkeit des Königs von Frankreich beargwohnen, und eine ſtrafbare Oppoſition zwiſchen ſeinen geheimen Gedanken und ſeinem offenkundigen Willen aufſtellen will.

Man will die Journaliſten einer Bürgſchaftsleiſtung unterwerfen. Ihr müſſt dann dieſe auch von den Verfaſſern von Flugſchriften begehren. Wird dann ein Aufrührer, um ſeinen Zweck zu erreichen, nicht den Verluſt ſeiner Caution wagen?

Ein Geſetz gegen die Vergehen der Preſſe hat große Schwierigkeiten. Es würde alſo wol zu unterſuchen ſeyn, ob die wahre Freyheit nicht vielmehr darin beſteht, daß man verhindert werde, einen Fehler zu begehen, als daß man für den begangenen Fehler ſtreng beſtraft werde.

Digitized by Google

Glaubt man im Ernſte, daß die Miniſter über die Menge von Projekten, von Planen und von Anſichten zürnen würden, die eine unbeſchränkte Preßfreyheit in allen Theilen des Königreichs erzeugen müßte? Die Miniſter werden nicht ſo grauſam ſeyn, um die kleine Eigenliebe der Pariſer und der Provinzialbewohner des Rechts berauben zu wollen, ſich als Staatsräthe in außerordentlichem Dienſt aufzuſtellen. Die Nachtheile der Preßfreyheit liegen nicht hierin. Was in Frankreich lächerlich iſt, wird niemals gefährlich.

Vermuthet man wirklich, daß ſie Beſorgniſſe wegen der perſönlichen Angriffe haben, die man wider ſie richten könnte? Wenn ſie die Rathſchläge nicht fürchten, die man ihnen ertheilt, ſo werden ſie wahrſcheinlicher Weiſe auch Beleidigungen verachten. Diejenigen, die ihnen dieſe ſtolzen Schwachheiten vorwerfen, wiſſen ſo gut, als wir, wie überflüſſig in dieſer Hinſicht das Hülfsmittel der Preſſe iſt. Die Noten und Gegennoten, die Lügen und Verläumdungen, die Denunciationen und erdichteten Korreſpondenzen, die ſeit einem Jahre, unter dem Deckmantel der geheimen Geſellſchaften von Perpignan bis nach Lille, und vom letzten Wachthaus der Gensdarmerie bis auf den Carrouſelplatz in Paris circulirt haben, ſind durch zu thätige Federn vervielfältigt worden, als daß der Druck die Schnelligkeit dieſer Propaganda hätte vermehren können. Der Ultraroyalismus, auf freymaureriſche Weiſe über ganz Frankreich verbreitet, hat nichts zu wünſchen übrig gelaſſen.

Was die diplomatiſchen Noten betrifft, denen der Leichtſinn der Journale und die Unwiſſenheit der Cenſoren die Miniſter des Königs ausſetzen, ſo iſt wol nicht zu vermuthen, daß die Freyheit der Preſſe die Zahl dieſer Noten vermindern oder die in denſelben herrſchende Sprache mildern werde. Alſo nicht für ſich haben die Miniſter wegen der Ausſchweifungen der Preſſe beſorgt zu ſeyn, deren perſönlichen Gebrauch ſie ſich ſelbſt unterſagt haben. Es iſt die Ruhe der

Bürger; es iſt die Königliche Majeſtät; es iſt die Würde von Frankreich, welche das Miniſterium vertheidigt. Und dieſe Rolle iſt wol edel genug!

7. Budget.

Ultraroyaliſtiſches Syſtem.

Die Deputirtenkammer ſoll das Budget nicht verfertigen. Die Entwerfung deſſelben gehört dem Königlichen Vorrecht.

Wenn das von den Miniſtern der Kammer vorgelegte Budget nicht gut iſt, ſo verwirft es die Kammer. Wenn es nur theilweiſe gut iſt, ſo nimmt ſie es nur theilweiſe an. Allein ſie muß ſich wol hüten, nicht bewilligte Auflagen durch Auflagen, nach ihrer Anſicht, zu erſetzen, oder ihr eigenes Syſtem dem miniſteriellen Finanzſyſtem zu ſubſtituiren.

Die Gründe davon ſind einleuchtend. Die Kammer kompromittirt ſich in einem ſolchen Falle. Der Miniſter iſt der Vollzieher des Budgets. Er hat ſeine Eigenliebe zu rächen, ſein eigenes Werk zu rechtfertigen. Alſo insgeheim Feind der Kammer, könnte nur eine außerordentliche Tugend ihn veranlaſſen, mit Eifer einen Plan zu unterſtützen, der aufgehört hat, der ſeinige zu ſeyn. Es iſt natürlicher vorauszuſetzen, daß er den Finanzplan der Kammer Hinderniſſe entgegenſetzen und denſelben in ſeinen weſentlichſten Punkten vereiteln wird. In der nächſten Seſſion wird er dann mit beſcheidener Siegermiene wieder erſcheinen und der Kammer ankündigen, daß ſie ein treffliches Budget entworfen, daß es aber keinen glücklichen Erfolg gehabt hat.

Der Grundſatz iſt daher, daß das Miniſterium das Budget verfertigen muß, nicht aber die Kammer, weil ſie der Richter dieſes Budgets iſt. Wenn ſie aber das Budget ſelbſt entwirft, ſo kann ſie nicht Rechenſchaft von ihrem eigenen Werk verlangen. Das Miniſterium hört dann auf, in dem

wichtigſten Zweig ſeiner Verwaltung verantwortlich zu ſeyn, und die Elemente der Konſtitution werden verrückt.

Allein alle dieſe Abweichungen von der konſtitutionellen Linie, all dieſes Treiben, alle gemachte Anſtrengungen während der letzten Seſſion kommen blos von dem Kampf des Miniſteriums gegen die Majorität her. So wie das Miniſterium einwilligt, zu den Grundſätzen zurückzukehren, ſo wird das zwiſchen ihm und der Majorität verabredete Budget ohne Zwiſt durchgehen; alles wird ſeinen natürlichen Gang haben, und man wird ſich wundern, mit welcher Ruhe die Angelegenheiten fortſchreiten.

Miniſterielles Syſtem.

Die Deputirtenkammer votirt den Betrag der jährlichen Abgaben; die Vertheilung derſelben für den Dienſt der verſchiedenen Miniſterien ſteht der vollziehenden Gewalt zu. Man erröthet, ſolche triviale Wahrheiten ſagen zu müſſen. Dieſes Erröthen klagt, beredt genug, Diejenigen an, die während einer zweymonatlichen Diskuſſion, aus Eigenſinn, dieſe Wahrheiten verbannt haben. Dieſe lange Diskuſſion, ſo reich an Sophismen, wird noch lange im Andenken bleiben, als ein Monument von allem dem, was eine ſchlechte Logik zu Gunſten falſcher Lehren vorzubringen vermag. Konnte man wol vergeſſen, daß die öffentlichen Bedürfniſſe durch dieſe, von Eigenliebe erzeugten Streitigkeiten, immer beträchtlicher wurden, und daß jeder Vortrag den Staatsgläubigern, — den fremden, wie den franzöſiſchen, einige Inſcriptionen mehr auf das große Buch der Nationalſchuld ertheilte. Und in der That — die Verbalprozeſſe der Sitzungen, in denen das Budget diskutirt wurde, ſind auf das große Buch eingetragen worden.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

II.

Geſchichte der Kortes in Spanien,

ein

Beytrag zur Geſchichte der Europäiſchen Landſtände,

von

M. Semperre,

ehemaligem Königl. Prokurator bey der Kanzley von Grenada, Mitglied der Akademie der Geſchichte zu Madrid, und Ehren-Mitglied des Raths der Finanzen von Spanien.

Aus dem Franzöſiſchen überſetzt.

Beſchluß.

40ſtes Kapitel.

Schlacht von Arapiles im J. 1812. — Reiſe Josephs nach Valencia. — Einzug der Britten in Madrid. — Die Kortes proklamiren die Konſtitution. — Rückkehr Josephs nach Madrid. — Unglück der Franzoſen in Rußland. — Rückzug Josephs. — Schlacht von Vittoria. — Josephs Flucht nach Frankreich. — Ferdinand wird wieder auf den ſpaniſchen Thron geſetzt. — Vertrag von Valençay. —

Der beyſpielloſen Anſtrengung der Spanier gegen die Bedrückung der Franzoſen ungeachtet, war doch kaum ein Achttheil von ihnen frey, und obgleich Cadix als Sitz der patriotiſchen Regierung durch neuangelegte Feſtungswerke beynahe unüberwindlich war, ſo fielen doch ſchon die Bomben der Belagerer in die Stadt, und die Uebergabe derſelben wurde als ſehr nahe angeſehen. In dieſem Zeitpunkt gewann aber Lord Wellington, als Obergeneral der vereinigten engliſch-portugieſiſch-ſpaniſchen Heere, die Schlacht von Arapiles, und nöthigte dadurch Joſeph aber-

Digitized by Google

mals, Madrid zu verlaſſen, und ſich nach Valencia zurückzuziehen, (Aug. 1812.) wohin ihm alle ſeine Miniſter und ein großer Theil von Beamten folgten. Ein großer Theil derſelben war indeſſen zu Madrid geblieben, in der Hoffnung, wegen ihrer politiſchen Meinungen nicht verfolgt zu werden, da die neue Konſtitution Freyheit zu denken und zu ſchreiben eingeräumt, und beſondere Geſetze gegen alle Willkür und den Despotismus der Richter gegeben hatte.

Noch am Tage der Abreiſe Joſephs rückten die Alliirten in Madrid ein. Von Neuem wurde Ferdinand mit dem glühendſten Enthuſiasmus als König ausgerufen, und die Konſtitution in den herkömmlichen Arten publizirt. Man zwang die Geiſtlichen, ſie vorzuleſen und von der Kanzel herab zu empfehlen, obgleich der größte Theil derſelben ihr abgeſagter Feind war. — Die Beamten der franzöſiſchen Regierung waren von Liberalen und Servilen gleich gehaſſt, ſie wurden auch gegen alle Prinzipien der proklamirten Konſtitution unmenſchlich verfolgt und mißhandelt. Ohne irgend ein anderes Verbrechen, als ihre Meinung, wurden viele von ihnen konſtitutionswidrig arretirt; ja man trieb dieſe ärgerliche Unregelmäßigkeit ſo weit, daß man in den Tagblättern und durch Anſchlagezettel an öffentlichen Orten das Volk auffoderte, ſie anzugeben, und daß man Jeden als einen Verbrecher und Feind des Vaterlandes erklärte, welcher nicht gegen die ſogenannten (?) Verräther Partey ergreifen würde. Selbſt diejenigen, welche, ohne in Aemtern zu ſtehen, den Ruf hatten, franzöſiſch geſinnt zu ſeyn, wurden gezwungen ſich zu reinigen, d. h. für ihre Geſinnung Zeugen oder andere rechtfertigende Beweiſe darzubringen. Dieſe Beweiſe wurden Reinigungen (purificaciónes) genannt, obgleich ſie mehrentheils nur leeres Formenſpiel, Betrügerey oder Geburten irgend einer Privat-Rache waren.

Die ſchwächſten Regierungen ſind es gerade, welche immer laute Beweiſe der Erge-

benheit und Anhänglichkeit fodern! Denn diejenigen, welche Kraft genug beſitzen, um ſich wahre Achtung zu erhalten, bedürfen ſolchen Formenklangs nicht! Die allgemeine Ueberzeugung von ihrer Gerechtigkeit, das Gefühl von den Wohlthaten, welche ſie verbreiten, und dieß Band der Geſetze, ſind weit ſicherere Bürgen für ihre Ruhe, als alle Reinigungen!

Obgleich Napoleon zur Verſtärkung der großen Armee in Norden viele Truppen aus Spanien gezogen hatte, ſo war doch die Armee des Marſchalls Soult in Andaluſien nach ihrer Vereinigung mit der Armee des Mittelpunkts dem Heer des Lords Wellington ſo ſehr überlegen, daß er ſich von Neuem nach Portugall zurückziehen muſſte.

Daher kehrte Joſeph im Oktober nach Madrid zurück. Allein bald zwangen ihn die unglücklichen Neuigkeiten aus Rußland, ſich vertheidigungsweiſe zu verhalten, und in allen militäriſchen und politiſchen Unternehmungen ſehr bedächtig zu Werk zu gehen. Nachdem der unglückſelige Feldzug in Rußland Napoleon genöthigt hatte, mehr als 80,000 Mann aus Spanien zurückzuziehen, ſo konnte Joſeph unmöglich mehr die ganze Halbinſel beſetzt halten. Er zog ſich daher von Neuem hinter den Ebro zurück (May 1813), um dort den Frieden mit den Alliirten zu erwarten, und die hierdurch für ihn möglich werdenden Verſtärkungen. Aber Lord Wellington, die gänzliche Niedergeſchlagenheit der Franzoſen bemerkend, gönnte keine Zeit zur Erholung und Verſtärkung, er ſchlug ſie bey Vittoria auf das Haupt, und jagte ſie über die Bidaſſoa zurück. Hiernach blieben keine andere franzöſiſchen Truppen mehr auf der Halbinſel, als das Korps des Marſchalls Suchet, welches Katalonien, Arragonien und einen Theil von Valencia beſetzt hielt. — Diejenigen Beamten, welche Joſeph bis Vittoria gefolgt waren, gingen nun auch mit ihm nach Frankreich. Nicht ſo ſehr die

Digitized by Google

Anhänglichkeit an ſeine Perſon oder das Vertrauen zu den chimäriſchen Planen ſeines Bruders konnte ſie hiezu bewegen, ſondern vielmehr die Furcht vor dem Haß der Kortes-Regierung und vor dem von ihr eingeführten Schreckensſyſteme.

Nach all dem unſäglichen Unglück des letzten Feldzugs hätte Napoleon immer noch Spanien erhalten können, wenn er dem Rath ſeines Schwiegervaters des Kaiſers von Oeſtreich gefolgt, und die Vorſchläge des Prager Kongreſſes unterzeichnet hätte. Aber ſeine Verblendung hieß ihn einen Frieden verwerfen, wodurch Frankreich alle ſeine Eroberungen vom Rhein bis zu den Alpen und Pyrenäen behalten hätte, und ſelbſt Joseph gegen Abtretung der Staaten von Italien und Deutſchland, die Krone von Spanien behalten hätte. Denn dieſer Starrſinn Napoleons bewog den bisher neutral gebliebenen Kaiſer Franz ſich nunmehr an die Preußen und Ruſſen ganz anzuſchließen. Mehrere Korps von Baiern, Würtembergern, Sachſen und Weſtphalen empörten ſich, und alle übrigen deutſchen Bundestruppen verlieſſen ihn in den Schlachten von Leipzig und Hanau.

Selbſt nach dieſem groſsen Glück waren die Allirten noch zum Frieden bereit, allein ſie foderten nun neue Opfer von Frankreich, und unter andern vorzüglich die Rückgabe von Spanien an die Bourbonen.

Nach einer Sage ſollen die Kortes damals gerade den Lord Wellington zu ihrem König haben erwählen wollen, und Napoleon, war es nun aus Furcht vor der hieraus erwachſenden Vergrößerung der brittiſchen Macht, oder der Wille, den Krieg auf der Halbinſel zu beendigen, ſuchte ſich mit den Spaniern zu verſöhnen, ſchlug Ferdinand VII. vor, den Thron ſeiner Väter wieder zu beſteigen, und ſchloß daher am 11. Dezember 1813 folgenden Vertrag mit ihm ab:

1) Es ſoll Friede und Freundſchaft zwiſchen S. M. dem König Ferdinand VII. und S. M. dem Kaiſer und König und ihren Nachfolgern ſeyn.

2) Sogleich nach der Ratification dieſes Vertrags hören alle Feindſeligkeiten zu Waſſer und zu Land auf.

3) S. M. der Kaiſer der Franzoſen und König von Italien erkennt Ferdinand VII. und ſeine Nachfolger als König von Spanien und Indien an, nach der durch die Staats-Grundgeſetze beſtimmten Erbfolge.

4) S. M. der Kaiſer und König erkennt die Integrität von Spanien an, ſo wie ſie vor gegenwärtigem Krieg war.

5) Die von den franzöſiſchen Truppen beſetzten Provinzen und feſten Plätze werden den Königlich ſpaniſchen Statthaltern oder Truppen in dem Zuſtand übergeben, wie ſie ſich im Augenblick der Revolution befinden.

6) S. M. der König Ferdinand verſpricht dagegen von ſeiner Seite, die Integrität des ſpaniſchen Gebiets zu behaupten, ſo wie der Inſeln, der umliegenden feſten Punkte und vorzüglich von Mahon und Ceuta, und daher alle feſten Plätze und das ganze Gebiet von engliſchen Statthaltern und Truppen räumen zu laſſen.

7) Zwiſchen einer franzöſiſchen und ſpaniſchen Kommiſſion wird eine Militär-Konvention abgeſchloſſen werden, um die Räumung Spaniens von Engländern und Franzoſen gleichzeitig zu bewirken.

8) S. kath. M. und S. M. der Kaiſer und König verſprechen gegenſeitig, die Seerechte beyder Nationen zu erhalten, nach dem Frieden von Utrecht und den zwiſchen beyden Nationen vor 1792 beſtandenen Verhältniſſen.

9) Alle Spanier, welche den König Joſeph anerkannten, oder unter ihm bürgerliche, politiſche oder militäriſche Aemter verwalteten, oder die ihm folgten, behalten alle ihre Ehrenſtellen, Rechte und Vorzüge, die

ſie bisher genoſſen, und erhalten die Güter zurück, welche ihnen allenfalls entzogen wurden. Für alle Diejenigen, welche ſich außerhalb Spaniens anſiedeln wollen, wird eine Friſt von 2 Jahren feſtgeſetzt, um ihre Güter zu verkaufen, und alles Mögliche für ihr neues Etabliſſement anzuordnen.

10) Die Franzoſen und Italiener, welche bewegliche oder unbewegliche Güter in Spanien beſitzen, bleiben in deren Genuß, wie vor dem Krieg. Eben ſo wird es auch mit allen Beſitzungen von Spanien in Frankreich und Italien gehalten. Eine gemeinſchaftliche Kommiſſion ſoll ernannt werden, um in allen Privatprozeſſen zwiſchen Spaniern, Italienern und Franzoſen zu entſcheiden, mögen ſie nun vor oder nach dem Krieg entſtanden ſeyn.

11) Die beyderſeitigen Gefangenen werden ausgewechſelt, ob ſie ſich in den Depots oder ſonſt irgendwo befinden, ſelbſt die, welche Dienſte genommen haben; jedoch mit Ausnahme derer, welche nach dem Frieden vor einer Kommiſſion ihrer Nation, in dieſem Dienſt bleiben zu wollen erklären.

12) Die Gefangenen der Garniſon von Pampeluna, Corunna, von den Inſeln im Mittelmeer oder von jedem andern Depot, welche den Engländern übergeben wurden, kehren ebenfalls zurück, ſie mögen ſich nun in Spanien, Amerika oder England befinden.

13) S. M. König Ferdinand VII. verbindet ſich, dem König Karl IV. und der Königinn jährlich 30 Millionen Realen in vierteljährigen Raten zu bezahlen, und im Fall die Königinn ihren Gemahl überleben ſollte, ihr einen Wittwengehalt von jährlichen 2 Mill. Franken zu geben. Alle Spanier im Dienſt Königs Carl IV. und der Königinn können außerhalb Spaniens leben, da wo Ihre Majeſtäten es für dienlich erachten werden.

Digitized by Google

14) Zwiſchen beyden kontrahirenden Mächten ſoll ein Handels-Vertrag abgeſchloſſen werden. Indeſſen ſollen die beyderſeitigen Handels-Verhältniſſe die nämlichen ſeyn, wie vor dem Jahr 1792.

15) Die Ratifikationen des gegenwärtigen Vertrags ſollen ſpäteſtens in Monatsfriſt zu Paris ausgewechſelt werden. —

So geſchehen und unterzeichnet zu Valencey am 11. December 1813.

Der Herzog von San Carlos.
Der Graf Laforet.

41ſtes Kapitel.

Verlegung der Kortes nach Madrid. — Sie widerſetzen ſich dem Vollzug des Vertrags von Valencey. — Ihre Proklamation gegen die Ausgewanderten. — Betrachtungen über dieſe Proklamation. —

Beym Abſchluß des Vertrages von Valencey war die ſpaniſche Regierung ſchon wieder nach Madrid verlegt, und die außerordentlichen Kortes waren erneuert und hierdurch zu ordentlichen geworden, der Konſtitution gemäß, welche ihre Zuſammenkunft jährlich ſo verordnete, daß immer von 75,000 Seelen jeder Provinz ein Deputirter dabey erſcheinen ſollte. Die Regentſchaft war gerade in den Händen des Kardinals von Bourbons, des Don Peter Agar und Don Gabriel Ciscar.

Die außerordentlichen Kortes hatten am 1. Januar 1814 dekretirt, „daß ſie jede Handlung, jeden Vertrag, jede Uebereinkunft oder Abtretung, welche Ferdinand während „ſeiner Gefangenſchaft in Frankreich, oder wo er immer von „feindlichen Truppen umringt, mittelbar oder unmittelbar „unter dem Einfluß des Kronräubers ſtünde — ſchon geſchloſ-

„ſen

Digitized by Google

„ſen haben, oder noch abſchließen würde, — als null und „nichtig verwürfen.“ — Nun iſt es aber offenbar, daß wenn die Kortes die Freyheit und das Wohl ihres Königs aufrichtig gewünſcht hätten, ſie, ſtatt ihm Hinderniſſe in den Weg zu legen, den Vollzug dieſes Vertrags hätten möglichſt beſchleunigen müſſen. Ferdinand ſagte in ſeinem Briefe an ſie: „Dieſer Vertrag enthält keine Bedingung, welche „der Ehre zuwider iſt, und gegen den Ruhm und das Inte- „reſſe der ſpaniſchen Nation anſtößt. Ich glaube auch, daß „Spanien keinen vortheilhaftern Frieden erhalten haben „würde, wenn es auch ununterbrochen viele glänzende Siege „erfochten hätte.“

Allein dieſe Anſicht paßte nicht für die Kortes, weil die Liberalen, welche die Uebermacht hatten, befürchten mußten, daß durch Ferdinands Thronbeſteigung das große Werk ihrer Konſtitution in Nichts zerfallen, und wenn man den 9ten Artikel des Vertrags vollziehen wollte, der größte Theil von ihnen ihre Stellen und ihren Einfluß verlieren würde. Daher waren ſie weit entfernt, dieſen Vertrag zu genehmigen, und mißhandelten vielmehr den Herzog von San-Carlos, welcher denſelben im Namen des Königs ihnen vorgelegt hatte. Ja der Kardinal von Bourbon ging als Präſident der Regentſchaft ſo weit, daß er den Brief des Königs durch ein nichts ſagendes Schreiben beantwortete, eine Abſchrift obigen Dekretes vom 1. Januar 1814 beylegte, und den Vertrag ohne Ratifikation ihm zurückſandte. — Ehe noch Ferdinand auf ſeinen erſten Brief Antwort erhalten hatte, ſchrieb er einen zweyten, aus Furcht, der erſte möchte verloren gehen, und überſendete ihn unter Beylage einer Abſchrift des Vertrags durch Don Joſeph Palafox. Der Kardinal von Bourbon bezog ſich aber in der Antwort auf dieſen, blos auf ſeine erſte Antwort, und fügte noch höchſt achtungswidrig bey: „daß man in des Kö- „nigs Namen bereits einen Geſandten ernannt

Digitized by Google

„habe, um dem Kongreß der kriegführenden „Mächte beyzuwohnen"

Als nun die Kortes mit dem Staatsrath über das Benehmen gegen den König ſich berathen hatten, im Fall nämlich S. M. vor dem Ausſpruch des allgemeinen Friedens durch den Kongreß zu Chatillon nach Spanien zurückkehren wollten — ſo dekretirten ſie am 2. Februar 1814: „daß er nicht „als frey zu betrachten ſey, und ihm nicht eher Gehorſam „geleiſtet werden ſollte, als bis er einem Artikel der Konſti„tution gemäß, dieſe beſchworen haben würde; daß die an „den Gränzen kommandirenden Generale durch außerordent„liche Kouriere bey eigner Verantwortung über alles Bericht „erſtatten ſollten, was ſie etwa von der Ankunft des Königs „erfahren würden; daß die Regentſchaft alles Nöthige be„reiten ſollte, um den König an den Gränzen mit der gehö„rigen Feyerlichkeit zu empfangen und ihn von dem Zuſtand „des Staates zu unterrichten; daß es dem König nicht erlaubt „ſeyn ſolle, in ſeinem Gefolge Truppen zu haben, und daß, „wenn dennoch welche über die Gränzen kommen wollten, „man ſie mit Waffengewalt abwehren ſollte; daß es keinem „Spanier oder Ausländer, welcher von Napoleon oder „Joſeph Aemter erhalten hatte, oder mit der franzöſiſchen „Armee entflohen war, erlaubt ſeyn ſolle in der Eigenſchaft eines „Bedienten oder unter irgend einem andern Vorwand dem „König zu folgen; — daß die Regentſchaft die Straße be„ſtimmen ſolle, auf welcher der König von den Gränzen an „bis nach Madrid reiſen würde, ſo wie die Feyerlichkeiten „zu ſeinem Empfang; daß der Präſident der Regentſchaft „ihm bis an die Gränzen entgegen gehen und ihn bis Madrid „begleiten ſollte; daß er ihm ein Exemplar der Konſtitution „überreichen ſollte, damit S. M. den Inhalt derſelben ken„nen lernen, und ſie alsdann frey beſchwören könnten; daß „der König ſogleich nach ſeiner Ankunft in Madrid in den „Saal der Kortes ſich begeben, und nach den vorgeſchriebe-

„nen Ceremonien und Feyerlichkeiten den Eid ablegen ſollte;
„daß er nach dieſer Ceremonie von 30 Mitgliedern der Kor-
„tes in ſeinen Pallaſt ſollte begleitet werden; daß ihm bey
„ſeiner Ankunft die Regentſchaft die vollziehende Gewalt ein-
„räumen ſollte; daß von allem ſogleich der Kongreß in Kennt-
„niß geſetzt werden ſollte; daß von allem dieſem die Nation
„durch die Kortes in Kenntniß geſetzt, und das Dekret dem
„König von 30 Mitgliedern überreicht werden ſollte.“ —

Obgleich Ferdinand den Vertrag von Valencey ſehr vortheilhaft, der Ehre, dem Ruhm und dem Intereſſe der ſpaniſchen Nation ſehr angemeſſen gefunden hatte, ſo gaben doch die Kortes dagegen eine ſtürmiſche Proklamation heraus, wornach ſie dieſen Vertrag als ehrlos, ungerecht und ſchändlich darſtellten. In dieſer Proklamation hieß es:

„Ferdinaud iſt durch die beyſpielloſe unübertreffliche „Beſtändigkeit ſeiner Unterthanen, deren Vater er iſt, be„freyt worden; — kann er nun wünſchen, unter ihnen zu „leben, umgeben von den Schändern und Henkern ſeines „Landes, von Verräthern, welche das Blut ihrer Brüder „verſprützten? Will er ſie nun mit ſeinem Königlichen Man„tel decken, um ſie der Nationalgerechtigkeit zu entziehen? „Kann er es dulden, daß ſie von dieſem geheiligten Aſyle „aus mit triumphirender Miene ſo viele Tauſende von Pa„trioten, ſo viele Wittwen und Waiſen, welche vom Throne „Gerechtigkeit und blutige Rache gegen jene grauſamen Va„terlands-Mörder fodern, ungeſtraft verhöhnen? Sollten „dieſe Ungeheuer, als Preis ihrer Verrätherey, von den Op„fern ihrer Raubſucht die Herausgabe der ſchlechterworbenen „Güter erhalten, um ſie ruhig in einem fremden Land zu ge„nießen, während unſre verödeten Felder, unſre verwais„ten Dörfer, unſre eingeäſcherte Städte nur vom Jammer „des tiefſten Elendes, von dem Geſchrey der Verzweiflung „wiederhallen? Bonaparte würde es gerne ſehen, daß „Diejenigen, welche Ferdinand gleich Anfangs unter

Digitized by Google

„dem falſchen Vorwand der Treue für den König verlieſſen,
„— Diejenigen, welche der Freyheit der Nation ſich wider=
„ſetzend, zu gleicher Zeit die Grundpfeiler des Throns zu
„untergraben ſuchten, — daß ſie ſich nun entſchloſſen erklär=
„ten, mit Zuſtimmung unſers Monarchen, die treuloſen
„Einflüſterungen des Kronräubers zu vertheidigen und zu
„realiſiren; — daß ſie durch Verführung unbeſonnener Men=
„ſchen, durch Aufhetzung der Schwachen und Vereinigung
„aller Feinde unſrer neuen Verfaſſung, unter der Fahne der
„ſcheinbaren Treue, von Neuem den Bürgerkrieg in unſerm
„unglücklichen Vaterland entflammen, daſſelbe in ſich ſelbſt
„zerſtören, zur Verzweiflung bringen, und ſo von Neuem
„in die Hände des kühnen Räubers liefern. Bald aber
„durchſchauten die Repräſentanten der Nation jenes ſchänd=
„liche Gewebe der Treuloſigkeit, und die Kortes ſetzten es
„ſich zum feſten Ziele, dem verderblichen Einfluß Frankreichs
„für immer unſer Vaterland zu verſchließen, den Grund
„unſrer, vom Volk ſo ſehr geliebten Konſtitution zu befeſtigen,
„den befangenen König für ewig jener traurigen Rathſchläge
„des Fremden und der Verräther zu entheben, und alle Ge=
„fahren und Uebel von der Nation zu entfernen, welche die
„Einbildungskraft auch nur ahnen könnte.“ —

Möglich iſt es zwar, daß die verderbte Politik Napoleons die Krone an Ferdinand nur darum zurückgeben hieß, um einen Bürgerkrieg in Spanien zu entzünden; aber wenn dieſer Bürgerkrieg je ausgebrochen wäre, hätten die Ausgewanderten oder die Liberalen die mehreſte Schuld daran gehabt? Mag man auch die Erſtern für Anhänger Frankreichs halten, ſo iſt doch keineswegs zu läugnen, daß ihre Anſichten der Regierung der Bourbonen weit weniger entgegenſtanden, als die der Regentſchaft der Kortes. Man wuſſte es auch ſehr gut, daß dieſe Ausgewanderten dem König Joſeph mehr aus Schwachheit und Irrthum, als aus Mangel an Vaterlandsliebe und Neigung für den angebornen Kö=

Digitized by Google

nig, gefolgt waren. Nur ein revolutionärer Geiſt kann Diejenigen Verräther nennen, welche dem König Joſeph gefolgt waren oder ihm gehuldigt hatten, um ſie bey dem Volk verhaſſt zu machen. Aber wer handelte denn dem König Ferdinand gegenüber am geſetzwidrigſten? Diejenigen, welche an die Unmöglichkeit ſeiner Rückkehr aus guten Gründen glaubend und von Napoleons Siegen in Verwirrung geſetzt, ſeinem Bruder huldigten und dienten, welcher durch Abtretungen und Proklamationen der alten Souveraine König geworden, und von beynahe allen Mächten anerkannt worden war? oder Diejenigen, welche immer Ferdinands Unterthanen ſich nennend, und mit der aufrichtigſten Treue für ihn prahlend, ihn ſeiner angebornen und geſetzlichen Rechte beraubten?

Weil die Ausgewanderten ihrem heimiſchen Boden entwichen, verlieſſen ſie darum weder ihr Vaterland, noch Ferdinand, noch ſeine Miniſter und Tribunale; denn Ferdinand regierte damals nicht, und ſeine Befreyung konnte kein Menſch hoffen. Sie entflohen einer gewaltthätigen, treuloſen Schreckens-Regierung; einer Regierung, welche unter dem Anſchein in Ferdinands Namen zu handeln, ſie ihrer heiligſten Rechte beraubte, und unter Schwüren von Treue ſeine Völker aufreizte; welche im Namen des allmächtigen Gottes, des Vaters, Sohnes und heiligen Geiſtes erklärte, daß die katholiſch-römiſche Religion die einzig wahre und für alle Spanier ewige Religion ſey, — ihre Diener aber ehrlos machte und den Unglauben beſchützte; welche Liebe für Philoſophie und Duldung heuchelnd, jeden grauſam verfolgte, der eine andere Meinung hatte; welche die ſtrengſten Geſetze für die Juſtizverwaltung gab, aber die Richter anwies, ſie zu umgehen!

Die Liberalen wuſſten ſehr gut, daß unter den Ausgewanderten viele durch Reichthum und Dienſtleiſtungen ehrwürdige Männer ſich befanden; — ſie fürchteten daher deren

Einfluß auf ihre Konſtitution und deren Concurrenz bey Beſetzung der Aemter. Dieß iſt die wahre und einzige Quelle ihres Haſſes gegen Sie und aller Verſchwörungen gegen ihren guten Namen und ihre Ehre!

42ſtes Kapitel.

Verſuche der Liberales, um Ferdinand zur Beſchwörung der Konſtitution zu zwingen. — Rückkehr Ferdinands nach Spanien. — Manifeſt eines Theils der Kortes gegen alle Handlungen der revolutionären Regierungen. — Abſetzung Napoleons. — Einfluß derſelben auf Spanien. — Dekret des Königs vom 4. May, wodurch alle Veränderungen ſeit der Revolution für nichtig erklärt werden. — Proteſtation Ferdinands gegen den Deſpotismus. — Grundſätze der Regierung, welche er aufzuſtellen verſpricht. —

Je näher der erſehnte Tag heranrückte, an welchem man Ferdinand wieder auf dem Thron ſehen ſollte, deſto eifriger bemühten ſich die Liberales, den König zur Beſchwörung der Konſtitution zu bringen. Außer dem ſchon erwähnten Dekret, welches die Maßregeln zur Erzielung dieſes Zwecks vorſchrieb, ſuchte man noch durch militäriſche Hülfe ſich des Erfolgs zu verſichern, das Volk zu begeiſtern, indem man ihm mit der Hoffnung des Triumphes ſeiner Freyheit und ſeiner Rechte ſchmeichelte, und es immer mehr und mehr gegen die privilegirten Stände erbitterte.

In den Tagblättern ertönten Drohungen gegen den König, im Fall er die Konſtitution nicht beſchwören wollte. Allein Ferdinand zog in Spanien ein und kam bis Valencia, ohne einer, der von der Regierung vorgeſchriebenen Maßregeln unterworfen zu werden, und nach wenigen Tagen ſchon ſtand ihm eine gegen die Kortes feindlich geſinnte Armee von 40,000 Mann zu gebot.

Die Deputirten waren nie unter ſich einig geweſen, die beyden Parteyen der Liberalen und Servilen lagen in ewigem

Streit für ihre ſo ſehr verſchiedene Anſichten und Grundſätze. Bis zu dieſem Augenblick hatten die Liberalen beynahe immer triumphirt; kaum hatte man aber die Ankunft Ferdinands erfahren, als mehr denn 60 Deputirte zuſammentraten, und ihm durch eine Deputation eine Schrift überreichen lieſſen, welche ſpäter unter folgendem Titel gedruckt wurde:

Manifeſt, gefertiget und unterzeichnet zu Madrid von einigen Deputirten der ordentlichen Kortes in den ſchwierigſten Augenbicken ihrer Unterdrückung, welches zum Zweck hat, S. M. den König Ferdinand bey ſeinem Eintritt in Spanien von dem Zuſtand der Nation, von den Wünſchen der Provinzen, und von den Mitteln, welche ſie zu Hebung aller Uebel am dienlichſten erachten, gründlich zu unterrichten.

Man erwies darin die geſetzliche Nichtigkeit aller den Kortes vorangegangener Regierungen, man analiſirte und cenſirte darin die Konſtitution ſehr derb, und beeiferte ſich ſogar das Verdienſt der Vaterlands-Vertheidigung zu vermindern, indem man den gröſsten Theil des Ruhms den Engländern zuſchrieb. Es hieſs darin:

„Wir verſichern im Angeſicht der ganzen Welt, daſs „unſre Abſicht nie war oder iſt, irgend Jemanden zu beleidi„gen, ſondern blos über Meinungen zu urtheilen, welche „wir für irrig halten, — mit jener Feſtigkeit, welche die „Wahrheit einflöſst, und jenen Rückſichten der Ehrerbietung, „welche die Kortes ſtets ihren Fürſten erwieſen haben. Wir „bemerken mit groſsem Miſsfallen, daſs man, um die Kon„ſtitution von Kadix zu entſchuldigen, das Volk glauben „machen will, als habe man ihr allein die Freyheit zu „verdanken, während doch nur die alliirten Heere der Halb„inſel unter den Befehlen des unſterblichen Wellington „dieſen Dank verdienen, — jenes Helden, der über alles „Lob erhaben iſt, vor deſſen Anblick der Wagen zerbrach,

„worin das Glück das größte aller gekrönten Ungeheuer, „welches das menſchliche Geſchlecht je kannte, durch Welt-„theile fortgezogen hatte; — während die Urheber dieſer „Konſtitution nichts thaten, als böſes Blut der Armee ein-„flößen.“

Wahr iſt es, daß man den Talenten des Generals Wellington die entſcheidendſten Thaten über die Franzoſen verdankt, daß man der Regierung von Großbritannien für ſo unendliche Hülfsleiſtungen an Heeren, Waffen, Geld, ohne welche die Revolution im Keim hätte erſtickt werden müſſen, — große Verbindlichkeit ſchuldig iſt, aber eben ſo gewiß iſt es, daß bey ſo langwierigen und verwickelten, zwiſchen mehrern Völkern gemeinſchaftlichen Unternehmungen, es ſehr ſchwer hält, den Grad der Wirkſamkeit, des Verdienſtes und Ruhmes einer jeder einzelnen derſelben genau zu beſtimmen. — Ohne die Schlacht von Baylen, welche die Spanier allein gewannen, war der Verluſt der ganzen Halbinſel unvermeidlich; die heldenmüthigen Vertheidigungen von Gironna, Saragoſſa, Valencia, Tarragon, und ſo viele andere ausgezeichnete Thaten, brachen auf tauſend Arten den heftigen Andrang der Franzoſen! Ha! was iſt der Unerſchrockenheit, der Ausdauer und den Leiden der ſpaniſchen Armee und Nation zu vergleichen? —

Und doch hätten weder die ganze Macht von Großbritannien, alle Junten und Kortes, noch der edelſte und feurigſte Patriotismus das franzöſiſche Joch von den Spaniern abzuſchütteln vermocht, wenn nicht Gott den Napoleon zur Unternehmung von Rußland verblendet, wenn nicht dieſer alle Friedensvorſchläge verworfen hätte, welche ihm die nordiſchen Alliirten, ſelbſt nach ſeinem unerſetzlichen Verluſt, machten. Aber ſo ſtürzte er ſich, um neue Kraft zu gewinnen, von Abgrund zu Abgrund, und ſah endlich die Feinde in ſeine Hauptſtadt einziehen. Der Senat ſelbſt, den er

geſchaffen hatte, erklärte ihn des Throns verluſtig, und erhob die Familie, welche er von allen am meiſten haſſte.

Die Nachricht von dieſen ewig denkwürdigen Ereigniſſen kam gerade in dem Augenblick an, als ganz Spanien dem Entſchluß entgegen ſah, welchen Ferdinand wegen Beſchwörung der Konſtitution, die man von ihm foderte, faſſen würde.

Nunmehro, ſelbſt von dem Schatten des Tyrannen befreyt, deſſen Einfluß ihm ſtets furchtbar geblieben wäre, erließ Ferdinand am 4. May jenes berühmte Dekret *), worin er ſagte: „Nachdem wir die ernſten und aufrichtigen Meinungen vieler „durch Dienſteifer und Kenntniſſe achtungswerther Perſonen „angehört und von mehrern Seiten des Königreichs Reclama„tionen erhalten haben, worin man uns den Widerwillen „und die Unzufriedenheit der Provinzen gegen die neue Kon„ſtitution der allgemeinen und außerordentlichen Kortes kund „that, und das Unpaſſende aller neuerdings eingeführten „politiſchen Einrichtungen, ſo wie die daraus bereits ent„ſprungenen Uebel vor Augen gelegt und bemerkt hat, daß „dieſe Uebel noch weiter um ſich greifen und gefährlicher wer„den müſſen, wenn S. M. ſelbſt dieſe Konſtitution geneh„migte oder beſchwören würde, — ſo haben wir aus vorlie-

*) Mag der Verfaſſer Ferdinands Charakter ſchildern, und die Beweggründe ſeiner ganzen Handlungsweiſe durch Philoſophien, Sophiſtereyen und Proklamationen erörtern, wie er immer will, dieſe wenigen Worte ſo wie das Dekret mit dem ſpätern Benehmen verglichen, ſprechen deutlich und unwiderleglich, wenn man je nach der Geſchichte von Bayonne noch eines Beweiſes über das innere Weſen von Ferdinand bedürfte.

A. d. Ueb.

„genden Gründen und zu Befriedigung des allgemein und „entſchieden ausgeſprochenen Wunſches beſchloſſen, und er„klären hiemit: daß wir dieſe Konſtitution nicht nur nicht „beſchwören, und kein Dekret aller jener allgemeinen, außer„ordentlichen und ordentlichen noch verſammelten Kortes ge„nehmigen, weil alle dieſe Handlungen den Rechten und „Vorzügen der Souverainetät zuwiderlaufen, welche durch „Geſetze und eine Konſtitution begründet iſt, unter denen „die Nation ſo lange glücklich lebte, — ſondern auch, daß „wir dieſe Konſtitution und die fraglichen Dekrete für null „und nichtig und für immer kraftlos erklären, als wenn ſie „gar nie bekannt gemacht worden wären — und dagegen „unſern Völkern und Unterthanen aller Klaſſen befehlen, „ihnen nicht zu gehorchen. — Wer ſie aber mit den Waffen „in der Hand, durch Reden oder Schriften vertheidigen ſollte „oder wollte, iſt des Verbrechens der beleidigten Majeſtät „ſchuldig!“ —

Dafür, daß er die Konſtitution von Cadix und alle durch die Kortes getroffenen Veränderungen aufhob, verſprach aber Ferdinand eine andere Konſtitution zu geben, welche dem Nationalcharakter und den Bedürfniſſen der Zeit mehr geeignet wäre. Er bezeichnete dafür die Grundzüge, wie folgt:

„Ich ſchwöre und verſpreche euch wahren und getreuen „Spaniern, daß ihr in euern edeln Hoffnungen euch nicht „betrügen ſollt; lebendig fühle ich die Leiden, welche ihr er„dulden mußtet. Euer König will es für Euch ſeyn; es iſt „ſein höchſter Ruhm, einer Nation zu gebieten, welche durch „unſterbliche Heldenthaten die Bewunderung aller andern „Völkern erworben, ihre Ehre und Freyheit behauptet hat.

„Ich haſſe, ich verabſcheue den Despotismus! Es kann „auch jetzt bey dem Zuſtand der europäiſchen Bildung keiner „mehr ſtatt finden. Nie waren die Könige von Spanien „Tyrannen, unſre guten Geſetze und Verfaſſungen lieſſen „ſie nie aufkommen; obgleich es wahr iſt, daß von Zeit zu

„Zeit, ſo wie bey allen andern Völkern und überhaupt bey „allem Menſchlichen, Mißbräuche der Gewalt ſich einſchlichen, „welche keine Konſtitution zu beſeitigen vermag. Allein es „waren auch nicht die Konſtitutionen Schuld an dieſen Gräueln, „ſondern die Menſchen ſelbſt. Ja oft waren ſie nur aus „traurigen Ereigniſſen entſprungen, welche man nicht oft „erlebt.

„Um nun dieſen Mißbräuchen, ſo viel es menſchlicher „Klugheit möglich iſt, zu begegnen, — werden wir — ohne „der Königlichen Würde, den Rechten des Throns oder des „Volks etwas zu vergeben, — ſogleich nach Wiederherſtel„lung der Ordnung und der von unſern erlauchten Ahnen „eingeführten guten Gebräuche unſrer Altvordern, — mit „den rechtmäßig berufen werdenden Kortes von Spanien und „Indien in Unterhandlung treten. Alles, was mit ihnen „zum Wohl Unſers Reichs für dienlich erachtet wird, ſoll „dort feſt aufgeſtellt werden, damit Unſre Unterthanen glück„lich leben, unter einer Religion und einer Regierung, welche „durch unauflösliche Bande rechtlich verknüpft ſind. Das „zeitliche Glück des Königs und des Volks beruht allein auf „dieſer Vereinigung, vorzüglich in einem Land, wo der Sou„verain und das Volk vorzugsweiſe den Namen der Katho„liſchen führen. Man beſchäftigt ſich jetzt ſchon mit der Vor„bereitung und Anordnung alles deſſen, was zur Vereinigung „der Kortes für nöthig erachtet wird, denn durch ſie hoffen „wir die Grundpfeiler des Glücks unſrer Völker beyder „Welttheile befeſtigen zu können.

„Die Perſonal- und Real-Freyheit ſoll unveränderlich „geſichert werden, durch Geſetze, welche neben der Bürg„ſchaft für öffentliche Sicherheit und Ordnung, für alle Volks„klaſſen jene heilbringende Freyheit bewahren wird, deren „ungeſtörter Genuß eine gemäßigte Regierung von willkür„lichem Despotismus unterſcheidet, und allen Bürgern eines „Staats ſtets geſichert bleiben muß!

„Ueberdieß ſollen alle Bürger das Recht genießen, „mittelſt des Bücherdrucks, ihre Ideen und Gedanken ſich „gegenſeitig mitzutheilen, ſo lange ſie ſich in den Schranken „halten, welche die geſunde Vernunft bezeichnet, damit dieſe „Freyheit nie in Zügelloſigkeit ausarte. Denn keine civili- „ſirte Regierung kann es vernünftiger Weiſe erlauben, daß „man die der Religion und Regierung und in gegenſeitigem „Verhältniß jedem Menſchen ſchuldige Ehrfurcht außer Acht „laſſe und unter die Füße tritt.

„Jeder Verdacht wegen Verſchleuderung der öffentlichen „Einkünfte ſoll ſogleich zerſtreut werden, — indem man „den eigentlichen Kronſchatz von den Einkünften aller Zweige „der Civilverwaltung ſtreng ſondern wird.

„Die Geſetze, welche in Zukunft für alle Streitigkei- „ten unter unſern Unterthanen zum Grunde liegen ſollen, „werden in Gemeinſchaft mit den Kortes gemacht werden.

„Dieſe vorläufigen Grundzüge werden allen Unſern „Völkern Unſere Königlichen Geſinnungen in Bezug auf die „Regierung, welcher wir uns zu unterziehen im Begriff ſind, „verbürgen. Und hieraus wird man ſich ſchon überzeugen, „daß Wir weder ein Despot und Tyrann, ſondern ein wah- „rer König und Vater Unſers Volks ſind.“

43ſtes Kapitel.

Gefangennehmung der Regentſchaft und der berühmteſten Mitglieder der Kortes. — Einzug Ferdinands in Madrid. — Dekret gegen die Ausgewanderten.

In demſelben Augenblick, wo man obiges Dekret her- ausgab, gab man auch Befehl zur Gefangennehmung der Regentſchafts-Räthe, der berühmteſten Glieder der Kortes, der Verfaſſer gewiſſer periodiſcher Blätter und vieler anderer Perſonen, welche durch ihre ſehr liberalen Ideen bekannt ſind;

Digitized by Google

dieſer Befehl wurde gröſstentheils in der Nacht vom 10ten dieſes Monats ausgeführt. Dieſen Einziehungen folgten noch viele andere in Madrid und in den Provinzen. —

Die kaum zuvor ſo kühnen Männer, welche man Helden, Befreyer des Vaterlandes, ja ſelbſt göttlich nannte — ſie ſaſsen bald alle in finſtern Gefängniſſen, ſie wurden verfolgt, entehrt, und wie gemeine Rebellen und Meuter beſtraft. Viele von ihnen hatten das Heil in der Flucht geſucht, und waren nach England entkommen, ja eine groſse Zahl ſprach ſogar die Gaſtfreyheit der Franzoſen an, welche ſie noch wenige Tage zuvor Vandalen und Karaiben genannt hatten.

Die überall gegen die Liberales angeregten Verfolgungen, ihre deſsfallſigen Klagen, ihre Verzweiflung und ihre Ränke vermochten nicht die allgemeine Freude zu vermindern, welche Ferdinand beym Einzug in Madrid entgegentönte. Das Volk, welches wenige Zeit vorher die Konſtitution angebetet, und dem groſsen Platz von Madrid den Namen davon gegeben, und zur Verewigung einen ſchönen Stein mit goldner Inſchrift errichtet hatte, — dieſes nämliche Volk riſs den Stein von ſeinem Platz, zertrümmerte ihn, ſchleppte die Stücken durch alle Straſsen, und verwünſchte die Urheber davon!

Wenn ſchon die Liberalen, welche in ſo hohem Anſehen geſtanden waren, welchen man die Freyheit und Unabhängigkeit Spaniens zuſchrieb, ſo hart verfolgt und behandelt wurden, was hatten erſt die Franziſes zu erwarten? Uebrigens hatten dieſe Letztern einige Hoffnung, nicht allein aus dem Vertrag von Valencey, wornach alle Ausgewanderten mit ihren vorigen Ehren und Vorzügen wieder zurückkehren ſollten, ſondern auch aus den Verſicherungen mehrerer Perſonen von der Umgebung Ferdinands nach ſeiner Rückkehr nach Spanien, welche ſagten: Es wäre der Wunſch S. M., ihnen bald einigen Troſt zu gewähren, Er wolle ihnen die Rück-

kehr in ihr Vaterland geſtatten, um dort alle ſeine Unterthanen zu vereinigen.

Von dieſen ſchmeichelhaften Hoffnungen lieſſen ſich indeſſen nicht alle Ausgewanderte verführen, weil ſie befürchteten, daß wenn ſelbſt Ferdinand den Vertrag von Valencey mit ganz aufrichtiger Geſinnung unterzeichnet hätte, ihm nunmehr nach ſeiner Befreyung aus der Gefangenſchaft gewiß Gründe zur Richtigerklärung deſſelben nicht mangeln würden, — und daß — ſelbſt wenn er den Wunſch hätte, alle ſeine Unterthanen zu beruhigen und zu vereinigen — der gährende Zuſtand der Halbinſel ihm hingegen große Hinderniſſe in den Weg werfen würde!

Wirklich erließ auch Ferdinand, ſtatt des Vollzugs des Vertrags von Valencey, am 30. May jenes ſchreckliche Dekret, wodurch er die Rückkehr nach Spanien Allen verbot, welche 1) als Räthe oder Miniſter der Uſurpations-Regierung gedient hatten; 2) vor dem Krieg von S. M. als ordentliche oder außerordentliche Geſandte und Konſuln angeſtellt geweſen waren, und nachher von jener Regierung Vollmachten, Ernennungen oder Beſtätigungen in ihren Stellen erhalten, oder in deren Namen ihre Amtsverrichtungen fortgeſetzt hatten; 3) allen Generalen und Offizieren bis zum Hauptmann incluſive, welche von jener Regierung angeſtellt waren; 4) Allen, welche von dem Uſurpations-König bey der Polizey, den Präfekturen, Unterpräfekturen und Kriminal-Tribunalen angeſtellt worden waren; 5) allen Betitelten, allen Prälaten und überhaupt allen Perſonen, welche von jener Regierung geiſtliche Beſtallungen und Würden erhalten, oder welche im Beſitz ſolcher Aemter von der alten Regierung her, aus dem Vaterland ſich geflüchtet hatten, um der neuen Regierung zu folgen. —

44ſtes Kapitel.

Allgemeine Amneſtie, welche der Vertrag von Paris ausſpricht. — Auslegung dieſes Satzes in Spanien. — Betrachtungen über die Politik Ferdinands VII.

An demſelben Tag, an welchem Ferdinand ſeine Blitze gegen die Ausgewanderten ſchleuderte (30. May), unterzeichneten die Kaiſer von Rußland und Oeſtreich und die Könige von England, Preußen und Frankreich jenen berühmten Vertrag von und zu Paris; deſſen 16ter Artikel den Satz enthielt: „Da die hohen kontrahirenden Mächte allen „Zwieſpalt, welcher Europa erſchütterte, ſelbſt vergeſſen „und in Vergeſſenheit bringen wollen, ſo erklären und verheißen ſie, daß in allen durch gegenwärtigen Vertrag abgetretenen oder wieder heimfallenden Ländern, Niemand, von „welcher Klaſſe und von welchem Stand er immer ſey, unter „keinem Vorwand — weder wegen ſeiner Aufführung und „ſeiner politiſchen Meinung, noch wegen ſeiner Anhänglichkeit an vorige Regierungen oder wegen irgend einer andern „Urſache — verfolgt und beunruhigt werden ſoll, — außer „wegen Schulden, die man bey Privatleuten gemacht, und „wegen Handlungen, welche man nach Unterzeichnung des gegenwärtigen Vertrags begangen hat.“ — Und doch waren es gerade Franz, Alexander, Friedrich und Ludwig XVIII., welche die mehrſten Beleidigungen und Verbrechen zu beſtrafen hatten. Während ihre Staaten von den franzöſiſchen Armeen überfallen und beſetzt waren, hatten ſich unzählige ihrer Unterthanen der Untreue ſchuldig gemacht, und geſetz- und ſittenwidrige Meinungen angenommen, ja bis zur Uebertreibung dem Uſurpator geſchmeichelt und ſklaviſch gedient *). Aber wie viele Verbrechen, welche

*) Böſe Zungen wollen behaupten, daß gerade Napoleons eifrigſte und lauteſte Ruhmes-Trompeten nunmehr ſeine gif-

Digitized by Google

Erniedrigung hatte nicht erſt die Familie der Bourbonen von den Jakobinern und Bonapartiſten erdulden müſſen? — Daher glaubte auch ganz Europa, daß Spanien dem großmüthigen Beyſpiel dieſer erlauchten Monarchen folgen würde; um ſo mehr, da ſich nach einer Sage Ludwig XVIII. für die Ausgewanderten verwendet haben ſoll — und, da auch Ferdinand den Vertrag von Paris unterzeichnet hatte. Allein Er, weit entfernt, ſeine Dekrete und Maßregeln zu mildern, verfolgte vielmehr mit neuer Strenge die Franziſes und Liberalen.

Denn der ebengenannte 16te Artikel wurde in Spanien alſo ausgelegt: „Er äußere ſeine Wirkſamkeit „blos in den durch dieſen Vertrag abgetretenen „und zurückgegebenen Ländern, und bleibe alſo „für Spanien unanwendbar, da vor dem 30. „July, (an welchem Tag Ferdinand unterzeichnet hatte) Spanien bereits von allen Feinden „gänzlig ledig und befreyt, überhaupt nie eigentlich erobert geweſen ſey. Wollte man „auch annehmen, daß ein Theil davon erobert „geweſen, ſo müſſe man doch zugeben, daß es „ſelbſt mit Hülfe ſeiner Alliirten vor Unterzeichnung des Pariſer Vertrags, ſich wiedererobert habe."

Aber waren nicht alle alliirten Staaten in demſelben Fall wie Spanien? Keiner von ihnen war gänzlich erobert; und wenn auch ganze Provinzen überſchwemmt waren, ſo wurden

tigſten und erbittertſten Namensſchänder ſeyen, und daß gerade ſie am heftigſten zum Sturm gegen ihn in die Poſaune ſtoßen, alles zur Landwehr anwerben — um ſelbſt ruhig zu Hauſe ſitzen und Reden ſchmieden zu können, worin bewieſen wird, daß eigentlich ſolche Schriftſteller Deutſchland gerettet haben!! Anm. d. Ueb.

wurden ſie doch alle vor dem 30. May geräumt, und auch ſie hatten ſich ſelbſt mit Hülfe ihrer Freunde wieder erobert. — Sollten alſo alle Regierungen, welche nach den Grundſätzen der Milde handelten, Unrecht haben? Sind die Deutſchen, die Ruſſen, die Preußen und Italiener, — deren Fürſten in Freyheit waren, und mit ihren Alliirten zu Befreyung ihrer Länder alle Mittel ergreifen konnten — weniger Verbrecher, da ſie Napoleon fröhnten und ſchmeichelten? Sollten dieſe weniger ſchuldig ſeyn, als die Spanier, welche, ihren König in Gefangenſchaft und nirgends eine Hoffnung ſehend, daß er wieder auf den Thron ſteigen werde — auswärts Sicherheit ſuchten, weil indeſſen ihr Vaterland unter dem Druck einer treuloſen Schreckens-Regierung ſeufzte?

Und dennoch iſt dieſes, von der Politik aller andern Mächte ſo ſehr verſchiedene, Benehmen Spaniens ohne Zweifel auf ſehr vernünftige Grundſätze gebaut. Wollte man daſſelbe, wie ſo viele Schriftſteller thun, dem grauſamen Charakter Ferdinands und ſeiner Miniſter zuſchreiben, ſo würde man einen großen Irrthum begehen, und aus Unwiſſenheit und Leichtſinn der Verläumdung ſich ſchuldgeben. —

Der Zuſtand, in welchem Ferdinand nach ſeiner Rückkehr Spanien antraf, war von dem Verhältniß aller andern Staaten ſehr verſchieden. Die Kaiſer von Oeſtreich und Rußland, die Könige von Preußen und England, ſaßen feſt auf ihren Thronen, und hatten die Ränke von Faktionen nicht zu fürchten; denn wollten ſich auch welche in ihren Staaten erheben, ſo war es ihnen leicht, ſie in dem erſten Aufkeimen zu erſticken. Darum konnten ſie ohne alle Gefahr vergeſſen und verzeihen, weil ſie wol wußten, daß man die Uebel eines langen Kriegs nicht mit Zwietracht, Rache, Schrecken und Verfolgung wieder gut macht, ſondern durch Milde und Vereinigung aller Parteyen heilen muß. — Selbſt in Frankreich, wo Ludwig **XVIII.** nicht ſo feſt ſaß, als

die übrigen Monarchen, glaubte er dennoch ſo viele an ihm und ſeiner Familie begangene Verbrechen vergeſſen zu müſſen, weil die allgemeine Stimme ſo manche durch die Revolution hervorgebrachte Veränderung billigte, und der größere Theil der Armee immer noch viele Anhänglichkeit für Napoleon hegte. Wahr iſt es aber, daß er hiebey auf die Unterſtützung der Alliirten gegen jeden Aufrührer rechnete.

Allein in Spanien ſtanden die Sachen ganz anders. Bey der Rückkehr Ferdinands war die Gährung des Republikanismus in ihrem höchſten Aufbrauſen. Die Regentſchaft und die Kortes, aufgeblaſen von dem Wahn, als hätten ſie den größten Tyrannen der Welt gedemüthigt, und ihren König befreyt, — verſuchten alles Mögliche, um dieſen zur Beſchwörung der Konſtitution zu bewegen, und waren feſt entſchloſſen, ihm das Schickſal des unglücklichen Ludwigs XVI. zu bereiten, wenn er ſich ihren Wünſchen nicht fügen ſollte *).

Indeſſen war die neue Konſtitution noch nicht feſt gegründet, und die Beſetzung der Provinzen durch die Franzoſen hatte dem Umſichgreifen des Republikanismus überall Dämme geſetzt. Selbſt in den Städten, wo er ſich am meiſten verbreitet zu haben ſchien, arbeiteten die weit zahlreichern und mächtigern Servilen unermüdlich daran, jenen Geiſt zu bekämpfen und verächtlich zu machen. Die Stimmung in der Armee war ſehr getheilt; denn die Partidas ſprachen zu Gunſten der Regierung durch Kortes, aber der größte Theil

*) Ein hartes Urtheil über jene Männer, welches wohl durch Thatſachen bis jetzt ſchwer zu erweiſen ſeyn und alſo zu den reichhaltigen Hypotheſen und Deklamationen unſrer Zeit gehören möchte; um zu bemänteln und zu entſchuldigen, was unverkennbar deutlich vor uns liegt, und was nie mehr bemäntelt werden kann.

Anm. d. Ueb.

der Truppen war von alten Edelleuten kommandirt, und ſomit royaliſtiſch geſinnt. So lange die Liberalen das Uebergewicht behielten, hätte Ferdinand nicht regieren können, ſein Leben wäre in Gefahr, und ein Bürgerkrieg unvermeidlich geweſen! — *)

Die Liberalen konnten mit Gründen unmöglich angegriffen werden, denn waren ihre Gründe auch nicht feſt und vernünftig, ſo waren ſie doch ſcheinbar und blendend. Die Nachſicht hätte ſie nur kühner und unternehmender gemacht, Verzeihung und Milde hätten ſie als einen Beweis von Schwäche betrachtet. So gebot denn die geſundeſte Politik, gegen die vorzüglichſten Häupter Strenge anzuwenden, um die ganze Partey zu erſticken.

Möglich iſt es, daß man in Ausführung dieſer Maßregeln hie und da zu weit ging; aber ſah man je politiſche Reactionen, bey welchen nicht Rache, Eiferſucht und Egoismus der Sieger ihren traurigen Einfluß geäußert hätten?

Die Franziſes waren nicht ſo ſehr zu fürchten, als die Liberalen; denn obgleich ſie in einigen ihrer Meinungen zuſammentrafen, ſo waren ihre Grundſätze über Verfaſſung völlig verſchieden. Diejenigen, welche aus Irrthum, von der Gewalt oder von Unglück hingeriſſen, dem fremden König gehuldigt und gedient hatten, mußten ſie nicht nothwendi-

*) Iſt alles Gegenwärtige in Spanien weniger als ein Bürgerkrieg? Läßt ſich der plötzlich erwachende Geiſt einer Nation mit Schwert und Scheiterhaufen erdrücken? Iſt es die Furcht und der Schrecken, welcher das Leben eines Königs ſichern? Wird und muß nicht dieſe blutige Straße nach ſolchen Ereigniſſen und nach einem ſolchen Betragen der Nation und ihrer Führer, doch am Ende zu einem Bürgerkriege hinleiten? Liefert die Geſchichte der Vorzeit oder der Gegenwart Beyſpiele für andere Erwartungen?

Anm. d. Ueb.

ger Weiſe nach ihrer Befreyung und nach Löſung aller Irrthümer und des Eides durch den Sturz deſſelben, nunmehr ihrem angebornen und rechtmäßigen Herrn mit viel wärmerer Anhänglichkeit dienen? *)

Aber mochte es damit ſeyn, wie es immer wollte, — die Franziſes waren allgemein gehaſſt. Obgleich ſelbſt viele von ihnen alles Mögliche gethan hatten, um den im Gefolge des Kriegs auf ihrem Vaterland laſtenden Druck zu erleichtern, ſo waren ſie doch von den Liberalen und Servilen bey der Nation in dem gehäſſigſten Lichte, als Freunde und niedrige Werkzeuge des Tyrannen — angeſchwärzt.

Unter ſolchen Verhältniſſen, und da Diejenigen, welche man allein für Vertheidiger des Vaterlands und Befreyer Ferdinands hielt, ſo hart verfolgt wurden, — wäre es dienlich geweſen, gegen jene mit weniger Strenge zu verfahren, welche allgemein für die größten Feinde des Königs galten?

So muſſte alſo, trotz den Verträgen von Valencey und Paris, welche in gewiſſer Hinſicht zur Verzeihung gegen alles Geſetzwidrige verbanden, — und gegen ſeine in Frankreich gehegten Wünſche zur allgemeinen Verſöhnung — Ferdinand der Klugheit Gehör geben. Denn bey näherer Betrachtung aller Verhältniſſe der Nation ſah er ein, daß dieſe Verſöhnung auf dem Weg der Milde unmöglich war, und daß dadurch dem zahlreichſten Theil ſeiner Völker ein Anſtoß gegeben, und vielmehr die Zwietracht vermehrt würde. Nur durch Strafen, Erfahrung und reiferes Nachdenken konnten die Leidenſchaften gedämpft und die Geiſter der Revolution verflüchtigt werden.

Wenn der allgemeine Friede feſt und dauerhaft wird, ſo kann man hoffen, daß Spanien, wenn auch nicht zu ſeiner

*) Auch dieſe Behauptung reiht ſich an jene Sätze und Beweiſe über den Urſprung der Meteorſteine, wo immer der zuletzt Demonſtrirende Recht behält. Anm. d. Ueb.

Digitized by Google

vorigen koloſſalen Größe, doch zu jenem Anſehen wieder gelangen wird, wozu es durch ſeine geographiſche Lage und den edeln Geiſt ſeiner Völker beſtimmt iſt, und welches das Gleichgewicht von Europa erfordert, damit nicht dieſes große Reich unter das Joch eines andern Bonaparte verſinke.

Der zu Anfang des vergangenen Jahrhunderts gekämpfte Erbfolgekrieg war eben ſo langwierig und nicht weniger unglücklich, als derjenige, deſſen Ende wir erlebt haben. Und dennoch erhob ſich die ſpaniſche Nation nach dem Frieden von Utrecht wieder auf eine Ehrfurchtgebietende Höhe. (Siehe Kapitel 31.)

Damals hatten die Bourbonen weit größere Hinderniſſe zu beſiegen, während die Bevölkerung um 3 Millionen weniger betrug als jetzt, und die Spanier in keiner Art des Kunſtfleißes vorgerückt waren. Sie hatten keine Schiffswerften, keine Fabriken, keine bequemen Straßen, und noch tauſend andre Einrichtungen fehlten ihnen, welche Künſte und Handel nicht wohl entbehren können; ihre Anhänglichkeit an die Gebräuche und Sitten ihrer Vorfahren, und ihr Widerwille gegen alle noch ſo erſprießlichen Neuerungen, waren viel hartnäckiger als heut zu Tage. *)

*) Ein gelehrter Biſchof ſchrieb dieſem Vorurtheil für alte Gewohnheiten den Verfall von Spanien zu, indem er ſagte: „Es bleibt ein ewiger Grundſatz für alle Staaten, ſein Be„nehmen und ſeine Gebräuche zu verändern, wenn die bishe„rigen als unnütz erkannt werden, um ſo mehr aber wenn ſie „ſchädlich ſind. Durch die Beobachtung dieſer einzigen Maxime „halfen viele weiſe Regenten den größten Uebeln und der ver„worrenſten Unordnung in ihren Staaten ab. Dadurch allein „erhob Ludwig XIV. Frankreich aus dem Zuſtand der Ver„wirrung, auf die Höhe der Einheit und Macht, wo es noch „ſteht ꝛc.“

„Alle gegenwärtigen Verhältniſſe verwerfen die Hand„lungsweiſe und alle Formen, wornach die Regierung E. M. „zu Werke geht; ſomit muß das Uebel und Unglück herrſchen,

Die Feinde hatten alle Felder verheert, viele Städte zerſtört und die Sitten verderbt. Auch dammals war das Königreich in die Parteyen der Oeſtreicher, der Franziſes und der für Kortes ſtimmenden Patrioten getheilt, und zur Vermehrung des Unglücks hatte ſich der Papſt für das Haus Oeſtreich erklärt, und ſomit alle Verbindung zwiſchen Rom und Spanien unterbrochen.

Dennoch befeſtigte ſich Philipp V. nicht nur auf dem Thron, ſondern er krönte auch ſeine Kinder in Italien, behauptete ſeine Rechte gegen die Ligue von Deutſchland, England, Holland und Portugall, und legte den Grund zu einer neuen Dynaſtie, unter deren Regierung Spanien fort und fort erblühte — bis ein niedriger Günſtling und ein ehrgeiziger Despot die Fortſchritte ſeines Glücks und ſeiner Macht hemmten und unterbrachen. *)

„wenn man nicht abhilft. Ganz Europa iſt darüber einig, „daß alles unſer Unglück aus jener Hartnäckigkeit entſpringt, „womit wir bey vielen unſrer alten Gebräuche beharren, wäh„rend die Erfahrung und die täglich hieraus entſpringenden „Folgen eine Aenderung derſelben uns als höchſt nothwendig „vor Augen legen; um ſo mehr, da der größte Theil dieſer „Gebräuche in ſchändliche Mißbräuche ausgeartet iſt, die nicht „nur die Gebräuche und Anſichten aller andern Nationen miß„billigen, ſondern ſelbſt die ſchlechten Früchte für uns ſelbſt, als „ſchlecht erweiſen. (Addreſſe des Biſchofs von Solſona an Kö„nig Carl II. in der gelehrten Wochenſchrift, 30ſter Band.)

*) Der Verfaſſer verſpricht anderwärts eine genaue hiſtoriſch getreue Schilderung der neueſten Ereigniſſe in Spanien, mit vorzüglicher Beziehung auf die konſtitutionelle Verfaſſung des neugebornen Königreiches, welche wir unſern Leſern ſchnell und getreu wiedergeben werden.

Anm. d. Ueb.

Digitized by Google

Anmerkungen und urkundliche Belege.

(1) Als ein Muſter von M. Marina's Styl und Logik geben wir folgenden Auszug aus dem 1ſten Kapitel ſeiner Theorie der Kortes. Er ſagt nämlich:

„Die Viſigothen, deren Andenken in den Jahrbüchern unſerer „Geſchichte ewig blühen wird, bemühten ſich ſogleich nach Grün„dung der ſpaniſchen Monarchie im Weſten der alten Welt, den „Völkern heilſame Geſetze zu geben. (1) Sie gaben ihr bürger„liches Geſetzbuch (2) heraus, welches in langer Reihe von Ge„nerationen in Caſtilien mit religiöſer Ehrfurcht beobachtet wur„de, (3) und beſtrebten ſich, ihre politiſche Conſtitution auf ſo „feſten und ſtändigen Grund zu bauen, daß weder die Unbeſtän„digkeit moraliſcher Körperſchaften, noch das Geräuſch der Waf„fen oder die Wuth der in dieſem Königreich ewigen, hartnäckigen, „blutigen Kriege, noch Empörungen, innerer Zwieſpalt und Zwiſte „im Pallaſt, welche vom Ehrgeiz der Großen erregt, ſo oft unſere

(1) Nicht ſogleich, denn es verrann ein Jahrhundert, ehe ſie andere Geſetze hatten, als die ihrer Altvordern. Eurich war der erſte, welcher geſchriebene Geſetze einführte. St. Isidorus in historia Gothorum.

(2) Das bürgerliche Geſetzbuch der Viſigothen (el fuero-juzgo) wurde wieder erſt ein Jahrhundert ſpäter vollendet.

(3) Die Folgereihe der Generationen in Caſtilien, welche den fuero-juzgo mit religiöſer Ehrfurcht beobachteten, war nicht ſehr lang; denn obgleich er nicht förmlich widerrufen und der Verſuch oft gemacht wurde, ſeine Beobachtung zu erneuern, ſo führten doch verſchiedene Verhältniſſe, neue Gebräuche, neue Geſetze, und eine neue Handlungsweiſe bey den Regierungen, bey den Magiſtraturen und im Kriegsweſen herbey.

Digitized by Google

„Provinzen in Flammen ſetzten (1) — nie dieſelbe gänzlich um-„zuſtürzen vermöchten. Sie erhielt ſich auch in ihrer Subſtanz „und beinahe ſelbſt in ihrer urſprünglichen Form bis auf unſere „Tage. (2) Die Königliche Würde war innigſt und weſentlichſt „an das Verdienſt der Prinzen geknüpft, und hing allein von der „Genauigkeit ab, womit ſie ihre Pflichten erfüllten, vom Gehor-„ſam, welchen ſie den Geſetzen ſchuldig waren, und von der hei-„ligen Beobachtung aller Verträge und Bedingungen, unter wel-„chen ſie den Thron beſtiegen hatten. (3) — Was aber in der „Konſtitution der Viſigothen noch weit größer war, und immer „als ein Hauptgrundgeſetz der ſpaniſchen Monarchie angeſehen „wurde. das war — das Inſtitut der National-Verſammlungen, „welches die Nation ſchuf, um dem Despotismus einen unüber-„ſteiglichen Damm zu ſetzen, alle Keime der Tyrannei bis in den „erſten Urſprung zu erſticken, und den traurigen Folgen einer „willkürlichen Regierung und des Ehrgeizes der Könige zu begeg-„nen, indem ſie die Macht derſelben beſchränkten, und die wich-„tigſten Angelegenheiten des Staats in ihrer Mitte verhandelten. „Dies war eine Nachahmung der Politik der nördlichen Völ-„ker. (4)

---

(1) Verträgt ſich eine gute Regierung und das Glück der Völker, mit dieſem Zuſtand eines ewigen Krieges, mit ſtets wiederholtem Aufruhr und bürgerlicher Spaltung, mit der Uebermacht der Großen?

(2) Worin ſieht die gothiſche Konſtitution, der des Mittelalters, und dieſe, derjenigen der Monarchie der drei letzten Jahrhunderte gleich? Wenn eine oberflächliche Aehnlichkeit in einzelnen Theilen und Wahrzeichen hinreichte, um daraus auf völlige Identität zu ſchließen, ſo kann man eben ſo leicht glauben, daß die engliſche und die türkiſche Verfaſſung ſich vollkommen gleichen.

(3) Sechszehn, während den 300 Jahren der gothiſchen Monarchie, ermordete oder entthronte Könige, und jener Wuſt von Geſetzen und Kanons, welche der fuero-juzgo und die Sammlungen der Concilien gegen die Habſucht und den Despotismus der Könige enthalten, liefern ohne Zweifel einen unumſtößlichen Beweis, daß die Königliche Würde nicht innigſt und weſentlichſt an das Verdienſt und an die Tugend der Prinzen geknüpft war!

(4) Die National-Verſammlungen der nördlichen Völker waren von denen der neuen Königreiche ſehr verſchieden, wie das 2te und 3te Kapitel lehren.

Digitized by Google

Alle Geſellſchaften von Europa hatten dieſelbe Wohlthat gemein, (1) weil ihre Stifter, tugendhafter und wohlthätiger als die Römer, mit ihren Völkern die Früchte der Eroberungen theilten, (2) und ihnen das köſtliche Geſchenk des Friedens und der Freyheit bewilligten. (3)

„Wie ſehr haben manche Philoſophen mit wahrer Schwärme„rey die Beſchreibung jener Uebel übertrieben, welche aus den „Stürmen jener wilden Nationen entſprangen, wenn ſie ſagen,

---

(1) Man kann ſich einen Begriff von der Wohlthat machen, welche aus dieſen Volks-Verſammlungen für die andern Staaten von Europa entſprangen, wenn man folgende Stelle aus einem anonymen aber guten Schriftſteller lieſt: „Was „brachten die Verſammlungen des Mars- (Merz-) feldes in „Frankreich hervor? Verbrechen, nichts als Verbrechen! „Eine große Verſchiedenheit in Verbrechen, aber doch immer „Verbrechen! Mehr als 40 Könige oder Söhne von Königen, „und mehrere Königinnen, ſtarben auf dem Scheiterhaufen, „durch die Schnur oder durch Gift. Eine unzählige Menge „von Feldherren, Statthaltern der Provinzen ꝛc. wurde er„mordet, verbrannt, gefoltert oder geſetzwidrig enthauptet, „ohne daß je dieſe ſogenannte Volks-Verſammlung ſolchen „Gräueln Einhalt gethan, oder daß einer dieſer Verfolgten „an ſie appellirt hätte, wie es bey den Römern doch oft ge„ſchah. Ich weiß nicht, ob die Könige Despoten waren; „aber ich weiß, daß die Despoten von Aſien, daß die Cali„gula, Neronen und Domitiane, nicht mehr Mordthaten, „Metzeleyen, Banditenſtreiche, Vergiftungen, Räubereyen, „Blutſchändereyen, Meineide, Treuloſigkeiten begangen ha„ben, als die Söhne, die Enkel und Urenkel von Chlodovig." — Abhandlung über die Geſchichte der Komitien zu Rom, der General-Staaten von Frankreich und des Parlements von England. 2r Th. 1s Buch. —

(2) Weder Tugend war es noch Wohlthätigkeit, daß die Viſigothen die Früchte ihrer Eroberungen mit den Spaniern theilten; der einzige Grund war der, welchen der Erzbiſchoff von Toledo, D. Rodrigo, ſehr gelehrt und klug entwickelt. (Siehe die 18te Anmerkung.)

(3) Die Gothen behandelten lange Zeit die Spanier mit jenem den Eroberern eigenen Hochmuth, beynahe 2 Jahrhunderte hindurch bildeten ſie eine herrſchende Nation. Die Heirathen zwiſchen Perſonen aus beyden Nationen waren ſtreng verboten. Die Gothen allein waren der Thronfolge fähig, ſie allein waren die Edeln. Die Eingebornen konnten nur zu einigem Anſehen gelangen, wenn ſie die Prieſterweihe nahmen. Die katholiſche Religion erſt dämpfte in etwas die Wildheit der

Digitized by Google

„daß alle Völker über dieſe ſchrecklichen Geiſſeln weinen mußten, „die ſchrecklichſte von allen, deren Andenken die Geſchichte aufbewahrt hat; wenn ſie deren Wildheit und Unwiſſenheit erwähnen! (1) Ich rufe dennoch aus vollem Herzen: Glückliche Unwiſſenheit, welche die Rechte des Menſchen zu ehren, und der „Menſchheit wohlzuthun verſtand!“

Welche Achtung hatten denn die Gothen für die Würde des Menſchen, und welche Wohlthaten erwieſen ſie der Menſchheit? Sie ſelbſt verloren einen großen Theil der Freyheit, welche ſie in Deutſchland genoſſen, und ſie legten die Bevölkerung der ganzen Halbinſel in Feſſeln!

(2) Bellum, quam otium, malunt. Si extraneus deest, domi hostem quaerunt. Justinus hiſt. Lib. 44. c. 2. Agrestis autem eorum immanitas, non solum ex ipso bellandi usu, verum etiam ex alia locorum longinquitate provenit . . . et omnem exuerunt humanitatem . . . et ritu belluarum saeviores. Strabo, de situ orbis. I. 3.

(3) Annis singulis sortitos inter se agros colunt, fructusque communicant, cuique sua portione praebitâ. Quod si quis quid agricolae abstulerit, e vestigio mulctatur morte. Diodorus Siculus, de fabulosis antiquorum gestis. Lib. 6.

(4) Nullas Germanorum populis urbes habitari, satis notum est; ne pati quidem inter se junctas sedes. Colunt, discreti, ac divisi, ut fons, ut campus, ut nemus placuit. Vicos locant, non in nostrum morem, connexis et cohaerentibus aedificiis. Suam quisque domum spatio circumdat, sive adversus ignis remedium, sive inscitia aedificandi. Tacitus, de Mor. Germ.

(5) Litterarum secreta viri, pariter ac foeminae ignorant. Ibid.

Gothen. Verum hanc pudicitiam animarum non egimus alibi, quam intra ecclesiam Dei vivi, quae diversitatem simul nationum, et nominum unius tunicae immortalitate vestivit, unius etiam sacrae religionis vinculis religavit. Leg. 1. tit. 2. Lib. 12. fori judicum.

(1) Idacius, der heilige Iſidorus und mehrere andere Schriftſteller, welche Nachricht von ſolchem Unglück, und die ſchrecklichſten Gemälde darüber liefern, waren gewiß keine ſchwärmeriſche halb wahnſinnige Philoſophen!

(6) Si civitas, in qua orti sunt, longa pace et otio torpeat, plerique nobilium adolescentium petunt ultro eas nationes quae tunc aliquod bellum gerunt: quia et ingrata genti quies, et facilius inter ancipitia clarescunt. . . . Quoties bella non ineunt, non multum venatibus, plus per otium transigunt, dediti somno, ciboque; fortissimus quisque ac bellicosissimus nihil agens. Delegata domus, et penatium, et agrorum cura foeminis, senibus, et infirmissimo cuique ex familia, ipsi hebent: mira diversitate naturae, cum iidem homines sic ament inertiam, et oderint quietem. Ibid.

(7) Nec regibus infinita, aut libera potestas. . . . De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes: ita tamen, ut et ea quoque, quorum penes plebem arbitrium est, apud principes praetractentur. Ibid.

(8) Coeunt, nisi quid fortuitum et subitum inciderit, certis diebus, cum aut inchoatur luna, aut impletur: nam agendis rebus hoc auspicatissimum initium credunt. Ibid.

(9) Eligunt in iisdem conciliis et principes, qui jura per pagos, vicosque reddant. Centeni singulis ex plebe comites. Consilium simul et auctoritas adsunt. Ibid.

(10) Terra . . . frugiferarum arborum impatiens, pecorum foecunda. . . . Eaeque solae, et gratissimae opes sunt. Ibid.

(11) Foenus agitare, et in usuras extendere, ignotum. Ibid.

(12) Agri, pro numero cultorum, ab universis, per vices occupantur, quos inter se, secundum dignationem, partiuntur. . . . Arva, per annos mutant et superest ager. Ibid.

(13) Sumere, tam inimicitias, seu patris, seu propinqui, quam amicitias, necesse est. Nec implacabiles durant. Luitur enim, etiam homicidium, certo armentorum, ac pecorum numero; recipitque satisfactionem universa domus: utiliter in publicum, qui periculosiores sunt inimicitiae juxta libertatem. Ibid.

(14) Licet apud concilium accusare quemquam, et discrimen capitis intendere. Distinctio poenarum ex delicto. . . . Sed et levioribus delictis, pro modo poenarum equorum, pecorumque numero convicti mulctantur. Pars mulctae regi, vel civitati; pars ipsi, qui vindicatur, vel propinquis ejus exsolvitur. Ibid.

Digitized by Google

(15) Auspicia, sortesque, ut qui maxime, observant. . . . Proprium gentis equorum quoque praesagia ac monitus experiri. Publice aluntur iisdem nemoribus, ac lucis, candidi et nullo mortalium opere contacti; quos, pressos sacro curru, sacerdos, ac rex, vel princeps civitatis comitantur, hinnitusque ac fremitus observant. Nec ulli auspicio major fides, non solum apud plebem, sed apud proceres, apud sacerdotes. Se enim ministros Deorum, illos conscios putant. Ibid.

(16) Silentium per Sacerdotes, quibus tunc et coërcendi jus est, imperatur. Ibid.

(17) Caeterum, neque animadvertere, neque vincire nec verberare quidem, nisi sacerdotibus, permissum: non quasi in poenam, nec ducis jussu, sed velut Deo imperante, quem adesse bellantibus credunt. Ibid.

(18) Tandem vero, videntes barbari, exstinctis cultoribus, elanguere et fructibus defraudari, et in ipsos penuriam redundare, non miseriis incolarum, sed suae coeperunt penuriae condolere. Unde incolis convocatis, cum eis provincias diviserunt, ut incolae terram colerent, tributa dominis soluturi. — Rodericus Ximenes, archiepiscopus Toletanus, in Ostrogothorum historia.

(19) Defuncto in pace principe, primates totius gentis, una cum sacerdotibus, successorem regni, concilio communi, eligant. . . Concil. Tolet. IV. c. 78. — Abhinc ergo et deinceps, ita erunt in regni gloriam praeficiendi rectores, ut aut in urbe regia, aut in loco palatii omni modo elegantur assensu: non forinsecus, aut conspiratione paucorum, aut rusticarum plebium seditioso tumultu. Conc. Tolet. VIII. c. 45.

(20) Vos etiam, illustres viros, quos ex officio palatino huic sanctae synodo interesse primatus obtinuit, ac nobilitas spectabilis honoravit, et experientia aequitatis plebum rectores exegit; quos in regimine socios; in adversitate fidos, et in prosperis amplector strenuos; per quos justitia leges implet; miseratio leges inflectit; et contra justitiam legum moderatio aequitatis temperantiam legis extorquet, adjurans obtestor. Can. 10.

In commune jam vobis cunctis, ex divino cultu ministris idoneis, et ex aula regia rectoribus decenter electis, divini numinis adjuratione constrictis, adjicio consensionis meae verum, purumque promissum. Ib. Can. 11.

Omnes tamen in commune convenio, et vos, Patres Sanctissimos, et vos, illustres aulae regiae viros, quos interesse huic sancto concilio delegit nostra sublimitas. Conc. Tolet. XII. c. 7.

Hoc solum vos, honorabiles Dei sacerdotes, cunctosque illustres aulae regiae seniores, quos interesse in hoc concilio nostrae serenitatis praeceptio, vel opportuna fecit occasio. . . . C. 13.

(21) Ego Julianus, indignus Sanctae Ecclesiae Toletanae metropolitanus episcopus, instituta a nobis definita subscripsi. . . . . Ostulphus comes haec instituta, ubi interfui, annuens subscripsi. Conc. Tolet. XII.

(22) Sacerdotes Dei, quibus pro remediis oppressorum, vel pauperum divinitus cura commissum est, Deo mediante, testamur, ut judices perversis judiciis populos opprimentes, paternâ pietate commoneant, quo male judicata meliori debeant emendare sententia. Quod si hi, qui judiciaria potestate funguntur, aut injuste judicaverint causam, aut perversam voluerint in quoslibet ferre sententiam, tunc episcopus in cujus territorio agitur, convocato judice ipso, qui injustus asseritur, atque sacerdotibus, vel idoneis aliis viris, negotium ipsum, una cum judice, communi sententia, justissime terminabit. Quod si perversa contentione judex ipse permotus iniquum a se datum judicium, exhortante episcopo, noluerit reformare in melius, tunc episcopo ipsi licitum erit judicium de oppressi causa emittere; ita quod a judice ipso perverse judicatum, quodve a se correctum extiterit, in speciali formula judicii sui debeat annotare. Leg. 30. Tit. I. Lib. 2. fori jud.

(23) **Valiente** ſagt: Spanien behauptete unter der Herrſchaft der Gothen, nachdem dieſe auf dem 3ten Concilio von Toledo den Arianismus abgeſchworen hatten, den erſten Rang als Nation. Die Gerechtigkeit hatte hier ihren Thron aufgeſchlagen. Die Geſetze wurden nach dem Wunſch der Völker gemacht, und die Sitten richteten ſich nach dieſen Geſetzen. In keinem andern Land hat ſich Mars ſo tapfer und Minerva ſo weiſe erwieſen. Kurz, damals war Spanien das Paradies der katholiſchen Kirche. Apparatus juris publici hispanici. Lib. 2. Cap. 8.

Marina, welcher wie **Valiente** ein großer Lobredner der Gothenherrſchaft iſt, ſagt: „der fuero-juzgo iſt die ſchönſte Apologie auf die gothiſchen Könige in Spanien, und widerlegt alles, was einige oberflächliche Geiſter von ihrer Unwiſſenheit, und ihrem

wilden, barbariſchen Charakter ſagen; denn dieſe ſelbſt hatten dies nur einigen wirklich gelehrten und beredten Ausländern nachgebetet, und waren in der politiſchen und bürgerlichen Geſchichte unſers Landes höchſt unerfahren.“ (Kritiſch hiſtoriſche Abhandlung über die alte Geſetzgebung von Kaſtilien und Leon.)

Die ehrwürdigen Biſchöffe, welche den Concilien von Toledo und der Abfaſſung des fuero-juzgo beywohnten, waren weder Ausländer noch oberflächliche Geiſter, ſo wenig als der heilige Iſidor und mehrere andre Weiſe jener Zeit, welche uns, mit denen von Valiente und Marina entworfenen Schilderungen, ſehr unähnliche Gemälde von den gothiſchen Sitten liefern.

Der gelehrte Erzbiſchoff von Toledo, Don Rodrigo Ximenes de Rada, war ebenſo weder ein Ausländer noch ein oberflächlicher Geiſt, kannte die Geſchichte Spaniens ſehr genau, und ſagt dennoch in ſeinem Werk darüber: „Sed licet ipse (Ferdinandus I.) regnum filiis divisisset et partem suam unicuique assignavisset, quia omnis potestas impatiens est consortis, quia reges Hispaniae a feroci Gothorum sanguine contraxerunt, ne majores aliquem velint parem, nec minores superiorem, saepius inter Gothos regalia funera sanguine maduerunt. Rex itaque Sanctius, Castellae et Navarrae finibus non contentus, immanitatis Gothorum successo et haeres.“ . . . (Rerum in hispania Gestarum. Lib. 6. Cap. 15.)

(24) Hujus malae usitatae consuetudinis mores nostra clementia perhorrescit, et taediose tolerat, quod per quorundam incuriam frequentia occurrunt patriae damna. Nam quotiescumque aliqua infestatio inimicorum in provinciis regni nostri se ingerit, dum nostris hominibus, qui in confinio externis gentibus adjunguntur, hostilis surrexit bellandi necessitas, ita quidam facillima se occasione dispergunt, modo transductione loci, modo livore odii, modo etiam impossibilitatis dissimulatione subnixi, ut in eo praeliandi certamine unus alteri fraterna solatia non impendat; et sub hac occasione, ut qui praesentare se pro publicis utilitatibus audacter voluerit, casu imminentis periculi ab adversariis perimatur. Ideo praesenti sanctione decernimus, ut a die legis hujus praenotato, vel tempore, si quaelibet adversitas inimicorum contra nostram partem extiterit, seu sit episcopus, sive etiam in quocumque ecclesiastico ordine constitutus, seu sit dux, aut comes, thyuphadus, aut vicarius, gardingus, vel quaelibet persona, cui

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

aut ex ipso sit commissum, ubi adversitas ipsa occurrerit, aut ex altero qui in civitate adjungitur . . . . statim ubi necessitas emerserit . . . . cum omni virtute sua, qua valuerit, non fuerit, . . . si quisque ex sacerdotibus vel clericis fuerit, et non habeat unde damna rerum terrae nostrae ab innimicis illata de rebus propriis satisfaciat, juxta electionem principis, districtiore mancipetur exilio. . . . . Ex laicis vero, sive sit nobilis, sive mediocrior, viliorque persona, qui talia gesserint, praesenti lege constituimus, ut amisso testimonio dignitatis, redigatur protinus ad conditionem ultimae servitutis, et de ejus persona quidquid princeps vindicare voluerit potestas illi indubitata manebit. Leg. 8. tit. 2. Lib. 3. fori judic.

(25) Si amatores patriae hi procul dubio approbantur qui se periculis ultro pro ejus liberatione objiciunt; cur desertores potius non dicantur qui vindicatores ejus esse desistunt? Nam quando hi tales voluntarie terram salvaturi credendi sunt, qui etiam animo alacri pro liberatione patriae non insurgunt . . . . cum quidam illorum, laborandis agris studentes, servorum multitudines celant, et procurandae salutis suae gratia, nec vigesimam quidem partem suae familiae secum ducant; quin potius auctiores volunt fieri fruge, quam corporis sospitate, sum sua tegunt et se destituunt, majorem diligentiam reifamiliaris, quam experientiam in armis, quasi laborata fruituri possideant, si victores esse desistant. Leg. 3. Ibid.

(26) Die germaniſchen Völker hatten Sitten, welche denen der Feudal-Regierung ſehr glichen. Tacitus ſagt: Nihil autem, neque publicae neque privatae rei, nisi armati, agunt. Sed arma sumere non ante cuiquam moris, quam civitas suffecturum probaverit. Tum in ipso concilio, vel principum aliquis, vel pater, vel propinquus scuto frameaque juvenem ornant. Haec apud illos toga, hic primus juventae honos: ante hoc domus pars videntur, mox reipublicae. Insignis nobilitas, aut magna patrum merita principis dignationem etiam adolescentibus adsignant. Caeteris robustioribus, ac jam pridem probatis, adgregantur. Nec rubor inter comites adspici: gradus quin etiam et ipse comitatus habet, judicio ejus quem sectantur: magnaque, et comitum aemulatio, quibus primus apud suum principem locus, et principum, cui plurimi, et acerrimi comites. Haec dignitas, haec vires, magno semper electorum juvenum globo circumdari, in pace decus, in bello prae-

Digitized by Google

sidium. . . . . Nec arare terram, aut expectare annum tam facile persuaseris, quam vocare hostes, et vulnera mereri. Pigrum quinimo, et iners videtur sudore acquirere quod possis sanguine parare. (De moribus Germ.)

(27) Auch der fuero-juzgo gibt einige Nachrichten über Feudal-Gebräuche, und vorzüglich in dem 3ten Titel des 5ten Buchs: si quis ei, quem in patrocinio habuerit, arma dederit, vel aliquid donaverit, apud ipsum quae sunt donata permaneat. Si vero alium sibi patronum elegerit, habeat licentiam, cui se voluerit commendare; quoniam ingenuo homini non potest prohiberi, quia in sua potestate consistit: sed reddat omnia patrono quem deseruit. Similis et circa filios patroni, vel filios ejus qui in patrocinio fuit forma servetur: ut si tam ipse qui in patrocinio fuit, quam filii ejus, filiis patroni obsequi voluerint, donata possideant. Si vero patroni filios, vel nepotes, ipsis nolentibus, crediderint relinquendos, reddant universa quae parentibus eorum a patronis donata sunt. Quicumque autem in patrocinio constitutus sub patrono aliquid acquisierit, medietas ex omnibus in patroni, vel filiorum ipsius potestate consistunt. Aliam vero medietatem idem buccellarius tantum modo reliquerit, et filium non reliquerit, ipsam in patroni potestate manere jubemus: sic tamen ut ipse patronus aequalem ei provideat, qui eam sibi possit in matrimonio sociare.“ Dieſes Geſetz gehört mit allen übrigen in dieſem Titel begriffenen zu den alten d. h. zu denen, welche von den nördlichen Sitten herſtammten.

(28) Omnem Gothorum ordinem, sicut Toleti fuerit, cuncta in Oveto restituit.

(29) In praesentia regis Domini Alphonsi et uxoris ejus Gelvirae Reginae convenimus apud legionem, in ipsa sede B. Mariae omnes pontifices, et abbates et optimates regni Hispaniae. Conc. Legion.

(30) Ego Ferdinandus rex, et sanctia regina ad restaurationem nostrae christianitatis fecimus concilium in castro Coyanca, cum episcopis, et abbatibus et totius regni nostri optimatibus.

(31) Totam fere Hispaniam perturbatam esse videns, concilium in Palentina civitate celebrare disposuit. Omnes igitur Hispaniae Episcopus, abbates, comites, et principes, et terrarum potestates ad id concilium convocavit. (Historia Compo-

Digitized by Google

postelana.) Ego itaque Rex Ferdinandus, inter caetera quae cum episcopis et abbatibus regni nostri, et quamplurimis aliis religiosis viris, cum comitibus terrarum, et principibus, et rectoribus provinciarum, tuto posse statuimus apud Salmanticam, anno regni nostri primo, aera 1216. (Espagna Sagrada vol. 41. app. No. 19.)

(32) Man ſehe die Anmerkung No. 21.

(33) Campos, quos dicunt Gothicos, usque ad flumen Dorium, eremavit. (Chron. Albend.)

(34) Die alten Freyheiten oder fueros der Städte und Provinzen von Kaſtilien waren vor dem Ende des 18ten Jahrhunderts wenig bekannt. Die Inſtitutionen des Juſtinian, die Pandekten, das Dekret und die Sammlung der Dekretalen beſchäftigten die ganze Aufmerkſamkeit der Rechtsgelehrten. Auf den Univerſitäten waren keine Lehrſtühle für den Unterricht im fuero juzgo, der Partidas, der neuen Sammlung der kaſtilliſchen Geſetze, oder andrer Quellen der eigentlichen ſpaniſchen Rechtswiſſenſchaft. — Der Pater Buriel, jener gelehrte Jeſuit, machte uns zuerſt mit dieſem Zweig der ſpaniſchen Rechtswiſſenſchaft und Litteratur bekannt. Er machte eine reiche Sammlung von fueros, von Akten der Kortes und von andern für die Kenntniß der alten Geſetzgebung und Verfaſſung ſehr dienlichen Stücken. Zwey gelehrte Aragonier, Don Ignaz Jordano d'Aſſo, und Don Miguel de Manuel, ſchrieben die Inſtitutionen der kaſtilliſchen Geſetze. In der Vorrede gaben ſie bis dahin nur ſehr wenig bekannte Nachweiſungen über die alten fueros und die alten Kortes von Kaſtilien und Aragonien. — Dieſelben Schriftſteller gaben auch das alte Geſetzbuch von Kaſtilien, die Verordnungen von Alcala, und die Akten mehrerer Kortes unter D. Sancho dem Tapfern und Ferdinand IV. heraus.

Außer dieſen Werken machte D. Manuel noch eine reiche Sammlung von fueros und Akten der Kortes, wovon mehrere Abſchriften gefertigt wurden.

M. Marina gab ſehr viele Erläuterungen über dieſen Theil der ſpaniſchen Litteratur in ſeiner: Hiſtoriſch kritiſchen Abhandlung über die alte Geſetzgebung der Königreiche Kaſtilien und Leon. — M. Liorente machte in ſeinen neuen Buscongades Band 13. mehrere fueros bekannt, welche vorher noch nie gedruckt geweſen waren.

(35) In aera 1173 constituit diem celebrandi concilium apud legionem civitatem regiam, 4 nonas Junii, in die S. Spiritus, cum archiepiscopis, et episcopis, abbatibus, comitibus, principibus, qui in illo regno erant. (Chron. Alphonsi VII.)

(36) Cumque eum (Ludovicus I. Rex franciae) usque ad S. Jacobum produxisset, inde rediens Toleti curiam celebravit, tam Christianorum, quam Arabum ejus imperio subjectorum, cui etiam interfuit Raymundus comes Barcinocensis. Cumque Rex franciae tam nobilem curiam inspexisset, admiratus omnia, dixit coram omnibus potestatibus, similem curiam, similem apparatum in orbis ambitu nusquam esse, nec tantam suppellectilem se vidisse. (Roderici Ximenii, Rerum in Hispania gest. Lib. 7. Cap. 3. et Lib. 6. Cap. 13.)

(37) Venit autem et maxima turba monachorum et clericorum, nec non et plebs innumerabilis ad videndum, sive ad audiendum, vel ad loquendum verbum divinum. (Cron. Alphonsi VII.)

(38) Quo (Alphonso VI.) nimirum mortuo, et fides, ac si nusquam esset, postponitur, et pax, quae principatum diu possederat, cum rectore suo amittitur. Inde etiam per totam regni ejus latitudinem, bellum, seditio et fames exoritur. Inde etiam tellus, non solum debita cultura privatur, sed omni rectitudine viduata desolatur. (Hist. Compost. Lib. 1. Cap. 47.)

(39) Es waren Brüderſchaften zu Toro gegen das Jahr 1184. In der Corographie dieſer Stadt von M. Torre herausgegeben, lieſt man ein Privilegium: Tali pacto hoc facimus, ut succurratis nobis, et adjuvetis in quibus potueritis, sive in Germanitatibus vestris, sive in aliis locis.

(40) Zu dieſer Beobachtung kann man jene in der 31ſten Note anfügen, welche es beſtätigt, daß die Biſchöffe, die Aebte, und mehrere andre Geiſtliche, die Grafen, die Granden und die Statthalter der Provinzen, die einzigen Repräſentanten der Kortes von Salamanca im Jahr 1178 waren.

(41) Omnis pactio, quae facta fuerit inter Judaeum et Christianum coram testibus, sit valida, excepto pacto usurae, quia usura nullatenus crescit, nisi in duplum, in capite anni. Et secundum hanc rationem exigat Judaeus usuram unius mensis, vel alterius temporis, tam breve, quam longum, in quo pecuniam suam dederit ad usuram. (Forum Conchense. Cap. 23. §. 19.)

Digitized by Google

(42) Wenn die Juden habſüchtige und unmenſchliche Wucherer waren, ſo bedienten ſich dagegen die Chriſten aller Mittel, um auch das nicht bezahlen zu dürfen, was ſie ſchuldig waren. Oft wurden auf Antrag der Kortes Nachläſſe, Kredit und Friſten dekretirt. Andre Schuldner wendeten ſich an den Papſt oder an die Biſchöffe, und erhielten Befreyungsbriefe von Abzahlung ihrer Schulden. König Alphons XI. ſagte auf den 16ten Antrag der Kortes von Valladolid im J. 1325: „da ſich die Juden aus meinen Königreichen darüber beklagt haben, daß mehrere meiner geiſtlichen und weltlichen Unterthanen vom Papſte Bullen erhalten, oder von den Prälaten Briefe, wornach ihre Gläubiger excommunicirt werden, ſo befehle ich, daß jeder, welcher eine ſolche Bulle oder einen ähnlichen Brief hat, auf der Stelle arretirt und nicht eher in Freyheit geſetzt werden ſoll, ſelbſt nicht gegen Kaution, als bis er die Bulle oder den Brief, zur weitern Einſendung an mich, wird ausgeliefert haben."

(43) Der Mönch Bernhard von Clugny war nach der Wiedereroberung der erſte Erzbiſchoff von Toledo. Da er Alphons VI. volles Vertrauen beſaß, ſo füllte er alle Kirchen von Kaſtilien mit franzöſiſchen Biſchöffen und Mönchen, und führte dort viele Gebräuche dieſer Nation ein. (Alvaro Gomez de Castro, de rebus gestis Cardinalis Ximenii. Lib. 1.) Für die Errichtung der Univerſität von Palencia, welche ſpäter nach Salamanca verlegt wurde, ließ Alphons X. aus Frankreich und Italien die berühmteſten Lehrer kommen. (Rod. Ximenes, de rebus Hispaniae. Lib. 7. c. 34.)

Der Erzbiſchoff von Toledo, Rod. Ximenes, der gelehrteſte Mann unter Ferdinand dem Heiligen, hatte zu Paris ſtudiert. (Nicol. Antonius: Bibliotheca Hispana vetus. Lib. 8. c. 2.) — Ferdinand der Heilige ſchickte zwey ſeiner Infanten zum ſtudieren ebendahin. (Denkwürdigkeiten der Geſchichte Alphons des Weiſen, vom Marquis von Mondejar.) — Der Kardinal Don Gil d'Albornoz ſtiftete für die Spanier ein Kollegium zu Bologna im 14ten Jahrhundert. — Nachdem ſchon lange Zeit die Univerſität von Salamanca ſich einen rühmlichen Namen erworben hatte, giengen dennoch viele Spanier auf die Univerſitäten von Italien und Frankreich, bis ins 16te Jahrhundert. (Nic. Anton. in bibl. Hisp. vet. Lib. 9. c. 6.)

(44) Dirimere causas nulli licebit, nisi aut a principibus libertate concessa, aut ex consensu partium electo judice trium

testium fuerit electionis pactio signis, aut subscriptionibus roborata. (Leg. 14. Tit. 2. Lib. 2. fori jud.)

Decernentes igitur, et hujus legis nostrae severitate constituentes, jubemus ut nullis indictionibus, et actionibus, operibus, vel angariis comes, vicarius, vel villicus, pro suis utilitatibus populos aggravare praesumant, nec de civitate, vel territorio annonam accipiant: quia nostra recordatur clementia, quod dum judices ordinamus, nostra largitate eis compendia ministramus. (Ibid. Leg. 2. Lib. 12.)

(45) Quia multimode occurrere debet miserorum penuriis nostrae remedium pietatis, ideo quemcumque pauperem constiterit causam habere, adjunctis sibi aliis viris honestis, episcopus inter eos negotium discutere, vel terminare procuret, ita ut si contemni se a comite, vel nolle eum acquiescere veritati sacerdos inspexerit, potestatis ejus sit, eundem comitem, legis hujus permissione, constringere, et emisso justo judicio, cum rei compositione, rem de qua agitur, petentibus partibus consignare. Quod si comes judicium episcopi fuerit comptemtus implere, tantum episcopo, pro comptemtu solo, dare cogatur, quantum quintam partem valere constiterit de re illa, unde actio commota esse videtur. (Leg. 29. ibid.)

(46) Si vero Episcopus, fraudis communionem cum comite tenens, repertus fuerit pauperi facere dilationem, eamdem quintam partem eidem Episcopus quaerelanti coactus exsolvat. (Ibid.)

(47) Audientia autem non tumultu aut clamoribns perturbetur: sed in parte positis qui causam non habent, illi soli judicium ingrediantur, quos constat interesse debere. Judex autem, si elegerit auditores alios secum esse praesentes, aut forte causam, quae proponitur, cum eis conferre voluerit, suae sit potestatis. (Tit. 2. Lib. 2.)

(48) Si quis judicem, vel comitem, aut vicarium comitis, seu tyuphadum suspectos habere se dixerit, et ad suum ducem aditum accedendi poposcerit, vel fortasse eundem ducem suspectum habere se dixerit, non sub hac occasione petitor, ac praesertim pauper quislibet patiatur ultra dilationem; sed ipsi qui judicant ejus negotium, unde suspecti dicuntur haberi, cum episcopo civitatis, ad liquidum discutiant, atque pertractent, et de quo judicaverint pariter conscribant, subscribantque judicium. Et qui suspectum judicem habere se dixe-

xit, si contra eundem deinceps fuerit quaerelatus, completis prius quae per judicium statuta sunt, sciat sibi apud audientiam principis appellare judicem permissum, ita ut si judex, vel sacerdos reperti fuerint nequiter judicasse, et res ablata quaerelanti restituatur ad integrum, et a quibus aliter quam veritas habuit judicatum est aliud tantum de rebus propriis ei sit satisfactum. Si certe injuste contra judicem quaerelam intulerit, et causam, de qua agitur, juste judicatam fuisse constiterit, damnum quod judex sortiri debuit, petitor sortiatur: et si non habuerit unde compositionem exsolvat, centum flagellis, extensus publice, in ejusdem judicis praesentia verberetur. (Leg. 22. T. 2. L. 2.)

(49) Quicumque ad regem appellaverit, nisi in petitione, vel actione decem mencalorum ac supra, cadat a causa, et appellatio frivola habeatur, et cassa: per cartam enim fororum vestrorum praecipio quod omnes causae vestrae definiantur. (For. Conchense.) — Totus homo, qui habuerit judicium de decem morabatinos arriba, jactet se ad regem, si voluerit. (Foro d'Uclèsa.)

(50) In dieſem nämlichen Jahr 1371, ſchätzte man die Fanega Getreide zu 15 Maravedis, d. h. mit 25,000 Maravedis konnte man mehr als 1500 Fanegas kaufen, welche heut zu Tage mehr als 15,000 Franken koſten.

(51) Item, statuimus, consilio praedictorum, quod leges Romanae, vel Gothicae, Decreta, vel Decretales in causis saecularibus non recipiantur, admittantur, indicentur, vel allegentur, nec aliquis legista audeat in foro saeculari advocare, nisi in causa propria, ita quod in dicta causa non allegentur leges, vel jura praedicta, sed fiant in omni causa saeculari allegationes secundum usaticos Barchinonae, et secundum approbatas constitutiones illius loci, ubi causa agitabitur, et in eorum defectu procedatur secundum sensum naturalem. (Constitutiones editae apud Barchinonam per Dominum Jacobum antiquum, in curia anni 1251. Marca Hispanica. Append. No. 518.)

(52) In meiner Geſchichte des Luxus und der Aufwands-Geſetze von Spanien, Madrid 1788, habe ich die Zweckloſigkeit dieſer Geſetze für die Wiederherſtellung der Sitten erwieſen, und die nachtheiligen Folgen gezeigt, welche ſie auf den Kunſtfleiß und die Künſte daſelbſt äußerten.

Digitized by Google

testium fuerit electionis pactio signis, aut subscriptionibus roborata. (Leg. 14. Tit. 2. Lib. 2. fori jud.)

Decernentes igitur, et hujus legis nostrae severitate constituentes, jubemus ut nullis indictionibus, et actionibus, operibus, vel angariis comes, vicarius, vel villicus, pro suis utilitatibus populos aggravare praesumant, nec de civitate, vel territorio annonam accipiant: quia nostra recordatur clementia, quod dum judices ordinamus, nostra largitate eis compendia ministramus. (Ibid. Leg. 2. Lib. 12.)

(45) Quia multimode occurrere debet miserorum penuriis nostrae remedium pietatis, ideo quemcumque pauperem constiterit causam habere, adjunctis sibi aliis viris honestis, episcopus inter eos negotium discutere, vel terminare procuret, ita ut si contemni se a comite, vel nolle eum acquiescere veritati sacerdos inspexerit, potestatis ejus sit, eundem comitem, legis hujus permissione, constringere, et emisso justo judicio, cum rei compositione, rem de qua agitur, petentibus partibus consignare. Quod si comes judicium episcopi fuerit comptemtus implere, tantum episcopo, pro comptemtu solo, dare cogatur, quantum quintam partem valere constiterit de re illa, unde actio commota esse videtur. (Leg. 29. ibid.)

(46) Si vero Episcopus, fraudis communionem cum comite tenens, repertus fuerit pauperi facere dilationem, eamdem quintam partem eidem Episcopus quaerelanti coactus exsolvat. (Ibid.)

(47) Audientia autem non tumultu aut clamoribns perturbetur: sed in parte positis qui causam non habent, illi soli judicium ingrediantur, quos constat interesse debere. Judex autem, si elegerit auditores alios secum esse praesentes, aut forte causam, quae proponitur, cum eis conferre voluerit, suae sit potestatis. (Tit. 2. Lib. 2.)

(48) Si quis judicem, vel comitem, aut vicarium comitis, seu tyuphadum suspectos habere se dixerit, et ad suum ducem aditum accedendi poposcerit, vel fortasse eundem ducem suspectum habere se dixerit, non sub hac occasione petitor, ac praesertim pauper quislibet patiatur ultra dilationem; sed ipsi qui judicant ejus negotium, unde suspecti dicuntur haberi, cum episcopo civitatis, ad liquidum discutiant, atque pertractent, et de quo judicaverint pariter conscribant, subscribantque judicium. Et qui suspectum judicem habere se dixe-

xit, si contra eundem deinceps fuerit [illegible]
prius quae per judicium statuta sunt, [illegible]
tiam principis appellare judicem [illegible]
vel sacerdos reperti fuerint [illegible]
quaerelanti restituatur ad integrum, [illegible]
veritas habuit judicatum est aliud [illegible]
sit satisfactum. Si certe injuste [illegible]
fulerit, et causam, de qua agitur, [illegible]
stiterit, damnum quod [illegible]
et si non habuerit unde [illegible]
gellis, extensus publice, [illegible]
retur. Leg. [illegible]

(49) [illegible]
vel [illegible]
appellatus [illegible]
rum [illegible]
tur. For. [illegible]
cium de [illegible]
fuerit. [illegible]

(50) [illegible]

(51) [illegible]

[illegible]

Digitized by Google

(53) Der 124ſte Antrag der Kortes von Valladolid um 1542 kann uns in gewiſſer Hinſicht einen Begriff von dem Zuſtand des Handels in jener Zeit geben. „Das Bedürfniß der Hülfe, welches E. M. in Teutſchland und Italien hatten, verurſachte den Zuſammenfluß vieler Ausländer, welche nicht zufrieden mit den Dienſten, welche ſie geleiſtet haben oder E. M. noch leiſten, noch mit den Anweiſungen, welche ſie als Zahlung erhielten, — ſich nunmehr aller Arten von Geſchäften, welche Euer Königreich anbietet, bemächtigt haben, wovon doch Eure Unterthanen leben ſollen. Nicht zufrieden, die Einkünfte aller Bisthümer, Würden, Grundherrlichen und Commenthengüter zu beſitzen, kaufen ſie noch alle Wolle, Seide, alles Eiſen und Stahlwerk und viele andre Handelsartikel und Waaren auf, was doch einzige Quelle der Lebenserhaltung und eines Handels der Eingebornen war und ſeyn kann. Hieraus entſtehen ſehr große Präjudicien für Eure Königreiche, nnd Eure Einkünfte leiden bedeutend darunter. Denn daher allein entſpringt jene Theurung, welche ſo ſehr ſteigt, daß die Einkünfte der Eingebornen kaum noch zu Lebensunterhalt und zur ärmlichen Krämerey hinreichen, und ſomit aller Vortheil, der dem Land gehören ſollte, ins Ausland wandert. Dieſes Uebel wird immer mehr und mehr, und endlich ſo ſehr ſich vergrößern, daß der Handel für uns völlig verloren gehen, und ohne ſchleunige und ſichere Abhülfe, gänzlich in die Hände der Ausländer übergeſpielt werden wird. Wir bitten daher E. M., gnädigſt zu verordnen, und bey ſchweren Strafen zu verbieten, daß kein Ausländer weder mittelbar noch unmittelbar mit Pachtungen von Einkünften, dem Ankauf von Wolle, Seide, Eiſen, Stahl, Lebensmitteln oder andern Handelsartikeln, ſich abgeben ſolle; weil daraus ſowohl für E. M. als für das Königreich großer Verluſt entſteht, da es ja offenkundig iſt, daß dieſe Ausländer große Summen aus dem Land gezogen haben und noch ziehen, indem ſie ſich aller möglichen Mittel hiezu gar wohl zu bedienen wiſſen. Geruhen E. M. hingegen zum Wohl des Königreichs und der Unterthanen die dienlichſten Maßregeln zu ergreifen, damit der Handel nicht völlig zu Grunde gehe, und die Ausländer ſich nicht mehr darin feſtſetzen oder irgend ein Handlungsgeſchäft hier machen können.“

Der König antwortete: „Wegen gewiſſen Inconvenienzen und Rückſichten ſey es nicht zuträglich, für den Augenblick Aenderungen eintreten zu laſſen!“

(54) Hier ein anderes Gemählde von dem Zuſtand, worin

Sevilla durch die Uebermacht der Großen verſetzt wurde. Ein Schriftſteller des 15ten Jahrhunderts ſagt, nach einer Abſchrift von Zunniga: „Unglückliches Sevilla, gebadet im Blut dei-„ner Kinder und Ritter, welches feindliche Geſchick verdirbt dich „und höhnt deine Geſetze und Privilegien? Was iſt aus den ern-„ſten Alcalden geworden, welche ehemals regierten und dich zum „Muſter der Treue erhoben? Sie ſind nicht mehr. . . . Wo ſind „die wackern Schöppen, welche ſich nie vor den Großen beugten, „und jene Aufſeher, welche über die Ordnung wachten, und alle „Gefahr von Euch ferne hielten? Warum duldeſt du Herrſcher „aus deinem eignen Schoos entſprungen, warum unterwirfſt du „dich ihrem Ehrgeiz? Die Ponzas und Guzmanne lebten „unter Euch, aber nie unterjochten ſie Euch; der Herzog und der „Graf wollen keine Nebenbuhler, und der einzige Grund alles „ihres Thuns iſt der, Euch zu unterdrücken! Welche Vergeßlich-„keit, welcher Traum, welche Schlafſucht unterwirft deine Bür-„ger ſolcher Sklaverey! Erwache Sevilla! Schüttle ab das Joch, „welches dich ſchimpflich bedeckt!“

(55) Templum ut in colonia Tarraconenſi strueretur Auguſto, petentibus Hiſpanis, permiſſum; datumque in omnes provincias exemplum. (Tacitus, Annalium Lib. I. c. 78.)

Per idem tempus Hiſpania ulterior, miſſis ad ſenatum legatis, oravit, ut exemplo Aſiae, delubrum Tiberio, matrique ejus extrueret. (Ibid. Lib. 4. c. 37.)

(56) Marina, welcher in dem Mittelalter nur immer die Zeit der Gerechtigkeit, der Tugenden und der Ehre ſieht, und in den 3 letzten Jahrhunderten der ſpaniſchen Monarchie nichts findet als Laſter, Verwirrung, Unterdrückung und Tyrannei, ſpricht von Carl V: „Dieſer Menſch, wie ſo viele andre von der Gottheit zur Geiſſel der Menſchheit erkohren, beſtieg den Thron von Spanien in dem Zeitpunkt, wo dieſes Land auf der höchſten Stufe des Ruhms und des Glücks ſtand, und richtete es beinahe für immer zu Grund, weil er es der Willkühr von Statthaltern preisgab, und in ſeinen zerſtörenden Kriegen, welche während dieſer gewaltigen Herrſchaft Europa ſo ſehr zerrütteten, alle Schätze und das Blut der Einwohner vergeudete. — Dennoch hatte Carl I. (V) ſeine Panegyriſten! . . . .

Ja, unſinnige Menſchen! will ich mit einem Philoſophen ſprechen, indem ich ſeine Betrachtungen über Ludwigs XIV. Regierung auf Carl V. anwende; — ja, es war eine Regierung

voll Ruhm und Glanz, aber ſie ſtrahlte in jenem traurigen Licht, welche vom Mordbrand ausgeht, von unſern Schätzen ſich nährt und von allem, was uns theuer und heilig iſt! Welche Früchte zog die Nation von jener ruhm- und glanzvollen Regierung, und was iſt ihr davon übrig geblieben? Eine Menge unerſchwingliche Auflagen, eine ungeheure Schuldenlaſt, der Verkauf der Aemter, die Verpfändung der reichen Domänen, die Veräußerung der Städte und Gerichtsbarkeiten, die Erſchöpfung aller Hülfsquellen des Staats, die Entvölkerung der Provinzen, Armuth, Elend, und was am ſchlimmſten iſt, ein ſchimpflicher Druck, und der Verluſt aller unſrer Rechte und der Freyheit! — Aus jedem Sieg dieſes Königs wurde eine neue Kette für das Volk. Er richtete uns durch ſeine Kriege zu Grund, und durch ſeine Heere machte er uns zu Sklaven. Nicht zufrieden damit, ſein Jahrhundert unglücklich gemacht zu haben, verſchlang er noch durch Anleihen die Hülfsquellen der Nachkommen. Dies iſt eigentlich der Zeitpunkt, wo man die erſten Ringe zu jener grauſamen und ſchweren Kette ſchmiedete, welche unſre Väter beinahe 3 Jahrhunderte nach ſich ſchleppen mußten. Die Nation hat in dieſer Zeit des Todes den ganzen Kreis alles Unglücks durchlaufen, womit willkürliche Herrſchaft die Welt bedrohen kann und quälet!"

„Die Dynaſtie der Bourbonen, welche das nämliche Syſtem der Zerſtörung ergriff, den Despotismus noch weiter trieb, und unſere Laſten und Ketten noch unerträglicher machte, vollendete unſern Untergang! Die Nation hatte nur noch ein höchſt prekäres Daſeyn, ſie wurde zu einem wahren Patrimonium des Königs, und hörte ſomit auf Nation zu ſeyn. (Theorie der Kortes. Th. 2. Kap. 20.)" —

Durch Entſtellung der Thatſachen, willkürliche Gloſſirung, und Verwechſelung des gemeinen Wortſinnes kann man der Geſchichte ſehr verſchiedene Geſtalten geben; die unglücklichſten Epochen als goldne Zeiten darſtellen, und von den ſchönſten Jahren des Glücks abſchreckende Gemählde machen.

Das Gemählde der Sitten und der verſchiedenen Epochen der ſpaniſchen Monarchie, welches ich in meiner Geſchichte der Kortes zuſammenſtellte, iſt weder erfunden noch mit Gebilden einer glühenden Phantaſie übertrieben. Geſetze und rein authentiſche öffentliche Aktenſtücke ſind meine Quellen, ſo wie Schriftſteller, die durch ihre Wahrheitsliebe bekannt ſind. Daher wird man

hieraus ihren wahren Karakter richtiger auffaſſen können, als aus den heftigen Deklamationen Marina's.

Mögen einige Sophiſten die Regierung Ludwigs XIV. verſchreyen, der Ruhm Frankreichs in jener Zeit wird darum nicht verkleinert! Wie! weil die Ungeſchicklichkeit der Könige und Miniſter des 17ten Jahrhunderts, die im vorigen Jahre für Spanien erlangte Größe und Macht nicht zu erhalten wuſſte, ſollte man an deren Daſeyn zweifeln?

Welche Früchte, ſagt man, zog die Nation von dem Glanz der Regierung Karls V.? Wer hat denn die Halbinſel und Europa von dem Joch befreit, womit der türkiſche Kaiſer drohte? Wer hat die Niederlande und die unermeſſlichen Beſitzungen von Peru und Mexiko mit der ſpaniſchen Krone vereinigt? Wer hat Spanien von den Bürgerkriegen und ſchrecklichen Verwüſtungen befreit, welche die Ketzereyen in Frankreich und andern Ländern anrichteten?

Womit kann es erwieſen oder nur ernſtlich behauptet werden, daß die Bourbonen unſern Ruin vollendeten? Man muß ſich ſelbſt völlig blind machen wollen, man muß den erbärmlichen Zuſtand vergeſſen, worin ſich die ſpaniſche Monarchie am Ende des 17ten Jahrhunderts befand, um die Vermehrung der Bevölkerung und den Wachsthum ſeines Glücks im folgenden Jahrhundert unter der Dynaſtie der Bourbonen, nicht erkennen zu wollen.

(57) Vor der Sanction der Konſtitution zu Cadix wurde, auf Befehl der Kortes, eine vorläufige Unterredung (discurso preliminar) bekannt gemacht, worin man ſich zu erweiſen bemühte, daß alle Geſetze dieſer Konſtitution den alten Sitten und Gebräuchen ſehr angemeſſen ſeyen. Zu dieſem Zweck führte man völlig entſtellte Thatſachen an, oder generaliſirte die Privilegien und Gebräuche, welche immer nur einzelnen Städten oder Provinzen eigen geweſen waren.

Digitized by Google

III.

Verhandlungen des großbritanniſchen Parlaments im Jahr 1816.

(Fortſetzung.)

Im Oberhauſe ſchlug Lord Grenville am 13ten eine Addreſſe an den Prinzen Regenten vor, worin Se. k. Hoh. erſucht würde, dem Hauſe den Friedensfuß des Heeres vorlegen zu laſſen, welcher im Jahr 1816 beybehalten werden ſoll. Wie, ſagt' er, kann man begreifen, daß bey der unglücklichen Lage, in welcher ſich der Staat befindet, in Friedenszeiten man ein Heer beybehalten will, das nicht geringer als 150,000 Mann ſeyn ſoll, und einen Friedensſtand, der wenigſtens 30 Millionen Pf. Sterling koſten wird? Vormals beſtand unſer Heer aus nicht mehr als 40,000 Mann, und die Staats-Ausgaben beliefen ſich nicht höher, als auf 5 bis 6 Millionen. Genehmigt. — Der Marquis v. Lansdowne: Wenn der Miniſter (Graf Liverpool) zugegen wäre, hätte ich ihn gefragt, was gewiſſe Gerüchte für Grund haben, die heute Morgen im Umlauf ſind. Es wäre unſchicklich, die Quelle anzugeben, aus welcher ſie entſpringen, aber ſie betreffen einen Punkt von der höchſten konſtitutionellen Wichtigkeit. Es iſt von Summen die Rede, welche Frankreich, ſtatt Länder abzutreten, bezahlt hat oder bezahlen ſoll. Man ſetzt hinzu, daß dieſe Summen ſo angeſehen werden ſollen, als gehörten ſie dem Monarchen dieſes Landes, und nicht der Nation, und daß nur aus beſonderer Gnade und Gunſt der Krone ſie zum Dienſt des Staats bewilligt worden wären.

Digitized by Google

Ich will darauf antragen, daß das Haus Kenntniß erhalte, ob ein Vertrag abgeſchloſſen worden ſey, der Geldzahlungen an der Stelle von Länder-Abtretungen ſtipulire, und daß das Gutachten der Rechtsgelehrten vorgelegt werde, welche den Lehrſatz eingeführt haben, daß die Gelder, welche ein fremdes Land ſtatt Abtretungen entrichtet, der Krone, oder perſönlich dem Monarchen, und nicht der Nation gehören. Vertagt.

Vor dem Unterhauſe erſchienen an demſelben Tage die Sherifs von London, und reichten eine Bittſchrift des Gemeindraths gegen die Erneuerung der Taxe auf das Einkommen (der ſogenannten Eigenthums-Taxe) ein. Die Bittſchrift ward geleſen und auf die Tafel gelegt. — Der Bericht der Commité der Geldbewilligungen über den Finanzplan des Kanzlers der Schatzkammer ward zum erſtenmal verleſen. Hr. Wynne: Wenn man bisher zu den Miniſtern vom Frieden ſprach, ſo ſagten ſie immer: „Es „ſey doch nur ein bewaffneter Waffenſtillſtand; beſſer wäre „es, den Krieg bis zu einem Zeitpunkte fortzuführen, der „einen dauerhaften Frieden verſpräche, und einen niedern „Friedensfuß nebſt Einſchränkung der Ausgaben erlaubte." Dieſer Zeitpunkt iſt gekommen, der Friede iſt geſchloſſen — und wir haben einen Friedensfuß von 149,000 Mann, viermal ſtärker als nach dem Schluſſe des amerikaniſchen Krieges! Und wie viel ſtärker iſt jetzt unſre Stellung gegen damals! Damals hatte Frankreich Beſatzungen und Inſeln in Weſtindien, die uns zur Vorſicht aufforderten; Frankreich, Spanien und Holland hatten damals Flotten; Oeſtreich war mit Frankreich durch eine Heirath verbunden; es neigte ſich, wie Preußen, mehr zum franzöſiſchen als engliſchen Intereſſe. Und jetzt, wo Frankreich ſeine Kolonien verloren hat, wo das franzöſiſche Heer zerſtreut iſt, wo kein Volk mehr eine Flotte beſitzt, und alle Mächte Europa's unſre Verbündeten ſind, jetzt wollen wir unſre militäriſche Macht vervierfachen? Ohne Zweifel wird dieſe Maßregel blos für eine gewiſſe Zeit ange-

Digitized by Google

nommen; wird denn aber Frankreich binnen 4 und 5 Jahren im Stande ſeyn, uns in unſern Beſitzungen in Weſtindien zu beunruhigen? Und iſt es denn nicht eben ſo mit allen unſern Beſitzungen anderwärts? — Als wir von dem religiöſen Vertrage zwiſchen gewiſſen Mächten Kenntniß erhielten, glaubte ich natürlicher Weiſe, er wäre ein neues Friedenspfand, worauf eine beträchtliche Verringerung unſrer Armee erfolgen würde. Was haben wir zu fürchten, da die Mächte verſprochen haben, chriſtlich zu regieren? — Von Seite Amerika's haben wir gleichfalls nichts zu beſorgen; wenn es jährlich ein Schiff baut, ſo bauen wir zwey. Unſer großer Friedensfuß ſcheint alſo nur da, um ein ſtehendes Heer zu gründen. — Hr. Barclay zog ein Anlehn der Beybehaltung der halben Eigenthums-Taxe vor. Wenn der Nachlaß der Hälfte ſchon den Pächtern vortheilhaft war, ſo könne man auf die Wirkung ihrer gänzlichen Aufhebung ſchließen. An Geldern zu Darleihen fehle es aber in dieſem Lande nicht, weil man die Anträge gemacht habe, die ganze franzöſiſche Kontribution vorzuſchießen. — Hr. Horner erklärte ſich heftig gegen die Eigenthums-Taxe, und läugnete ihre Nothwendigkeit. „Iſt es denn nöthig, fragte er, daß unſer Staat unter den militäriſchen Mächten von Europa Platz nehme? Wir ſind von Natur aus zur Seemacht beſtimmt; der Befolgung dieſer Beſtimmung verdanken wir unſre Größe. Weichen wir davon ab, ſo ſetzen wir unſern Charakter, unſre Freyheit und unſre Verfaſſung auf's Spiel, gegen eine militäriſche Einrichtung; und wenn einmal in einem Lande militäriſche Einrichtung und Verfaſſung in Gegenſatz kommen, ſo zieht letztere bald das Kürzere. (Hört, hört!) Möge doch kein Glied glauben, daß die Abſchaffung der Eigenthums-Taxe anders errungen werden könne, als durch Einſchränkung unſrer Kriegsmacht." — Hr. Vanſittart ergriff letztere Behauptung, und ſagte: Wenn er alſo bewieſen haben würde, daß die Kriegsmacht nicht eingeſchränkt werden

könne, ſo ſey die Nothwendigkeit jener Taxe auch bewieſen. Er ſey bereit, über erſtern Punkt alle mögliche Aufſchlüſſe zu geben, und begreife nicht, warum Englands Verfaſſung bey 25,000 Mann (die in England ſtehen) mehr gefährdet ſeyn ſoll, als vorher bey 18 oder 19,000. Hr. Tierney. Nicht unmittelbare Gewalt fürchte ich von vergrößerter Kriegsmacht, ſondern den Einfluß derſelben auf die freye Aeußerung des Widerſtandes gegen die Miniſter, und ich möchte deshalb die Sturmglocke läuten von einem Ende des Reichs zum andern! Zu was bedarf es einer ſo hohen Kriegsmacht? Hat denn nicht der edle Lord gegenüber (Lord Caſtlereagh) den Frieden, die Ruhe und Freyheit von Europa durch ſeine großen Anſtrengungen geſichert? Und trägt er nicht zum Lohne dafür ein blaues Band? Für was wäre denn das blaue Band, wenn wir einen ſo großen Friedensfuß bekommen ſollen? (Lautes Rufen „hört!" und Lachen.) Wir haben ja endlich, um was wir ſo lange kämpften: „Entſchädigung für die Vergangenheit und Sicherheit für die Zukunft." Wir brauchen alſo keine große Kriegsmacht mehr. Und doch vermehrt man dieſe, gegen 1792 gehalten, von 30,000 auf 150,000, während die Seemacht nur um 5000 Köpfe mehr zählt als damals. So iſt es denn entſchieden, daß wir eine große militäriſche Macht werden ſollen, und dieſem Plane wird die Quelle unſrer wahren Macht, das Seeweſen, aufgeopfert! Gleichwol koſtet die Mannſchaft von 10 Schiffen von der Linie nicht ſo viel, als ein einziges Huſarenregiment. Man hat lange bemerkt, daß die Miniſter Alles angewendet, um den Durſt nach kriegeriſchem Ruhm in den Städten des Reichs anzufachen. Freylich Matroſen ſind nicht ſo abrichtbar als Soldaten, und ein Huſaren-Offizier mit Schnurrbart und goldnen Schnüren iſt ganz ein andrer Mann, als ſo ein derber betheerter Schiffs-Offizier in ſeiner blauen Jacke. Die Miniſter unterſtützen das Militärſyſtem, um ſich dadurch in ihren Plätzen zu halten, aber

Digitized by Google

ſie irren ſich, wenn ſie glauben, das Militärſyſtem ſo meiſtern zu können, wie das Seeweſen. Rückſichtlich des Anlehns muß ich bemerken, daß dennoch faktiſch eines beſtehe; denn von den im vorigen Jahre aufgenommenen 36 Millionen liegen nicht weniger als 12 Millionen in der Bank; und wenn der Kanzler ſich große Erfolge davon verſpreche, daß 14 Millionen durch den Sinkingfund in Umlauf geſetzt würden, ſo müſſe er nicht vergeſſen, daß dafür jene 12 Mill. demſelben entzogen ſind. Ich glaube ferner nicht, daß Irland mehr zu den Staats-Ausgaben beytragen könne als 2½ Mill.; kann es ja ſeinen Antheil immer nur durch Anleihen voll machen. Der Kanzler rühmt, daß noch 3 Mill. vom Kreditvotum des vorigen Jahres übrig ſeyen; es könnten mehr ſeyn, hätte nicht Lord Caſtlereagh dem ruſſiſchen Kaiſer eine halbe Million mehr, als bedungen war, gegeben; als Douceur wegen größerer Truppenzahl, wie es hieß. Den Ueberſchuß des konſolidirten Funds kann ich nicht auf 3, höchſtens auf 2½ Mill. ſetzen; rechnet man hierzu die Land- und Malz-Taxe mit 3 Millionen, ſo kommen 8½ Millionen heraus, die ſicher ſind. Dieß iſt der Fall aber nicht mit den Kriegs-Taxen auf Zoll und Acciſe, die im Frieden nicht vollſtändig eingehen, theils weil die Preiſe fallen, wie z. B. beym Thee, theils wegen des leichten Schmuggelns. Daher kann man ihren Ertrag ſtatt zu 6, nur zu 4 Mill. annehmen. Das macht 12½ Mill. Der Reſt ſoll nun durch die Eigenthums-Taxe hereinkommen; und die Miniſter betreiben ſie mit großer Eilfertigkeit, gleichſam um ſie durch das nicht vollzählige Haus zu ſchmuggeln; allein ehe das Haus ſie bewilligt, möge es die Miniſter fragen: Warum eine große Militärmacht? Warum uns in die Händel des feſten Landes einmiſchen, warum unſre Stärke, die Seemacht, dieſem Zweck aufopfern wollen? Werden ihre Antworten das Volk befriedigen, ſo möge es auch die Eigenthums-Taxe tragen; befriedigen ſie es aber nicht, ſo laſſt es durch euer Organ zu den Miniſtern ſagen:

Digitized by Google

„Wir haben den langen Kampf ausgekämpft für unſre Rechte und Europens Freyheit; wir haben geſiegt; wir wollen nun den Frieden zur Herſtellung unſrer erſchöpften Kräfte benutzen; wir wollen mit aller Welt im Frieden bleiben, und zum Beweiſe deſſen unſre Kriegsmacht vermindern und unſre Ausgaben einſchränken!" (Hört, hört!) — Lord Caſtlereagh ſchien getroffen von Hrn. Tierneys Bemerkung, daß die 12 in der Bank zurückgehaltenen Millionen ein Anlehn vorſtellten. Deſto beſſer! rief er, der Umſtand beweist die Nothwendigkeit, unſer Beſteurungsſyſtem aufrecht zu halten! An die traurigen Vorherſagungen des ehrenwerthen Herrn ſey das Haus ſchon ſeit 15 Jahren gewöhnt; und er hoffe, das Land werde ſich jetzt dadurch nicht muthlos machen laſſen, wo alle großen Umriſſe der Politik *) der Regierung durchgeführt wären. (Hört, hört! von der Oppoſition). Der Haupteinwurf des Gegners betreffe den Friedensfuß des Heeres; allein es gebe einen Mittelweg zwiſchen einer unweiſen Leitung der militäriſchen Richtung, die das Land genommen, und zwiſchen einer gänzlichen Vernachläſſigung ſeines kriegeriſchen Geiſtes, und der Zerſtreuung ſeines Heeres. Er glaube zwar an die Feſtigkeit des letzten Friedens; allein volle Sicherheit für die Dauer deſſelben würde er nur dann ſehen, wenn die Civilgewalt aller Regierungen Europa's die Oberhand über ihre Heere gewonnen hätte, und die bürgerlichen Grundſätze Herr der militäriſchen geworden wären. (Hört, hört!) Die großen Anſtrengungen, um Frankreichs Uebermacht zu zerſtören, hätten einen nie dageweſenen militäriſchen Geiſt durch ganz Europa geweckt, und die diplomatiſchen Unterhandlungen würden ihren ruhigen und weiſen Gang nicht eher wieder annehmen, als bis jener militäriſche Geiſt

*) All the great features of their policy — ein Lieblings-Ausdruck des Lords.

durch eine friedfertige Civilpolitik niedergeſchlagen ſey! (Hört! hört!) Wie könne er nun dem Lande rathen, ſich in der Mitte von Lagern und ſtehenden Heeren zu entwaffnen und ſchutzlos dazuſtehen? Nach dem Frieden von Amiens habe man in Irland 23,000 Mann, und in England 47,000 Mann gehalten, und er (Hr. Tierney), der damals in der Adminiſtration geweſen, habe darin keine Gefahr für die Verfaſſung erblickt! Der ſehr ehrenwerthe Herr habe einen Aufruf an die Nation gemacht; das ſey die gewöhnliche Taktik der Oppoſition, wenn die Argumente ihr ausgingen; aber er hoffe, das Land werde ſich nicht verleiten laſſen, von den lang und edel getragenen, noch nothwendigen Laſten eine Erleichterung zu ſuchen, die es um alle Früchte ſeiner Ausdauer brächte! Der Vorwurf, daß die Miniſter das Militärſyſtem aus Patronatsgeiſte aufrecht hielten, ſey ſchon aus der Urſache grundlos, weil ein über alle Beſchuldigung erhabener Prinz an der Spitze eines Syſtems ſtehe. Auch ſey er (Lord C.) weit entfernt, dieſe wichtigen Fragen durch das nicht vollzählige Haus zu ſchmuggeln, wie Hr. Tierney ihm vorgeworfen; er werde ſich der Einberufung aller Glieder des Hauſes nicht widerſetzen, wenn man darauf antrüge; auch ſey er bereit, über die Zweckmäßigkeit der gemachten militäriſchen und finanziellen Ueberſchläge ſo ſehr ins Einzelne zu gehen, als man nur wünſche. — Hr. Wynne entgegnete, der Zeitpunkt nach dem Frieden von Amiens ſey ſehr verſchieden von dem gegenwärtigen geweſen; jetzt ſey Holland Englands Bundesgenoſſe, Frankreich und Spanien nicht zu fürchten, und Bonaparte auf St. Helena. Rückſichtlich der Taktik der Oppoſition müſſe er freylich geſtehen, daß dieſe in einer andern Schule als der edle Lord erzogen worden, und es für ihre Schuldigkeit halte, gegen den Patronatsgeiſt der Regierung zu wachen, er möge bey wem immer gefunden werden. — Der Bericht ward genehmigt. — Hierauf erhoben ſich lange Debatten über das Anlehn, das die Regierung bey

der

der Bank aufgenommen. Hr. Grenfell behauptete, daß mit den neuen 6 Millionen die Regierung der Bank nunmehr $8\frac{1}{2}$ Mill. ſchuldig wäre, wofür letztere nicht weniger als 425,000 Pf. an verſchiedenen Vortheilen, ohne Zinſen, zöge. Jedes Handelshaus hätte dieſelbe Summe für ein Prämium von 25,000 Pf. vorgeſchoſſen. Unter den Behauptungen des Hrn. Grenfells war auch die, daß die Summe der Banknoten in Umlauf vor der Bankzahlungs-Reſtriktion nie über 11 oder 12 Mill. ſich belaufen habe, hingegen am 15. Juny 1815 bis auf 31,300,000 Pf. geſtiegen ſey. Er ſchloß mit der Motion zu einer Unterſuchungs-Comité über die Verbindlichkeiten der Regierung gegen die Bank, und über die Vortheile, die letztere daraus zöge. — Lord Caſtlereagh behauptete dagegen, daß die Regierung bey dem Anleihen von 6 Mill. von der Bank 210,000 Pfund erſpare, was mit frühern Erſparniſſen, beſonders bey Erneuerung der Charte der Bank, 443,000 Pf. mache, welche das Publikum durch die Verbindung der Regierung mit der Bank gewänne. Hrn. Grenfells Motion ward demnach verworfen, obgleich Hr. Tierney bemerkte, daß die Bank doppelten Nutzen aus den in ihr niedergelegten Geldern zöge, erſtlich durch Umkehren derſelben, und dann durch Darleihen derſelben an die Regierung. — Auf Antrag des Hrn. Brougham ward die Einberufung des vollen Hauſes auf Montag über acht Tage angeordnet.

In der Sitzung vom 14. Febr. wiederholte im Oberhauſe Lord Lansdown die geſtern geſtellten Fragen: ob eine, ſtatt Länder-Abtretung von Frankreich bezahlte Summe, die man auf 100 Mill. Franken angebe, nicht zur Verfügung des Parlaments, ſondern der Krone anheimgeſtellt ſey, und von dieſer nur aus Gnaden dem Lande überlaſſen werde; und ob eine zum Unterhalt des engliſchen Heers in Flandern von Frankreich bezahlte Summe von 50 Mill. Franken nicht unter Kontrolle des Parlaments komme, ſondern für jenes Heer

Digitized by Google

gleich dort verwendet werde, welches eine höchſt gefährliche, verfaſſungswidrige Neuerung ſey? — Lord Liverpool antwortete, daß die Miniſter allerdings für die Verwendung beyder Summen verantwortlich wären, und daß die darüber abgeſchloſſenen Verträge der Kontrolle des Hauſes unterlägen. — Lord Grenville bemerkte, daß es ſich hier nicht um die Verantwortlichkeit der Miniſter handle, die ſich ohnedieß verſtehe, ſondern ob Worte, in welchen die Stipulationen jener Geldſummen abgefaſſt wären, der Krone Rechte beylegten, die ihr nicht zukämen? Er werde auf dieſen Gegenſtand bey ſchicklicher Gelegenheit zurückkommen. — Friedens-Etat. Lord Grenville erinnerte das Haus, es ſolle ſich das Recht nicht nehmen laſſen, über die Ausdehnung des Friedensfußes des Heeres zu berathſchlagen, wie das Parlament daſſelbe nach den Frieden von 1748 und 1762 ausgeübt habe. Die Ausübung dieſes Rechtes ſey um ſo nöthiger, als es am Tage liege, daß man in demüthigem Abſtande jene Militärmächte Europa's nachahmen wolle, die unter der Laſt ihrer militäriſchen Einrichtungen ihre Länder erdrücken. Ein Friedensfuß von 150,000 Mann bedrohe die Freyheit Englands, und falle um ſo mehr auf, wenn man ihn mit dem zwiſchen 1783 und 1793 vergleiche. Jetzt koſte das Heer 13 bis 14 Mill.; damals 1,600,000 oder 1,800,000 Pf.; jetzt erfordere das Seeweſen eine Summe von 6 bis 8 Mill., damals kaum 2 Millionen. Wenn Pitt, ſagte der Redner, eine Erſparniß von 50 Mill. machen zu können glaubte, ſo kündigte er ſie dem Parlamente an, und ich, der ich ſein innigſter Freund war, habe nie von ihm gehört, daß er den zu niedrigen Friedensfuß bedauerte. Welches ſind denn die Umſtände, welche eine ſolche Erhöhung gegen unſre Politik und gegen das Intereſſe des bedrängten Landes erheiſchen? Ich mache daher die Motion zu einer Addreſſe an den Prinzen Regenten um Vorlegung der dießjährigen Ueberſchläge für das Kriegsweſen.

Digitized by Google

Lord Liverpool gab Auskunft über die Urſachen des großen Friedensfußes des Heeres, und entwickelte ſie weitläufig in drey Hinſichten: auf die Kolonien, auf Irland, auf England. Canada's Bevölkerung habe, ſagt er, ſeit 1792 ſich verdoppelt. Zur Beſatzung Jamaika's und der Leewards-Inſeln wären blos die Negerregimenter hinzugekommen, die man nicht füglich auflöſen kann *); Guadeloupe, deſſen Rückgabe an Frankreich er nicht beſtimmt voraussagen könne, erheiſche ſtärkere Beſatzung als ſonſt, ſo wie auch St. Helena aus bekannter Urſache. In Irland ſeyen 25,000 Mann zur Herſtellung des Friedens nothwendig; England hätte zwar 9000 Mann Beſatzung mehr als 1792; allein erſtlich habe die Bevölkerung Englands ſeitdem um 2 Millionen zugenommen; ſodann würden viele Arbeiter in den Docken ꝛc., ſo wie viele Wachen, die ſonſt von Wächtern verſehen wurden, jetzt vom Militär verrichtet; endlich habe man ſeit einigen Jahren die Einrichtung getroffen, die Regimenter in Weſtindien abzulöſen, ſtatt daß ſie ſonſt für immer dort blieben. Dieſe Ablöſung nun erfordere größere Depots in England. Für Englands Freyheit ſehe er keine Gefahr, beſonders da immer $\frac{1}{10}$ abgängig wäre. Von dem Heer in Frankreich wolle er zu einer andern Zeit ſprechen; es ſtehe nicht wegen Feindſeligkeiten, ſondern als Beſatzung dort. Uebrigens widerſetze er ſich der Motion nicht. — Der Marquis v. Lansdown beklagte die getäuſchten Hoffnungen des Volks auf die Erleichterungen des Friedens, und griff die Gründe an, die Lord Liverpool für den erhöhten Friedensfuß angeführt. „Wie" rief er, „weil in Canada, weil in England die Bevölkerung zugenommen, ſo müſſen auch die Beſatzungen in dieſen Ländern zunehmen? Bisher hielt ich einen Zuwachs

*) England hat 8 Linien- und 4 leichte Negerregimenter in Sold.

Digitized by Google

an jener für eine neue Quelle der Wohlfahrt; allein der edle Lord belehrt mich darin eine Gefahr zu erblicken, gegen die man ſich waffnen müſſe; wenn die Zahl unſrer Landsleute ſich vermehrt, ſo mehren ſich alſo nicht unſre Freunde, ſondern unſre Feinde, und was man als politiſches Lebensprinzip anſieht, würde bey uns, dem Grundſatze des edeln Lords zufolge, eine Urſache des Verderbens, weil eine Volksvermehrung am Kap, auf Ceylan u. ſ. w. jedesmal eine Truppenvermehrung nach ſich ziehen dürfte. Von Irland will ich jetzt nicht einmal ſprechen, weil darüber dem Hauſe beſonderer Aufſchluß gegeben werden ſoll. . . Voriges Jahr hatten wir einen Friedens-Etat von 18 bis 19, jetzt einen von 23 bis 24 Mill.; iſt Napoleon auf St. Helena etwa gefährlicher, als er auf Elba war? Ueberflüſſig iſt daher eine ſolche Vermehrung unſrer Kriegsmacht, und mit Recht mag das Volk Regierung und Parlament über die Vereitlung ſeiner gerechten Erwartungen zur Rede ſtellen. — Lord King betrachtete den vorliegenden Plan der Miniſter blos als einen Verſuch, um zu ſehen, wie weit die „Servilität“ des Parlaments gehe. Wäre jetzt ein ſolcher Friedensfuß nöthig, was für einen hätten die Miniſter vorgeſchlagen, wenn Bonaparte auf dem Throne ſäße? Ein ſchöner Grund der Miniſter, daß, weil die Kolonien größere Beſatzungen erheiſchen, auch die Truppenzahl in England vermehrt werden müſſe! Sie verkennen unſre wahre Stärke; unſre Lage erlaubt uns, ohne große Truppenzahl zu halten, im Falle der Noth Anſtrengungen zu machen, die weit über die der größten militäriſchen Mächte gehen; wir haben ſie auch zum Erſtaunen der Welt gemacht. Lord Grenville's Motion ging durch.

Im Unterhauſe kam das Anleihen von Oeſtreich zur Sprache. Hr. Tierney: England hat an Oeſtreich eine beträchtliche Summe geliehen, und dieſe Summe iſt noch nicht zurückgegeben worden. Welche Mittel hat die Regierung angewendet, um zur Wiederherſtellung dieſer

Digitized by Google

Summe zu gelangen, und wie iſt es gekommen, daß ihre Bemühungen unnütz geweſen ſind? Könnte Lord Caſtlereagh nicht die Korreſpondenz vorlegen, die über dieſen Gegenſtand zwiſchen dem Wiener Kabinette und dem unſrigen geführt worden? — Lord Caſtlereagh: Will der ehrenwerthe Herr von der Korreſpondenz im Jahre 1801, oder von irgend einer neuern Korreſpondenz ſprechen? Im letztern Falle kann ich demſelben verſichern, daß keine Korreſpondenz über dieſen Gegenſtand geführt worden. Will das edle Mitglied der Kammer die Meinung einflößen, es hätte hierüber mit dem öſtreichiſchen Hofe eine Abkunft geſchloſſen werden ſollen, ſo bin ich bereit, ſobald es erfordert wird, die Urſachen anzugeben, welche unſer Kabinet bewogen haben, dieſes Abkommen aufzuſchieben. — Hr. Tierney: Die Kammer wird ſich erinnern, daß Lord Sidmouth im Jahr 1801 ſich hier rechtfertigte, warum er wegen der Summen, die man Oeſtreich geliehen, kein Abkommen getroffen hatte. — Lord Caſtlereagh: Ich werde nachſehen, ob die Korreſpondenz, ohne Nachtheil, dem Hauſe vorgelegt werden kann. Der ehrenwerthe Herr möge ſeinen Antrag auf einige Tage verſchieben. — Hr. Tierney willigte ein. — Lord Caſtlereagh legte auf Befehl des Prinzen Regenten das Protokoll einer Konferenz zwiſchen den Bevollmächtigten von Oeſtreich, Preußen, Rußland und England vor; desgleichen zwey Briefe des Marſchalls Ney an den Herzog v. Wellington; eine andere Korreſpondenz, welche dieſen Marſchall betrifft, und eine Urkunde, welche ſich auf die militäriſche Beſetzung Frankreichs bezieht. Ihr Druck ward angeordnet. — Ueber die Handelsverhältniſſe mit Portugall ſagt Lord Caſtlereagh, daß mit dieſer Macht kein neuer Handelsvertrag abgeſchloſſen worden; daß große Meinungsverſchiedenheit und weitläufige Korreſpondenz zwiſchen den beyden Kabinetten ſtatt gefunden habe, und die Schwierigkeit, welche von der Auslegung des Artikels herrührt, der das Monopol

des Weins betrifft, noch nicht beſeitigt ſey. Auf die Auffor-derungen der HH. Bennet und Tierney wegen der Subſidien-rechnung mit Spanien antwortete Lord Caſtlereagh, daß die Rechnungen noch nicht geſtellt worden; es wäre möglich, daß es noch einen Reſt von Subſidien gäbe, der im Monat Auguſt 1814 hätte bezahlt werden ſollen. — Traktat mit Spanien. Hr. Brougham. Der Name Spanien iſt in der Einleitung der Hauptkonvention der Verbündeten vom 25. März 1815 mit inbegriffen, als ob der Bevollmächtigte dieſer Macht derſelben beytreten ſolle; der Platz iſt jedoch leer gelaſſen worden, und man ſucht vergebens die Unter-ſchrift und das Siegel dieſes Bevollmächtigten. Hat Spanien unterzeichnet oder nicht unterzeichnet, oder hat man einen andern Vertrag mit dieſer Macht abgeſchloſſen? — Lord Caſtlereagh: Spanien iſt der Konvention nicht beygetre-ten; man hat aber eine Zuſatzkonvention mit dieſer Macht abgeſchloſſen, die man dem Hauſe vorlegen wird. — Joni-ſche Inſeln. Sir C. Monk: Die Unabhängigkeit der joniſchen Inſeln iſt vom Lord Collingwood anerkannt worden, als ſich ihm einige dieſer Inſeln ergaben. Ich wünſche, man möchte dem Hauſe die Abſchrift der Verhaltungsbefehle vorlegen, welche Lord Collingwood erhalten; desgleichen eine von der Kapitulation. — Lord Caſtlereagh: Man wird beweiſen, daß, in Hinſicht dieſer Inſeln, nicht unred-lich verfahren worden. Ich wünſchte, daß der ehrenwerthe Herr ſeinen Antrag auf morgen ausſetzte. Bewilligt. — Hr. Baring legte eine Bittſchrift von Gutsbeſitzern, Negozian-ten, Pächtern und andern Einwohnern von Redenshall, Harleston und Hertfort unterzeichnet auf die Tafel; ſie be-klagen ſich über ein unbeſchreibliches Elend, das ſie unſrer ungeheuern Staatsſchuld und der unverhältnißmäßigen Stärke unſrer Heere zuſchreiben.

Das Haus genehmigte in derſelben Sitzung die Ein-bringung einer Bill, welche die Verfügungen der Habeas-

Corpus-Akte zur Sicherung der perſönlichen Freyheit verſtärken ſoll; einer Bill, welche die Formen der geſchwornen Gerichte auf Irland ausdehnt, und des Kanzlers Vorſchläge, den Friedensfuß der Seemacht für 1816 betreffend. Sie gehen dahin, daß dieſes Jahr im Dienſte des Seeweſens 33,000 Mann, 9000 Matroſen mit inbegriffen, angeſtellt bleiben ſollen, daß 760,574 Pf. St. zur Beſoldung, den Mann monatlich zu 1 Pf. 15 S. 6 P. gerechnet; desgleichen 1,777,862 Pf. St. für Verpflegung; 922,950 Pf. St. für Bekleidung, und 120,000 Pf. St. für die Artillerie angewieſen werden ſollen. Die Kammer bildete hierauf einen Ausſchuß, der ſich mit den Mitteln und Wegen beſchäftigte; ein Vorſchlag des Kanzlers, eine Summe von 11 Millionen Schatzkammerſcheine zur Einlöſung einer gleichen Summe in Umlauf befindlicher zu erſchaffen, ward genehmigt.

In der Sitzung vom 15. Febr. machte im Unterhauſe Hr. Brougham ſeine letzthin angekündigte Motion zu Gunſten der ſpaniſchen Patrioten. „England, ſagte er, nimmt einen hohen Rang in Europa ein, nicht allein durch ſeine politiſche Wichtigkeit, ſondern auch und mehr noch durch den Ruhm, der Centralpunkt aller guten Grundſätze zu ſeyn, und der Stützpunkt aller edeln Männer, die für eine gute Sache leiden. Einige zwar meinen, dieſen Vorrang verdanke England den Verdienſten des edlen Lords als Unterhändlers und Staatsmanns; andere, dem mehr unzweifelhaften Verdienſt unſrer Heere und Flotten; ich glaube jedoch, ohne dieſes Verdienſt (ich meine das der Heere und Flotten) im geringſten zu ſchmälern, daß wir die hohe Achtung, die wir genießen, und ſelbſt unſre Siege zu Land und zur See, vorzugsweiſe unſrer freyen Verfaſſung, dem Parlamente, und der freyen Erörterung verdanken, deren unſer Volk ſich erfreut, und wodurch es ſo verſtändig geworden iſt. Daher ſehen alle Völker, die ungerecht leiden, zu uns um Rettung hinauf; aber dieſer erhabene Charakter würde uns verloren

gehen; wenn wir uns in die Angelegenheit fremder Völker zur Unzeit, oder wenn wir uns aus Engherzigkeit gar nicht einmiſchen; noch mehr aber, wenn wir es launenhaft thun und zum Behufe der einen Familie, die wir auf den Thron geſetzt haben, alle Augenblicke dazwiſchen kommen, um ſie darauf zu erhalten, hingegen uns weigern, ein Gleiches rückſichtlich eines andern Mannes zu thun, den auch wir auf den Thron geſetzt haben, und der ſeine Macht nur dazu benützt, Jene zu unterdrücken, deren redlicher Mitwirkung wir den Erfolg in ihrer und unſrer Sache verdanken. Wenn ich von Einmiſchung in fremde Nationalangelegenheit ſpreche, ſo verſtehe ich nicht ſolche Fälle, wo ein Volk einen Herrſcher oder eine Regierungsform wählt, welcher oder welche uns nicht anſtändig ſind; gegen eine ſolche Einmiſchung haben meine Freunde und ich uns offen erklärt. Auch bin ich nicht der Meinung, daß man im Falle einer Einmiſchung damit anfange, unſre Geſandtſchaft zurückzurufen, wie Lord Gower 1792 von Paris zurückberufen wurde, als unſer Miniſterium erklärte, daß die franzöſiſche Regierung zu Ende ſey. Fox ſagte damals den Miniſtern: „Unſern Geſandten zurückrufen, heißt der königlichen Familie von Frankreich alle Lebenshoffnung abſchneiden. Wäre jener in Paris „geblieben, ſo hättet Ihr Ausſicht behalten, durch Eure Dazwiſchenkunft jene Schlachtopfer zu retten, und Ihr könnt „ſie vielleicht noch retten durch das Gewicht einer Erklärung „der öffentlichen Meinung dieſes Landes!“ Fox machte hierauf eine Motion zu einer Erklärung, wodurch das Haus ſeine Meinung zu Gunſten der königlichen Familie gegen ihre Verfolger offen an den Tag legte. Wenn es nun ſchon für Recht angeſehen wurde, zu Gunſten einer einzelnen Familie einzuſchreiten, mit der wir durch keine Bande, keine Verpflichtungen verbunden, und deren Intereſſen nicht die unſrigen waren, ſo wird nicht allein die Politik, ſondern auch die Gerechtigkeit uns berechtigen, Perſonen in Schutz

zu nehmen, mit denen wir ſo mancherley Verbindlichkeiten eingegangen ſind. So hat Eliſabeth für die unterdrückten Proteſtanten in den Niederlanden bey Philipp II. ſich verwendet; ein Gleiches geſchah häufig unter dem Protektorate von Oliver Cromwell, und beym Widerrufe des Ediktes von Nantes. Wir ſelbſt haben erſt unlängſt Addreſſen an die Regierung votirt, daß ſie bey Spanien zur Aufhebung des Sklavenhandels einſchreiten möchte; und doch iſt dieſer Punkt bey Spanien und Portugall der empfindlichſte. Mir fällt hier das Wort des ſpaniſchen Miniſters an Oliver Cromwell ein, der ſich zu Gunſten mehrerer von der Inquiſition verfolgten Perſonen verwendete. „Mein Herr, ſagte der Geſandte, hat zwey Augen, das eine iſt die Inquiſition, das andere der Kolonialhandel.“ „Wenn das der Fall iſt, antwortete Cromwell in ſeiner derben Sprache, ſo rathe ich Euerm Herrn, ſeine beyden Augen auszureißen.“ — Ich muß ſelbſt geſtehen, daß es eine eben ſo heikele Sache iſt, über dieſen Punkt bey jenen beyden Mächten einzuſchreiten, als wenn jene Mächte bey uns zu Gunſten unſrer katholiſchen Brüder in Irland einſchreiten wollten. Dennoch gingen jene Addreſſen einmüthig durch. Indeſſen entſprang das Recht unſrer Dazwiſchenkunft zu Gunſten der königlichen Familie von Frankreich 1792, und neulich zu Gunſten der Neger, aus bloßer Menſchenliebe, während jenes, für die ſpaniſchen Patrioten einzuſchreiten, auf Verträgen beruht. Im Jahre 1809 ſchloß unſre Regierung einen Vertrag mit dem Admiral Apodaca ab, der Ferdinands Miniſter von Seite der Junta war, wodurch wir uns anheiſchig machten, nie mit Frankreich Frieden zu ſchließen, wenn nicht die Rechte von Spaniens König, dieß ſey wer immer, anerkannt würden. Bald hierauf knüpfte Lord Wellesley Unterhandlungen mit der Junta an, um die Zuſammenberufung der Kortes zu bewirken; dieſe Zuſammenberufung hatte ſtatt, zugleich wurde eine Regentſchaft aufgeſtellt, und 5 Glieder

auf unſre Empfehlung dazu gewählt. Zwey davon befinden ſich nun auf Ferdinands ſchwarzer Liſte. Während der Zeit war von Ferdinand keine Rede, bis er Ende 1813 durch den Duca de San Carlos mit Napoleon den Vertrag von Valençay abſchloß, in welchem er das Bündniß mit unſerm Lande aufzugeben verſprach. Er erhielt hierauf ſeine Freyheit, und der erſte Gebrauch, den er davon machte, war, zu verſuchen, der Kortes und der Regentſchaft Meiſter zu werden, weil ſie den Vertrag von Valençay als feindſelig gegen England, ihren Bundesgenoſſen, zu genehmigen ſich geweigert hatten. Ich weiß nicht, ob unſer Miniſter (Wellesley) Ferdinand darüber Vorſtellungen machte; aber ich weiß mit der ganzen Welt, daß der Vortrab des Heeres mit dem Ferdinand nach Madrid zog, von einem engliſchen General (Wittingham) befehligt wurde, das Heer ſtand ſelbſt in engliſchem Solde; die Kortes, die Glieder der Regentſchaft wurden verhaftet und ins Gefängniß geworfen. Demungeachtet gingen Geldſendungen und Lieferungen von hier nach Spanien ſtärker als je, ſo daß Ferdinand in wenig Monaten ½ Mill. Pf. erhielt. Die Miniſter entſchuldigten ſich ſpäter über dieſe Geldſendung damit, daß ſie ein alter Rückſtand geweſen; allein ſind nicht alle Verbindlichkeiten gegenſeitig, und hatte nicht Ferdinand durch den Vertrag von Valençay, und noch mehr durch die Verfolgung unſrer Bundsgenoſſen der Kortes, weil ſie eine mit unſrer Hülfe entworfene Verfaſſung vertheidigten, alle ſeine Pflichten gegen England verletzt? Zwey Glieder der Regentſchaft und 27 von den Kortes, nebſt einer Menge Privatperſonen lagen zwanzig Monate über im Gefängniß, ohne abgeurtheilt zu werden; endlich ernannte der König drey Kommiſſionen nach einander, welche losſprachen und verdammten, wie ſie es verſtanden; aber kaum waren ſie damit fertig, ſo ſtieß der König alle ihre Urtheile um, und übernahm deren Reviſion. Einige ſchienen ihm ſcharf genug; andre aber ver-

ſchärfte er, z. B. jenes Kaufmanns, eines armen Krüppels, der ſich durch Reden zu Gunſten der Patrioten ausgezeichnet hatte, und zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt war. „Was?“ „rief Ferdinand, „ein Elender, der Reden in einer „Volksverſammlung gehalten und die Freyheit vertheidigt, „ſoll ſo leicht durchkommen?“ Und hier nahm er die Feder und ſchrieb hin: „er ſoll hangen!“ Das Merkwürdigſte bey der Sache iſt, daß ſelbſt der niedrigſte Pöbel von Madrid bey dem Ferdinand allein ſich Popularität erworben, ſeiden Unwillen nicht zurückhalten konnte, ſondern den Unglücklichen in Freyheit ſetzte. Was ſoll ich erſt von jener hölliſchen Proſcriptionsliſte ſagen? Es iſt genug, anzuführen, daß an ihrer Spitze der edle Arguelles ſteht, der große Talente entwickelte, um unſre Sache, beſonders rückſichtlich der Abſchaffung des Sklavenhandels, zu vertheidigen. Ihn hat Ferdinand verdammt, als gemeiner Soldat in der Beſatzung des verpeſteten Ceuta zu dienen! — Die Frage iſt nun ſo geſtellt: Soll dieß der einzige Fall ſeyn, wo das Haus nicht dazwiſchen kommt, während wir es bey andern Gelegenheiten täglich und ſtündlich thun? Wir halten ein Heer in Frankreich, blos, wie dieß durch eine Note vom edlen Lord ſelbſt anerkannt iſt, um ein gewiſſes Individuum auf dem Throne zu erhalten; ich ſage ferner nicht zu viel, wenn ich behaupte, daß die ganze Polizey von Frankreich unter der Leitung des Herzogs von Wellington ſteht, ſo wie die von Paris 4 oder 5 Monate über unſtreitig unter ihm geſtanden. Täglich langen Depeſchen von Paris an, als wäre Frankreich eine brittiſche Provinz, und im Staatsrathe in Downingſtreet wird darüber berathſchlagt, als kämen ſie von Dublin oder York. Wir ſind bey jedem geringſten Ereigniſſe in Frankreich aufmerkſam, und alles das um einen beſondern Zweig einer Familie auf dem Throne zu erhalten. Ich glaube nun hinlänglich unſre Pflicht dargethan zu haben, uns für Perſonen zu verwenden, mit denen wir ſo mancher-

ley Verpflichtungen und Verträge eingegangen, und die wir ſodann verlaſſen, und der ganzen Rachſucht Ferdinands Preis gegeben. Ich wünſche deswegen nicht, das gute Verhältniß mit Spanien aufzugeben, oder daß man Drohungen anwende; ich hoffe, daß das Gewicht unſrer Regierung hinreichen wird, Ferdinand auf andere Gedanken zu bringen. Laſſt uns ihm blos mit den Worten, welche ein ſpaniſcher Miniſter gegen einen ſeiner Vorfahren gebrauchte, ſagen: „Ew. Majeſtät haben nur zwey Feinde: Der eine iſt die ganze Welt, und der andre Ihr eignes Miniſterium.“ Laſſt uns ihm in Erinnerung bringen, daß noch ein Winkel auf der Erde beſtehe, wo man furchtlos die Wahrheit ſpricht, die Fehler der Fürſten an's Licht zieht, den Unterdrückten rächt und jeden Unterdrücker zur Rechenſchaft zieht: — das Haus der Gemeinen von England! (großer Beyfall.) Ich mache daher die Motion, die mit Spanien beſtehenden guten Verhältniſſe zu benützen, um mit dem Einfluß der Regierung und des Parlaments für die ſpaniſchen Patrioten einzuſchreiten. — Lord Caſtlereagh: Ich wundre mich außerordentlich über den Antrag des Redners. Warum erkundigt er ſich nicht erſt, was die Regierung in dieſer Hinſicht gethan hat? Allerdings kann nichts Toleranz und Freyheit mehr befördern, als die öffentlichen Berathſchlagungen des brittiſchen Parlaments. Wollten wir uns aber in Angelegenheiten zwiſchen fremden Souverainen und ihren Unterthanen miſchen, die nicht ſo allgemeiner Natur ſind als der Sklavenhandel, wollten wir uns anmaßen, ihnen Regeln vorzuſchreiben, ſo würde das brittiſche Parlament bald ſeine ſo edel errungene Achtung verlieren und nicht mehr ein Werkzeug ſeyn, den rechten Ton des Denkens und Empfindens der Welt mitzutheilen. Bereits wirft man uns, und zwar mit Recht, einen übertriebenen Stolz, eine unerträgliche Arroganz auf dem feſten Lande vor, und je mehr jene, gegen die ſolche Sprache geführt wird, uns verpflichtet ſind, je mehr laufen

Digitized by Google

wir Gefahr, ihr Zutrauen zu verlieren. Die Fälle, wo wir uns vormals der Unterdrückten auf dem feſten Lande angenommen, paſſen nicht hierher. Uns neuerdings der Proteſtanten anzunehmen, halte ich für überflüſſig; es beſteht keine Verbindung des Katholizism gegen den Proteſtantism. Es iſt zu bedauern, daß letzthin Schritte für die Proteſtanten im ſüdlichen Frankreich gemacht worden; ſie trugen nur dazu bey, in eine religiöſe Streitigkeit einen blos politiſchen Zwiſt zu verwandeln. — Auf meine Ehre kann ich verſichern, daß unſre Regierung für die Perſonen in Spanien, von denen die Rede iſt, eher zu viel als zu wenig gethan hat. Die ſogenannten Liberales waren eine anti-franzöſiſche Partey, und inſoweit können ſie eine brittiſche Partey genannt werden. Sie waren von Haß gegen den fremden Tyrannen beſeelt, legten aber Wellington oft die größten Hinderniſſe in den Weg, und verſagten uns hartnäckig die militäriſche Beſetzung von Cadiz. Die Liberales ſind in politiſcher Rückſicht eine wahre Jakobinerpartey. Sie wollten die Souverains ſeyn, und den Monarchen nur als erſten Magiſtrat des Reichs anſehen. Vormals wurden die Kortes und die Liberales von dem geehrten Redner und ſeinen Freunden die Don-Quixottes genannt, die gegen Windmühlen föchten, jetzt werden ſie als Muſter von Patrioten dargeſtellt. Spanien und die Liberales wollten mit England nichts zu thun haben. Portugall überließ ſich uns ganz, und ward durch uns befreyt. Lord Wellington behielt den Oberbefehl der ſpaniſchen Heere nur durch eine Stimmenmehrheit von 6 Mitgliedern in den Kortes. Alle Liberales hatten gegen ihn geſtimmt. — Ungegründet iſt die Angabe, als wenn der ſpaniſche Monarch durch brittiſches Geld in ſeinen Maßregeln ſey beſtärkt worden. Das einzige Geld, welches von der brittiſchen Regierung demſelben, als er von Valençay nach Spanien zurückkehrte, auf eigene Bewegung unſers Geſandten, Sir H. Wellesley, zur Beſtreitung der königlichen Tafel-Aus-

Digitized by Google

gaben vorgeſchoſſen worden, betrug 4000 Piaſter. Alle andern Geld-Unterſtützungen wurden von England abgeſchlagen, bis nicht beſtimmte Nachrichten eingegangen wären, daß man gehörige Maßregeln wegen der bedauernswürdigen verbannten Individuen ergriffen habe, und bis das Verſprechen des Königs erfüllt ſey, dem Lande eine freye Regierung zu geben. König Ferdinand kam nach Spanien in der Abſicht, die neue Konſtitution anzunehmem. Allein bey ſeiner Ankunft fand er, daß ſie der Nation nicht angemeſſen ſey. Selbſt eine Deputation von mehrern Mitgliedern der Kortes bat ihn, die Konſtitution nicht anzunehmen. Wie beliebt Ferdinand bey dem Volke war, erhellt unter andern daraus, daß ſein Wagen von Aranjuez nach Madrid (30 engliſche Meilen) vom Volke gezogen wurde. Als die Konſtitution der Kortes von ihm vernichtet war, herrſchte nicht das geringſte Murren in Spanien; denn das Volk daſelbſt ſetzt größern Werth auf die Beybehaltung alter Vorurtheile, als auf die Ideen von Volksſouverainetät. Gern wünſchte ich, daß der König von Spanien in der Lage wäre, ſeine Erklärung vom 4. May in Ausführung zu bringen, welche die Grundſätze einer freyen Regierung enthielt. Ich hoffe jedoch, daß dieſes noch der Fall ſeyn dürfte. Auf wie lange würde aber dieſer Zeitpunkt hinausgerückt werden, wenn wir ſo unſinnig ſeyn wollten, uns einer Partey in Spanien auf eine diktatoriſche Art anzunehmen, und dadurch Zwietracht und Krieg herbeyzuführen! Iſt die Herſtellung der Kortes mit unbeſchränkter Macht zu wünſchen? Wie manche ihrer Handlungen ſind grauſam und abſcheulich geweſen! Ich will die Einmiſchung des Königs in die Ausübung der Gerechtigkeit nicht vertheidigen; aber die Kortes lieſſen ſich Aehnliches zu Schulden kommen. General Abisbal, der ein Pamphlet gegen die Kortes herausgegeben hatte, ward von ihnen verhaftet und ohne allen Prozeß auf immer aus Spanien verbannt. Als der Rath von Caſtilien Vorſtellungen dagegen

machte, ward er insgeſammt verhaftet und verbannt. (Hört, hört!) General Palafox, dieſer entſchloſſene, patriotiſche Feldherr, ſtarb in einem Kerker auf Minorka, wohin ihn die Kortes verbannt hatten. *). Sie ſetzten den Biſchof von Orenſe, dieſen trefflichen Patrioten, ab, weil er ſich geweigert hatte, die Akte zu unterzeichnen, worin ſie erklärten, daß das Volk allein der wahre Souverain ſey, und der brave Prälat, der ſo viel zum Beſten Spaniens gethan, ward genöthigt, nach Portugall zu flüchten, um ſein Leben zu retten. (Hört, hört!) Und Leute, die ſo etwas thun, nennt der geehrte Redner brittiſche Kortes? (Hört, hört!) Wenn ein Miniſter der Krone dem Parlamente ſagt, daß ſich die brittiſche Regierung verwendet hat, und daß die vier großen Mächte von Europa ihre Miniſter am ſpaniſchen Hofe beauftragt haben, ſich ebenfalls, ſo weit es ſchicklicher Weiſe angehen kann, zu verwenden (Hört, hört!), ſo hieße es, allem glücklichen Erfolge vorbeugen, wenn man in den Antrag des geehrten Redners eingehen wollte. Es herrſcht ein Geiſt von Würde in Europa, der es nicht vertragen könnte,

*) Das Morning-Chronicle behauptet, Ferdinand VII. habe den Vertrag von Valençay niemals öffentlich widerrufen, im Gegentheil die Kortes zweymal aufgefordert, ihn anzuerkennen; einmal durch den Herzog von San-Carlos, das zweytemal durch Palafox; die Kortes aber hätten dieſen Traktat, der zu Gunſten Napoleons und gegen die Engländer war, zu genehmigen ſich geweigert, vorzüglich auf Betrieb der Liberalen, wodurch denn Wellington in Stand geſetzt worden, in Frankreich vorzudringen. Eben ſo ungegründet ſey es, daß General Palafox in einem Gefängniſſe, wohin ihn die Kortes geſetzt, geſtorben; er befinde ſich noch wohlbehalten am Leben; er wäre durch die Kortes getödtet worden, wie einſt Brüne und Dupont durch Bonaparte; nicht an der Spitze der Truppen, ſondern in den blutigen Kolonnen des Courier und der Times ꝛc.

Digitized by Google

wenn wir uns anmaßen wollten, politiſche Lehren zu geben; dieſe Lehren können allein durch die Weisheit unſrer Rathsverſammlungen mitgetheilt werden. Wollten wir uns zu politiſchen Diktatoren gegen andre Mächte erheben, ſo würden wir ein Gegenſtand des verdienteſten Haſſes werden. (Hört, hört!) Die Unglücklichen, für welche der geehrte Redner ſpricht, und deren Schickſal wir bedauern, würden gerade dadurch in völliges Verderben gebracht. Aus dieſen Gründen habe ich mich nie einem Antrage entſchiedener und ſtärker widerſetzt, als dem gegenwärtigen. (Lauter Beyfall.) — Hr. Ruſſel bemerkte, daß die Verwendung für die Unglücklichen etwas ſpät gekommen; 1200 von ihnen ſchmachteten in den Gefängniſſen von Madrid, 500 in Cadiz. — Hr. Brougham erſtaunte über das Stillſchweigen von dieſer Verwendung, das der Lord nur mit der Abſicht beobachtet haben könne, einen Triumph über ſeine Gegner zu feyern. Allein welch ein Triumph, wenn man bedenkt, daß Ferdinand am 14. Mai 1814 ſeine Verfolgungen begann, daß wir am 5. Jul. ein Bündniß mit ihm ſchloſſen, und im Dezember ihm den Orden des Hoſenbandes überſchickten; lauter Gelegenheiten, bey ihm ſich zu verwenden; allein ſtatt Erfolge von Verwendung zu ſehen, erblicken wir neue Spezialkommiſſionen, und endlich den König als Richter in ſeiner eigenen Sache. Hätte ich von dieſer Verwendung etwas gewuſſt, ſagte er, ſo würde ich meine Motion nicht unterlaſſen aber anders eingekleidet haben. — Der Antrag ward mit 123 gegen 42 Stimmen verworfen.

(Die Fortſetzung folgt.)

Digitized by Google

IV.

Ueber den Zuſtand der Bauern in Ungarn.

Von Gregor von Berzeviczy.

1800.

Aus dem Lateiniſchen überſetzt.

1811.

(Beſchluß.)

Allgemeine Bemerkungen.

Ueber den politiſchen und gerichtlichen Gebrauch der lateiniſchen Sprache in Ungarn.

Davon bin ich ganz überzeugt, daß wegen der verſchiedenen Beſtandtheile der ungariſchen Krone, und dem vielfachen Gebrauch der Landesſprachen, das Latein die öffentliche Sprache für Ungarn ſeyn muſſte, und keine andere unſrer Verfaſſung angemeſſen ſey. Unter einer öffentlichen Sprache verſtehe ich aber diejenige, die auf den Reichstägen, auf den Verſammlungen der Geſpannſchaften, den politiſchen Dikaſterien und den Gerichtshöfen, wie auch in öffentlichen und Privat-Urkunden gebraucht wird. Selbſt die Nothwendigkeit ſpricht für dieſe Sprache, denn wer kann Menſchen von ſo verſchiedenen Nationen, Ungarn, Slaven, Deutſche, Griechen, Raizen, Walachen beſſer vereinigen, als die, in gewiſſer Rückſicht allen nicht fremde lateiniſche Sprache? Daſſelbe räth ein politiſcher Grund: denn eine monarchiſch-ariſtokratiſche Verfaſſung ſcheint eine Sprache zu erfordern, die nicht Volks-Sprache iſt, damit der Pöbel ausgeſchloſſen werde. Wohl würde ich wünſchen, daß dieſer letzte Grund nicht Statt fände, und daß wir alle ſo ganz Ungarn wären, daß ein Sinn und eine Sprache uns leitete. Aber ſo wünſchenswerth dieß für uns iſt, ſo können wir, aus mannigfaltigen Urſachen, der ungariſchen Sprache als einer allgemeinen uns ſchwerlich bedienen. Wer wird die Einwohner von Croatien und Sla-

Digitized by Google

vonien, im Widerſpruche mit ihren Munizipal-Geſetzen; wer den halben Theil der Bewohner Ungarns dazu vermögen, daß ſie Ungariſch ſchreiben und ſprechen ſollen? Wer wird von dem unter Slaven und Deutſchen wohnenden Adel, welcher das ganze Jahr hindurch nicht ein ungariſches Wort hört, verlangen, daß er eine ſolche Fertigkeit in der ungariſchen Sprache ſich erwerbe, die in öffentlichen Verhandlungen erforderlich iſt? So laſſt uns alſo den Weg folgen, der uns übrig bleibt, und die uns allen gemeinſchaftliche lateiniſche Sprache zu einer Reichsſprache erheben.

Schwerlich kann die klaſſiſche Latinität, beſonders in politiſchen Sachen, dazu gebraucht werden. Würde ſelbſt Cicero in unſern Zeiten ſchreiben, ſo glaube ich, er würde mit Beybehaltung des Genius der lateiniſchen Sprache jetzt anders ſchreiben, als er zu Rom vor 2000 Jahren geſchrieben hat. So ſehr iſt ſeit jener Zeit die Kenntniß vermehrt und verändert worden, ſo vieler Erfindungen erfreuen ſich Phyſik und Mathematik, das Medizinal-Weſen, die politiſchen und Rechts-Wiſſenſchaften; die Manufakturen und Fabriken, die Induſtrie und das Commerz bieten ſo vielfache neue Produkte dar, daß man für dieſe neue Ideen auch neue Worte ſchaffen muß, und dieſe können nicht klaſſiſch ſeyn, weil ſie bey den Klaſſikern nicht gefunden werden. War es den römiſchen Schriftſtellern erlaubt, von den Regeln abzuweichen, die einige derſelben vorſchrieben, haben die berühmteſten derſelben ſich erlaubt, ſich häufiger Gräcismen zu bedienen, und die lateiniſche Sprache nach der römiſchen auszubilden: warum ſollte es uns verwehrt ſeyn, ſolche Gallicismen und Germanismen aufzunehmen, welche dem Genius der Latinität nicht widerſprechen; warum ſollte es unerlaubt ſeyn, neue Wörter, die neue Ideen vollkommen ausdrücken, einzuführen, und indem wir den Geiſt der lateiniſchen Sprache beybehalten, uns bemühen, ſie modern zu machen? Plinius in ſeinen Briefen an Caninus ſagt: daß alles durch Kunſt und Sorgfalt, wo nicht ganz überwunden, doch gemildert werden könne. War es dem Homer zugeſtanden, weichere Wörter zu erfinden, und ſeine Sprache durch Zuſammenziehung, Ausdehnung und Biegung zu mildern, warum ſollte ein Aehnliches in einer nicht nur delikaten, ſondern auch nothwendigen Sache uns verſagt werden.

In dieſer Lage der lateiniſchen Sprache iſt es ſchwer,

den rechten Weg, zumal in Ungarn, einzuſchlagen, weil viele Wörter, nach dem gewohnten Gebrauche, in einem andern Sinne genommen werden, als in dem ächten, und bey den Klaſſikern vorkommenden. Unſere politiſche Art zu ſchreiben und zu ſprechen enthält viele Ueberbleibſel jener barbariſchen Jahrhunderte, in welchen alle Wiſſenſchaften erſtorben waren. Weder Tacitus noch Horaz würden unſere juridiſche Deliberate in Prozeſſen, oder unſere gewöhnliche Terminologie verſtehen; ſelbſt Ausländer, welche das ächte Latein aus den Quellen ſtudieren, verſtehen ſie nicht; — der Styl unſerer Deliberate, welcher durch eine ſehr unnatürliche Verkettung der Dative in einer und derſelben Periode auf mehrere Bogen fortlauft, erregt eine Empfindung, wie wenn wir einen in Ketten Tanzenden vor uns ſähen. Selbſt der Ausdruck: Deliberat, paſſt nicht zu dem, was er bezeichnen ſoll. Man würde an ſeiner Stelle beſſer ſagen: Es iſt entſchieden, beſchloſſen, geurtheilt (decisum, conclusum, judicatum est); denn Deliberiren heißt etwas unterſuchen, prüfen, die Sache von allen Seiten betrachten, und muß dem Urtheilsſpruche vorangehen. Ein Intimat heißt bey uns ein Dekret des hohen Statthalterey-Rathes. Die Römer bedienen ſich dieſes Ausdrucks in einem ganz andern Sinne, z. B. Jemanden Küſſe beybringen (intimare oscula.) Der Reichstag heißt bey uns eine Diet; bey den Römern bedeutet dieſes Wort eine Lebens-Ordnung, oder das Zimmer, in welchen ſie den Tag zubrachten. Das Wort civitas iſt bey uns mit Urbs ſynonym. Die Römer bezeichneten dadurch die Ideen, welche die Deutſchen mit dem Worte Staat, die Franzoſen mit dem l'Etat ausdrücken. Unſer kurſirender Titel Spectabilis iſt unſchicklich: denn Spectabilis iſt das körperliche Sichtbare; viel bedeutender und paſſender iſt das Wort Perillustris. Das allgemein gebräuchliche Species Facti entſpricht der Idee nicht ganz, ſie würde beſſer mit dem einen Worte eines Factum ausgedrückt ſeyn, und Hugo Grotius nennt ſie Series Facti.

Zur Geſchichte des Feudal-Syſtems in Ungarn.

Als ich den Vorſatz gefaſſt hatte, dieſes Werk zu ſchreiben, verſuchte ich eine Geſchichte des Feudal-Syſtems zu be-

Digitized by Google

arbeiten. Aber — — — — — — gränzenlos fand
— — — — — — — — — ich das Feld.
— — — — — — — — deerant quoque
— — — — — — — — — littora ponto.
Der Urſprung der Feudal-Verfaſſung iſt eine ganz eigene Erſcheinung. In eben der Zeit-Periode wurde ſie beynahe durch ganz Europa herrſchend. Ohne ſie zu kennen, nahmen Sieger und Beſiegte ſie aus verſchiedenen Urſachen an. Sie ward das Militär-Syſtem ihrer Zeit, wurde in den verſchiedenen Reichen Europens auf mannigfache, oft entgegengeſetzte Weiſe modifizirt, aber ihr Geiſt blieb überall derſelbe. Eine Verfaſſung, die einer alten Eiche glich, mit majeſtetiſchem Gipfel, tief in die Erde ihre Wurzel verſenkt, und weder Gras noch Pflanzen in ihrer Nähe duldet, deren Haupt zum Himmel, ihre Wurzel zur Hölle reicht; eine Verfaſſung, die ſo viel Gutes, aber auch ſo viel Uebel über die Menſchheit brachte; die das ſich Widerſtreitende in ſich vereinend, durch den Gegenſatz ſich ſelbſt erhielt; Rechte verleihend ohne Herrſchaft, und Herrſchaft ohne Rechte; die Herrſchaft unter mehrere vertheilend, und dadurch ihre Willkür beſchränkend; welche dem wankenden Eigenthum Ewigkeit gab, Gehorſam befahl, und Anarchie erlaubte.

Nirgends wurde dieſe Feudal-Verfaſſung ſyſtematiſch in ein geſchriebenes Geſetz gebracht.

Als nach Verbannung der Wiſſenſchaften die Litteratur zuerſt in Italien von Neuem erwachte, und das römiſche Recht aus ſeinem Schlummer geweckt ward, ſtimmte dieſes Recht mit dem Feudal-Syſtem wenig überein, und beyde arteten durch dieſe Verbindung aus. Alle Geſetzgebung Europens floß mehr oder weniger aus dieſer heterogenen Vereinigung, und erhielt nach Verſchiedenheit der Umſtände verſchiedene Modifikationen. In Ungarn glänzt Werböczy durch das Verdienſt eines geſchickten Compilators, er that, was er nach ſeinem Zeitalter thun konnte; würde er in unſern Zeiten leben, er würde dabey ganz anders ſich benehmen; er ſcheint nach Originalität geſtrebt zu haben, indem er ebenderſelben Sache andere Benennungen beylegte: die Feudal-Verleihung nennt er eine Donation, und wenn ſie auch mit baarem Gelde erkauft wird; die Feudal-Inveſtitur heißt bey ihm Statution; die Felonie, durch welche das Lehen verloren geht, heißt er Nota Infidelitatis.

Digitized by Google

Ueber die Völkerwanderung.

Um von den ungeheuren Folgen der Völkerwanderung ſich einen deutlicheren Begriff zu machen, kann man ſie in folgende Perioden theilen:

Erſte Periode vom 5ten bis zum 9ten Jahrhundert. Die Volks-Regierungs-Form der Nationen ward verändert; die mit hinlänglicher Macht begabten Könige ſchützten die innere Ruhe, herrſchten nach Willkür mit ſtarker Hand; meiſt waren die Kriege vertilgend; keine Verbindung der Höfe untereinander; das Volk in Sklaverey; von Induſtrie, Kommerz, Kultur und Wiſſenſchaften keine Spuren.

Zweyte Periode; der Feudal-Anarchie vom 9ten bis zum 12ten Jahrhundert. Die Lehen, welche die Könige vertheilten und zurücknahmen, wurden erblich bey den Layen, und ewig bey der Geiſtlichkeit. Die Abhängigkeit von den Königen hörte auf; innere und Privat-Kriege entſtanden; die Anarchie wüthete; die Macht der Könige und alle innere Ruhe verſchwand; von dem Papſte glaubte man, er ſey über alle Könige erhaben; die Gerichtsbarkeit des Clerus hatte den erſten Rang; die Knechtſchaft, die Barbarey, das Elend des Volkes, war auf das Höchſte geſtiegen.

Dritte Periode; der geiſtlichen Oberherrſchaft Roms vom 11ten bis zum 15ten Jahrhundert. Rom ward der Mittelpunkt Europa's in geiſtlichen und Staats-Angelegenheiten, der Papſt König der Könige und Herr aller Herrn, der ganze, ihm zum blinden Gehorſam verpflichtete Clerus ſein Vaſall; Könige wurden zu Rom eingeſetzt, und ihrer Würde beraubt.

Vierte Periode; Anfang der Regeneration Europens, ſeit dem 15ten Jahrhundert; die Könige widerſetzten ſich der Oberherrſchaft des römiſchen Papſtes, und einige derſelben heben ſie auf; die Reformation Luthers gleicht einem moraliſchen Erdbeben; das indiſche Kommerz bereichert Europa; der 3te Stand (tiers etat) erhebt ſich; das Volk erhält bürgerliche Rechte; die Regentſchaft hörte auf; die Induſtrie, das Kommerz, die Wiſſenſchaften, die Kultur blühten auf; die Menſchheit wurde veredelt.

Digitized by Google

Ueber Sklaverey und Knechtſchaft.

Unſere Bauern ſind nicht mehr in einer ſolchen Knechtſchaft, daß man ſie Sklaven nennen könnte. Doch erfordert mein Ideengang, daß ich von jener Knechtſchaft im ſtrengen Sinne oder der Sklaverey (Esclavage) etwas anführe.

Gewöhnlich leitet man ſie aus dem Rechte des Siegers der Eroberung her, aber kaum mit gültigen Gründen. Das Argument, nach welchem ich denjenigen, dem ich das Leben ſchenke, nach dem Kriegsrechte in Knechtſchaft verſetzen kann, iſt erſchlichen. Nur gegen den Feind, der mit den Waffen ſich vertheidigt, beſteht das Kriegsrecht, ihn zu tödten. Hat er die Waffen niedergelegt, ſo ſchützt ihn das allgemeine Recht der Menſchlichkeit. So kann alſo die Knechtſchaft des Beſiegten nicht aus der Gnade des ihm geſchenkten Lebens hergeleitet werden. Nur im höchſten Nothfalle darf man um ſeiner Selbſterhaltung willen tödten. Wird der Feind in Knechtſchaft verſetzt, ſo iſt die Nothwendigkeit, ihn zu tödten, nicht mehr vorhanden, ſie kann darum die Knechtſchaft nicht begründen.

Auch aus dem Eroberungs-Rechte des Siegers kann die Knechtſchaft nicht aufgelegt werden. Denn der Sieger kann ſeine Beſitznahme ſich ſichern, ohne daß er genöthigt ſey, die Beſiegten zur Sklaverey zurückzuführen. Das Recht des Stärkeren iſt nicht haltbar, es verſchwindet, ſobald der Stärkere aufhört es zu ſeyn; es iſt kein Recht, ſondern eine Gewaltthätigkeit; der, wenn gleich längere Gebrauch der Unterdrückung kann kein Recht verleihen. Am beſten wird das beſiegte Volk durch Gewohnheiten, Ehen, Geſetze, Aſſociationen, Identification und Großmuth in Unterwerfung erhalten. Hat es durch Gehorſam das Zutrauen des Siegers verdient, ſo muß es bürgerliche Rechte, und die damit verbundenen Vortheile erhalten, indem es dem Sieger zukommt, einen Theil der Kriegs-Uebel zu vergüten. So behandelten die Griechen und die Römer in ihrer glücklichen Zeit die beſiegten Völker. Den überwundenen Baktriern gab Alexander das einzige Geſetz, ihre alten Eltern nicht ferner zu tödten, was ſie nach Vorſchrift der Religion zu thun pflegten; und Gelon verbot den beſiegten Karthagern die Menſchen-Opfer. Welch ein edler und erhabener Triumph des Siegers und der Humanität! Was hätten die Spanier in Ame-

rika, hätte ſie ein ſolcher Geiſt beſeelt, nicht bewirken können? Aber ſtatt der Nächſten-Liebe, brachten ſie feindliche Wuth zu den Unglücklichen, und opferten dieſer Kriegs-Wuth 30 Millionen Menſchen unmenſchlich auf.

Eben ſo wenig kann die Knechtſchaft aus irgend einem Vertrage oder freywilliger Unterwerfung vertheidigt werden. Der Verkauf ſeiner ſelbſt ſetzt einen Preis voraus; da aber der Sklave kein Eigenthum hat, ſo fällt der Preis ſammt der Perſon in die Herrſchaft des Herrn. Iſt es nicht erlaubt, ſich ſelbſt zu tödten, ſo darf man auch ſeine Menſchen-Rechte nicht verkaufen. Der Sklaverey-Vertrag kann an und für ſich nicht beſtehen, denn jeder Kontrakt ſetzt einen Bilateral-Vortheil voraus; aber der Sklave behält für ſich gar keinen Vortheil.

Iſt nun die Sklaverey gegen die Natur, wie kann ſie auf Nachkommen und Generationen ausgedehnt werden? Wie könnten Eltern ihre Kinder und deren Nachkommen auf ewig verpflichten? Sie haben ja nach dem Natur-Geſetze gleiche angeborne Rechte.

Würde die Sklaverey in dem ſtrengſten Rechte gegründet ſeyn, ſo wäre ſie doch in Bezug auf das öffentliche Wohl ſchädlich. Nie können Unterthanen im Stande der Knechtſchaft ſo viele Vortheile gewähren, als in dem bürgerlichen Stande der Emancipation.

Vergleichung des Zuſtandes der Bauern in verſchiedenen Ländern.

Allerdings wäre es zur vollkommenen Deutlichkeit meines behandelten Gegenſtandes erforderlich geweſen, den Zuſtand des Bauern in Ungarn mit dem der Bauern in andern Ländern z. B. mit den ſteyriſchen, mähriſchen und preußiſchen zu vergleichen. Um ein richtiges Urtheil hierüber zu fällen, muſſte dieſe Vergleichung nach folgenden Momenten angeſtellt werden:

1) Was beſitzt der Bauer? Welchen Werth hat das, was er beſitzt, im Current-Preiſe? Welche Vortheile genießt er?

2) Was leiſtet der Bauer in baarem Gelde ſowol als in Arbeiten, dem Könige, dem Clerus, dem Grundherrn

ſeiner Communität, der politiſchen und Militär-Verwaltung, dem Kriegsſtande, zum Baue und Unterhaltung der Straßen, als Zoll und Dreyſſigſt u. ſ. w.?

3) Hat er volles Eigenthums-Recht und Perſonal-Rechte? Sicherheit ſeines Vermögens und ſeines Beſitzthums? Kann er über ſein Eigenthum verfügen und Teſtamente verfertigen? Darf er mit ſeinem Grundherrn in einen Rechts-Streit eingehen? Wer iſt ſein Richter, wer entſcheidet ſeine Klagen, und auf welche Weiſe? Iſt der Bauer an den Boden gefeſſelt? Gehört er zu den Ständen oder Bürgern des Reichs? Welche bürgerliche Vortheile genießt er?

Sehr viele Mühe gab ich mir, die zur Auflöſung dieſer Fragen nothwendigen Daten zu ſammeln, aber vergeblich. Dieſer weſentliche Theil meines Werkes muß darum wegbleiben. Mag der Leſer, welcher tiefer in dieſen Gegenſtand eindringt, ihn ergänzen, mag ein anderer glücklicherer und gelehrterer Schriftſteller ihn auseinander ſetzen. Aber gewiß iſt es, daß der Zuſtand des ſteyriſchen und mähriſchen Bauern glücklicher und erträglicher ſey, als des ungariſchen. Dieß können unſere mächtigern Magnaten, die in Ungarn ſowol, als in jenen erwähnten Ländern Güter beſitzen, bezeugen. Auch der preußiſche Bauer kommt leichter und beſſer fort, als der ungariſche. Jeder Reiſende wird hierüber augenblicklich entſcheiden. Zwar leiſtet der preußiſche Bauer in gewiſſer Rückſicht ſehr viel, aber alle ſeine Laſten zuſammen genommen ſind leichter und beſſer geordnet, alle Fatalitäten werden ihm umſonſt aus dem königlichen Schatze vergütet. Nie wird die Summe der Kontribution erhöht; ſie bleibt vielmehr immer dieſelbe. Ihm werden die Gelegenheiten zum Verdienſt und alle Arten von Induſtrie und Kommerz auf alle Weiſe erleichtert; er iſt weniger der Willkür ausgeſetzt, und hat einen größern Theil der Mitbürgerſchaft.

Ueber die Accreſcenz der Bevölkerung.

Es ſcheint, daß jetzt in unſern europäiſchen Staaten die öffentliche Verwaltung auf Zunahme der Bevölkerung ihre Aufmerkſamkeit richte; aber mehr in theoretiſcher als praktiſcher Hinſicht. In Ungarn iſt es den Grundherrſchaften vortheilhafter, auf ihren Gütern Vieh zu haben, als mit Men-

ſchen bevölkerte Beſitzungen. Um die Zeit ſeines Glanzes ſuchte der römiſche Freyſtaat auf alle Art und praktiſch die Bevölkerung zu befördern. Ein Vater von 3 Kindern war von der Perſonal-Kontribution frey, bey Aemtern und Würden hatte derjenige den Vorrang, welcher mehr Kinder hatte, der Nicht-Verheurathete war der Erbfolge unfähig.

Solche Geſetze gibt es in unſern Zeiten nicht, vielmehr geſchieht vieles zur Verhinderung der Fortpflanzung. Die neuere Art Krieg zu führen beraubt weit mehr Menſchen, als ehemals, des Lebens und der Geſundheit; mit Scrupuloſität wählt man für den Soldatenſtand die geſundeſte, ſchönſte Männer-Klaſſe, von der größten Statur; dieſe 100,000 Menſchen können größtentheils nicht heurathen; es ſcheint, daß man das Volk einer geringern Aufmerkſamkeit würdige, als die Viehherden, denen man die ſchönſten Beſcheeler zu verſchaffen ſich bemüht. Wozu dieſe Auswahl der ſchönſten, hochgewachſenſten Klaſſe von Männern für die Armee zur augenſcheinlichen Lebensgefahr. Ich glaube, daß ein Mann von konzentrirter mittlerer Statur für die Kriegsbeſchwerden weit geſchickter ſey. — Nicht weniger iſt der Coelibat des ganzen römiſch-katholiſchen Clerus der Fortpflanzung nachtheilig. Der Luxus und die Convenienz des Unterhaltes einer Frau ſchreckt, zu Folge des Zeitgeiſtes, Viele vom Heurathen ab. Daß die geſchloſſenen Ehen um deſto mehr gefährdet werden, iſt ausgemacht; je mehr es Eheloſe gibt, deſto mehr Untreuen werden bey den Ehen veranlaſſt; ſo wie es gewiß iſt, daß viele Diebſtähle begangen werden, wo viele Diebe ſind.

Ueber freyen Kauf und Verkauf der Güter.

Freyer Kauf und Verkauf der Güter würde viele Vortheile gewähren, und könnte dem Syſtem unſerer Verfaſſung angepaſſt werden, er würde den Adel von jener Ungewißheit des Beſitzthumes befreyen, welche dem Wachsthum des Reichs ſo ſehr nachtheilig iſt; er würde von jenen unendlichen Prouſſen uns befreyen, deren Unkoſten uns eine große Kontribution auflegen; von jenen Perennal-Zwiſtigkeiten, und den Perennal-Folgen dieſer Perennalität. Ein vor 150 Jahren um 3000 Rfl. verkauftes Gut iſt jetzt *) leicht 15,000 Rfl. werth.

*) Im Jahre 1799.

Dieß iſt eine nothwendige Folge der vermehrten Geldmaſſe und ſeines Umlaufens. Täglich wird neue Münze geprägt, die Bedürfniſſe häufen ſich, das Geld aber ſteigt und fällt an Werth, nach ſeinem Ueberfluſſe oder Mangel, wie alle andere Waaren; die Preiſe der Dinge zeigen dieſe Accreſcenz und Abnahme an. Vorhin kaufte man eine Kuh um 3 Rfl., vor einigen Jahren um 15, jetzt um 30 Rfl. Vorhin hatte der Taglöhner 2 Groſchen auf den Tag, jetzt 10 bis 20. Wer alſo vor 150 Jahren 3000 Rfl. für ſein Gut erhielt, bekam damit ein Aequivalent ſeines Gutes, welches er eben ſo zu benutzen ſuchte, wie der Käufer des Gutes; da nun 15,000 Rfl. in jetzigen Zeiten nicht mehr ausmachen, als vorhin 3000 Rfl., ſo kann die Reluition dieſes Gutes um 3000 Rfl. nicht anders als gegen die Billigkeit ſeyn.

Ueber Abgaben.

Eine Abgabe iſt ein Theil der Einkünfte, die jeder Bürger entrichtet, damit er des übrigen Theils mit Sicherheit und zum Vergnügen genießen möge. Die Quantität der Abgabe wird theils durch die öffentliche Staats-Nothdurft, theils durch den individuellen Nothbedarf des einzelnen Bürgers beſtimmt. Man darf die Einzelnen nicht ihrer reellen Bedürfniſſe berauben, damit den öffentlichen Eingebildeten Genüge geleiſtet werde; man darf nicht unterſuchen, wie viel das Volk möglicher Weiſe entrichten könne, ſondern wie viel es für die reelle Staats-Nothdurft zu entrichten ſchuldig iſt.

Die Natur macht die Menſchen arbeitſam und induſtriös, indem ſie mit der Induſtrie Belohnungen, Reichthümer und Annehmlichkeiten des Lebens verbindet; wenn aber die Belohnungen der Natur durch Willkür der Kontribution vernichtet werden, ſo erfolgt Erſchlaffung und Trägheit.

Nur ein Sophism iſt es, was Sprachgebrauch und das Unvermögen, in die Sache einzudringen, beynahe zum Sprichworte erhoben haben, nach welchem die Bauern, je mehr ſie zahlen, um deſto fleißiger ſind, und deſto mehr Kinder erzeugen, je elender ſie ſind — eine abſurde Lüge, die auf einzelne Fälle gegründet, dem Unterdrückungs-Kitzel zum Vorwand dient.

Der Menſch hat 1) ein phyſiſches Bedürfniß, um leben zu können, und dieſes kann keiner Taxe und keiner Abgabe unterworfen ſeyn. Er beſitzt 2) das, was Nutzen bringt, und dieß iſt ſchon ein Gegenſtand der Kontribution. Er hat 3) Ueberfluß, der nicht nur Gegenſtand der Kontribution iſt, ſondern ihr auch unterworfen werden muß, um den Mißbrauch zu verhüten.

Die natürlichſte, einfachſte, am leichteſten einzutreibende, und dem wenigſten Betruge ausgeſetzte Art der Kontribution iſt die Kopfſteuer. Ihr zunächſt kommt die Grundſteuer. Die Kontribution von Waaren und Produkten, Zölle und Acciſe empfiehlt ſich dadurch, daß ſie bey mäßigem Gebrauche am wenigſten empfunden wird, und daß der Käufer der Waaren die Quote der Kontribution mit der Quote des Preiſes vereint.

Wird die Kontribution von dem Ueberfluſſe genommen, ſo wird die Disproportion und der Mangel einer ſo zu ſagen mathematiſchen Gerechtigkeit, welcher in jeder denkbaren Kontribution unvermeidlich iſt, nicht viel Böſes ſtiften: trifft aber die Kontribution die Lebensbedürfniſſe, ſo iſt die geringſte Disproportion läſtig und ungerecht.

Zahlen einige Bürger nicht ſo viel, als ſie ſollten, ſo gehet dieß an. Ihr Ueberfluß gereicht zum Beſten des allgemeinen Wohles. Zahlen einige Bürger mehr, als ſie ſollten, und verarmen dadurch, ſo wird ihr Unglück zur öffentlichen Laſt. Die Bürger ſollten nicht verarmen, damit der Staat reich werde; aber die Bürger ſollen reich werden, und durch ſie wird auch der Staat ſich bereichern.

Die Regel iſt allgemein: Je wohlhabender ein Volk iſt, deſto ſchneller und genauer entrichtet es ſeine Abgaben.

Ueber die Kriminal-Juſtiz.

Wohl fordert die Kriminal-Juſtiz eine größere Aufmerkſamkeit, als die bürgerliche. In der letztern iſt die Frage von dem Mein und Dein: bey jener kommt es auf Leben, Geſundheit und Freyheit an. Sie betrifft meiſt diejenigen, die keine Mittel zu ihrer Selbſtvertheidigung haben, und ſelbſt von jenen, die das Geſetz ihnen ertheilt, nicht immer guten Gebrauch machen können.

Digitized by Google

Die Erfahrung bezeigt es, daß die Wirkung der Strafen nicht von ihrer Strenge und den damit verbundenen Schmerzen, ſondern von der Meinung des Volks abhänge. Es gibt Länder in Europa, in welchen die Menſchen nie mit Stockſchlägen beſtraft werden. Bey uns ſind ſie an dieſe Strafe ſo gewöhnt, daß ſie mit einer Art von Heroism hundert Stockſtreiche erdulden, und die Zuſchauer dieſes Ausdauern bewundern. Dort ſind leichtere Strafen hinlänglich: hier bleibt das Schauſpiel der Stockſchläge ohne gewünſchten Erfolg, und ſtumpft das menſchliche Gefühl ab.

Die Infamie der Strafe macht die reelle Wirkung derſelben aus. Eine Strafe, die nur ein Unſchuldiger überſtanden hat, verliert ihre Wirkung. Auf unverdiente oder zu ſchnelle Strafen folgt natürlich das Gefühl des Märtyrerthums.

Die perſönliche Freyheit hängt von der guten Anordnung der Kriminal-Juſtiz ab. In England darf Niemand über 24 Stunden in dem Gefängniſſe aufgehalten werden, ohne das Urtheil, daß hinlängliche Gründe zu ſeiner fernern Aufbewahrung vorhanden ſind. Alle Vertheidigungsmittel ſtehen ihm zur Hand, er wird nicht als Verbrecher behandelt, bevor er des Verbrechens nicht überwieſen iſt. Auf dieſe Weiſe iſt der in England morgen aufzuhängende Delinquent objectiv freyer, als ein türkiſcher Baſcha, welchen der Sultan nach Willkür erdroſſeln läſſt.

Marſyas träumte, er habe dem König Dyonis die Kehle abgeſchnitten. Er war einfältig genug, ſeinen Traum zu erzählen, aber noch einfältiger war es, ihn darum hinrichten zu laſſen. Worte, als ſolche, können die Schuld eines wirklich begangenen Verbrechens nie konſtituiren, und die Abſicht kann nicht für die That ſelbſt genommen werden.

Im japaniſchen Kaiſerthume werden alle Verbrechen mit dem Tode beſtraft; denn der Ungehorſam gegen einen ſo großen Regenten, wie der japaniſche, iſt immer ein Kapital-Verbrechen.

Den Vergehungen in Kriminal-Sachen zuvorzukommen, ſollte der Hauptzweck der öffentlichen Verwaltung ſeyn. Strafen ſind nothwendig zur Beſſerung des Uebelthäters und zum Beyſpiele Anderer. Die Todesſtrafe kann nicht anders ver-

Digitized by Google

theidigt werden, als wenn die Exiſtenz des Uebelthäters mit der bürgerlichen Sicherheit unverträglich iſt. Von den Gefängniſſen ſind einige zur Verhütung der Flucht, andere zur Strafe beſtimmt. Zufolge dieſes ihres doppelten Zweckes muß ihre Qualität entſcheiden. Nie legt der Delinquent die Menſchlichkeit ab, und nie iſt die Perſon der Gegenſtand des Perſonalhaſſes, ſondern das Verbrechen.

Die ſujective Moralität kann ſo ſchwer erforſcht werden; die Verkettung der Beweggründe iſt ſo wunderbar; das Urtheil über das begangene Verbrechen iſt ſo genau mit ihr verbunden, und die Regenten gewinnen ſo viel durch Milde, daß das Begnadigungsrecht wohl für das edelſte Vorrecht der Krone angeſehen werden kann.

Die Arten der Strafen deutet die Natur der Verbrechen ſelbſt an. Man ſtrafe die Begehungen gegen gute Sitten mit Schande; diejenigen, die Schaden verurſachen, mit Arbeiten; die Verbrechen aus Bosheit mit körperlicher Strafe, diejenigen, welche die öffentliche und Privatſicherheit ſtören, mit Hinrichtungen. Vergehungen, die die Religion betreffen, überſteigen die politiſche Sphäre. Jeder wird in der Ewigkeit Rechenſchaft für ſeine Thaten ablegen, und die Allmacht Gottes bedarf unſrer menſchlichen Rache nicht. Sanfte Belehrung, mit Liebe vorgetragene Beweggründe, die Kraft der Wahrheit ſind in Religions-Sachen erforderlich, nicht Ketten und Geiſſeln.

Nie ſollten Beſtialität und Onanie öffentlich beſtraft werden. O wie unglücklich ſind die mit dieſer Seuche Behafteten! Mit freygebiger Hand verbindet die Natur mit der Erhaltung unſeres Geſchlechts ſüße Gefühle, und erneuert es durch Verdoppelung des Lebens. Dieſer Natur-Inſtinkt behauptet ſeine Rechte, oder ſetzt ſich von Neuem in ihren Beſitz ohne Beyhülfe unſers Kriminal-Kodex.

Bey dieſer Verſchiedenheit der Menſchen und der Glücks-Güter, bey dieſer mangelhaften Erziehung des größren Volkstheiles, werden immer Verbrecher in Menge ſeyn. Leicht wäre es, öffentliche Arbeitshäuſer zu errichten, in welchen die Verbrecher durch Arbeit nützten. Ein ſolches Inſtitut würde durch eignes Produkt ſeiner Arbeit ſich erhalten; die Beſſerung der Delinquenten würde hier reeller ſeyn, die Sicherheit größer. Durch Arbeit würde der Strafwürdige nützen, und

der Domeſtical-Kaſſe nicht zur Laſt fallen; andere könnten auf Gruben, Waſſerleitungen, beym Straßenbaue oder in Feſtungen arbeiten.

Unſere Kerker, dieſe Höhlen, in welchen die Gefangenen ohne Unterſchied des Geſchlechts, des Alters, des Verbrechens gehäuft liegen, durch den Schmutz der Schandthaten ſich gegenſeitig anſteckend; wo diejenigen, die vielleicht aus Uebereilung ſich vergingen, oder unſchuldig aus bloßem Verdacht eingeſperrt ſind, durch den giftigen Umgang verdorben werden; der langſame und unterbrochene Gang der Kriminal-Juſtiz, welcher durch mehrere Jahre ſich fortzieht, und dieſe Uebel vergrößert, erheiſchen die ernſthafteſte Aufmerkſamkeit und Abhülfe.

Wie unterſcheiden ſich Dolus und Culpa, und welcher iſt ihr hinreichender Diſtinctiv-Charakter? Welches iſt das Prinzip der Imputation, die ſubjective Natur des Delinquenten, oder die objective des Verbrechens? Wie ſtimmen das Recht der Polizey und das Kriminal-Recht überein, und wie ſind dieſe Rechte verſchieden? Welches iſt das beſtimmte Maß der Strafen insbeſondere und bey den Individuen? Alle dieſe und viel ähnliche Fragen ſind durch das Kriminal-Recht noch nicht erſchöpft.

Es ſey mir erlaubt, zum Schluſſe dieſes Werks etwas hinzuzufügen, was zwar nicht die Bauern allein, aber auch ſie nebſt allen andern angeht, und was meinem Herzen ſo unauslöſchlich eingeprägt iſt, daß ich die Empfindung deſſelben nicht nur bis zu meinem letzten Lebenshauche, ſondern noch jenſeits des Grabes beyzubehalten hoffe. — Moralität und Vervollkommnung des Menſchen iſt der Zweck unſrer Exiſtenz und der entſcheidende Charakter der Menſchheit; er fordert demnach unſere größte und vorzüglichſte Aufmerkſamkeit. Unmöglich iſt es, bey geſundem Verſtande ſich einen Zuſtand des Menſchen einzubilden, in welchem Unſittlichkeit und Unvollkommenheit beſſer wäre, als Sittlichkeit und Vollkommenheit. Eine Geſellſchaft moraliſcher und vollkommener Menſchen gibt uns die Idee des Paradieſes und höchſten Glückſeligkeit. Dieſe werden wir in unſerm gegenwärtigen Zuſtande nicht erreichen, aber wir ſind durch Religions-Gründe verpflichtet, uns ihm, ſo viel wir können, zu nähern. Und dazu kann die öffentliche Verwaltung ſehr viel mitwirken. Die Strafen ſind nur ein **negatives** Mittel zur Beförderung der Vollkommenheit und

Digitized by Google

Sittlichkeit. Ihr Zweck iſt, von jenen größern Vergehungen abzuſchrecken. Aber wir bedürfen poſitiver Mittel, die immer delikat ſeyn müſſen, damit ſie den freyen Willen des Menſchen nicht ertödten, ſondern die Spontaneität anreizen.

Eine große Urſache unſerer Verdorbenheit finde ich darin, daß das ungeheuchelte Streben nach Tugend ſo ſelten Vortheil bringt. Zwar erhöht dieß den Werth der Tugend um deſto mehr, aber der Verſuch iſt für die menſchliche Gebrechlichkeit zu gefährlich. Würde es eben ſo vortheilhaft ſeyn, Tugend zu üben, als es ſehr oft mit Nachtheil verbunden iſt, ſo würden die meiſten Verbrecher tugendhaft ſeyn. Achtung für Tugend iſt dem Menſchem angeboren. Darum ſucht ſelbſt der ärgſte Böſewicht den Schein der Tugend zu heucheln; darum ſehen wir ſo Viele der Fahne der Hypokriten folgen; darum bemüht ſich der Egoiſt, ſeine kleinliche Denkart auf elende Sprüchwörterchen zu ſtützen (Amor incipit ab ego; qui sibi malus, cui bonus.) Menſchen von ſolcher Denkart ſind keiner Tugend, keines heroiſchen Sinnes, keiner Erhabenheit, keiner Treue fähig. Nach dieſem Prinzip ſtiehlt der Zigeuner, betrügt der Wucherer, ſchlägt der Heuchler ſeinen größten Wohlthäter durch verſtellte Freundſchaft zu Boden. Mit gleicher Laſterhaftigkeit leidet der Zigeuner 50 Stockſtreiche, ohne dadurch gebeſſert zu ſeyn; andere glänzen ſogar in der bürgerlichen Geſellſchaft. Alle verdienen Strafe, aber die letztern eine weit ſtrengere, weil ſie der Zurechnung empfänglicher ſind.

Nicht leicht und nicht auf einmal kann dieſes eingewurzelte Uebel getilgt werden, aber wir müſſen ihm doch nach Möglichkeit entgegen wirken, und können es auf mehrere Weiſe, wenn wir nur ernſtlich wollen. Laſſt uns außer jenen großen Verbrechen, welche ſchon jetzt der Gegenſtand der Kriminal-Juſtiz ſind, auch die moraliſchen Pflichten, die man die unvollkommenen nennt, der Aufſicht der öffentlichen Verwaltung unterwerfen, laſſt uns Strafen verhängen über Heuchler, Egoiſten, Betrüger und Bundbrüchige, über Lügner u. ſ. w. Hiezu werden nicht ſowol unſere jetzigen ſtrengen Strafen, aber wohl andere, nicht weniger wirkſame, dienlich ſeyn. Z. B. Unfähigkeit Aemter zu bekleiden, die alle weniger glänzende Geiſtesgaben, als moraliſche Rechtſchaffenheit erfordern. Der Kaufmann, der wiſſentlich betrügt, der Gaſtwirth, welcher Reiſende drückt, ſey unfähig, ſeine Lebens-Art fortzuſetzen;

Digitized by Google

der Lügner, der Bundbrüchige, der Mann nach allen Seiten, werde dem Spotte und der Verachtung Preis gegeben; grauſame Eltern und Gatten, bos-hafte Kinder, liederliche Weiber mögen der bür-gerlichen Oberaufſicht unterworfen ſeyn.

Da von der andern Seite die Strafen nur negative Mit-tel ſind, ſo laſſt uns poſitive Mittel anwenden, um zur Tugend anzuſpornen, damit es den Menſchen vortheilhafter ſey, tugend-haft, d. h. ſittlich, recht und wahrhaft edel zu han-deln. Laſſt uns Diejenigen, die ohne Hoffnung eines Lohnes und ohne Rückſicht auf eignen Vortheil, edle und moraliſch erhabene Handlungen erwieſen haben, welche z. B. das gege-bene Wort mit unverbrüchlicher Treue hielten; welche den größten Verſuchungen ihrer Tugend ſtandhaft widerſtanden; die ihre Glücksgüter, ihr Vermögen, ihr Leben für das, was recht iſt, und das allgemeine Wohl befördert, dahin opferten — laſſt uns alle ſolche edel und erhaben geſinnte Menſchen öffent-lich und mit Feyerlichkeit belohnen.

Und dieß iſt wohl der Aufmerkſamkeit der öffentlichen Verwaltung nicht unwerth. Durch ein unerforſchliches Geſetz der Vorſehung rollen Jahrhunderte dahin, und kein menſch-licher Rath kann dieſes Geſetz vernichten. Werden die Natio-nen Europens bey ihrem Fortſchritte zur Vollkommenheit nicht durch ein unglückliches Schickſal wieder zurückgeworfen, ſo wird dieſe Idee mit Hülfe der öffentlichen Verwaltung, menſch-liche Moralität und Vollkommenheit zu befördern, früher oder ſpäter realiſirt werden.

Dann werden die Worte: Er iſt ein großer Staats-mann, und er iſt ein Mann von ächter Tugend, gleichbedeutend ſeyn.

Digitized by Google

Beylage: Kunſtblatt Nro. 1. Danneckers Ariadne. Mit 4 Kupfern: Umriſſe nach dieſer Gruppe von J. F. W. Müller. — Die deutſchen Siegspoeten. Von A. Müllner. — Bruchſtücke aus Elphinſtone Beſchreibung des Königreichs Kabul und ſeiner Zubehörungen. — Zwey Anekdoten von Mendelsſohn. — Graf Asmus von Wertheim oder der Küriß-Garten. — Bruchſtücke über Schottland. 5. — Der Uhu. (Eine Verwandlung.) Von F. A. Krummacher. — Seraphine und Luitpold. Von Hg. — An Mnemoſyne. 1808. Von C. Graß. — Verluſt des Schiffes, der Harpunier. (Aus einem Schreiben von Edinburg, den 26. Dec. 1816. Von M. P. — Proben aus dem dritten Bändchen der Parabeln von Krummacher. 1. Der Parſe, der Jude und der Chriſt. 2. Davids Harfe. 3. Die Blume Gulmikeck. 4. Haſael. — Hohenburg. Von E. Stöber. — Der Wille beſtimmt den Werth der That. — An Olimpia. Von Hg. — Kleine Gedichte von Hg. 1. Die Erſchaffung des Weibes. 2. Erziehung. 3. Raphael. 4. Gnome. 5. Chevreau über Scaliger. — Erinnerungen an einige unſrer frühern Schriftſteller. 1. Gellert. 2. Rabner. 3. Weiße. 4. Uz. 5. Sulzer. 6. Geßner. Von J. H. K. — Die Patrioten. — Ode auf die Freundſchaft. Von Viſcher. — Zwey Briefe von Gerſtenberg an Gleim. — Ueber einen vulkaniſchen Ausbruch auf dem Eilande Sumbava. (Auszug aus einem Privatſchreiben.) — Bruchſtücke aus Saint-Pierre, Harmonien der Natur. 1. Die Pflanzen als Formen für die Schrift. — Julius an ſeinen Roſenſtock. Von Hg. — An Coeleſtina. Von Ebendemſelben. — Beylage: Kunſt-Blatt, Nro. 2. Nachricht von einem Chriſtus-Kopf. Nach Raphael. — Kunſt-Miszellen aus Rom. September 1816. — Künſtler-Nekrolog. — Aus Dresden vom 18. Dezember. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Bavay, Berlin, Dresden, Hamburg, Karlsruhe, Leipzig, London, München, Paris, Petersburg, aus der Schweiz, aus Wien. — Charaden, Logogriphen und Räthſel und deren Auflöſung.

Inhalt. Monat Februar.

Der Wille beſtimmt den Werth der That. (Fortſ.) — Die Salzquellen zu Kuhoo. (Aus einem Schreiben von Java.) — Jeſuitenruhm. — Kleine Gedichte von Hg. 1. Die Reifheit. 2. Die ungleichen Brüder. 3. Der Wolf und die Opfer. (Nach dem Griechiſchen.) 4. Die verwünſchte Maus. — Reſewitz Nachſchrift zu Gerſtenbergs zweytem Briefe. — Proben aus dem dritten Bändchen der Parabeln von Krummacher. 6. Der Steuermann. 7. Das Orakel. — Hiſtoriſche Miszellen. 1. 2. 3. Hiſtoriſches Gegenſtück zu dem Handwerker-Korps, welches Napoleon mit auf den Feldzug nach Rußland nahm. Von Richard Roos. — Bruchſtücke aus Saint-Pierre, Harmonieen der Natur. 2. Die Luft in den Körpern der Thiere. — Lob der Muſik. Geſungen bey der Jubelfeyer der muſikaliſchen Geſellſchaft zu Erlangen am 29. November 1816. Von Thereſius Freyherr von Seckendorff. — Pflanzenbilder von Alexan-

Digitized by Google

der von Humboldt. — 1. Die Palmen. — Beylage: Kunſtblatt, Nro. 3. Gemähldeſammlung im Pallaſt Doria zu Rom. Von Karl Morgenſtern. (Fortſ.) — Barth's typographiſches Friedens-Monument. — Ueber die Löwen vor dem Arſenal in Venedig. — Der neue Bräutigam. Von Hg. — Pflanzenbilder von Alexander von Humboldt. 2. Die Orchiden-Familie. — Hiſtoriſche Miszellen. 4. 5. — Des verſtorbenen Kapellmeiſters Naumann Urtheil über die Melodie des Liedes: Nun ruhen alle Wälder ꝛc. Von Richard Roos. — Aus Shakſpeare's Romeo und Julia. Von J. H. Voß dem Vater. — Fürſt Lobkowitz. Ein biographiſches Fragment, zur Warnung für Satyriker. Von Richard Roos. — Numismatiſche Schweizer-Anekdoten. (Aus den Etrennes helvetiennes für 1817.) 1. 2. 3. — Der Malteſerritter von Dolomieu. — Engliſche Miszellen. 14) Beſchreibung einer Jagdpartie des Nabob Aſuf-ad-Dowlah, in einem Brief an einen Freund. — Numismatiſche Schweizer-Anekdoten. 4. 5. 6. 7. — Der Malteſerritter von Dolomieu. (Fortſ.) — Anekdoten. 1. 2. 3. — Anekdote aus Jüngers Nachlaſſe. — Rameau. — Beylage: Kunſt-Blatt, Nro. 4. Etwas über die theatraliſchen Vorſtellungen der Alten. — Gemählde-Sammlung im Pallaſt Doria zu Rom. Von Karl Morgenſtern. (Beſchl.) — Joachim von Sandrart. — Ehren-Säule für Herrn Fox. — Die Barbaresken. (Aus dem Quarterly Review Nr. XXIX.) 1. — Engliſche Miszellen. 14) Leben des berühmten Roger Bacon. — Landnachtverhandlungen mit dem Mann im Mond ſamt den vier Präliminarkonferenzen. (Von Jean Paul.) — Klage über die Jungfrau. (Beym Vernehmen der Nachricht, daß ſie erſtiegen ſey.) Von Guſtav Loſſius. — Anekdote. — Beym Einzug des Königs in Sein Schloß. Stuttgart, am 25. Februar 1817. — Die guten Sterne. — Neu-Holländer in Strasburg. (14. Jannar 1817.) — Gleichniß. Von Hg. — Korreſpondenz-Nachrichten aus Amſterdam, Berlin, Bern, Carlsruhe, Kopenhagen, Paris, Petersburg, aus der Schweiz, aus Strasburg, Wien. — Charaden, Logogriphen und deren Auflöſung.

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 06364 0745
Digitized by Google

Digitized by Google

1ſte Route.

Herr Ferd von Lotzbeck.
— Trampler.
— Langsdorf.
— Cucuel.
— Fäſch.
— Diebold.
— Roſenlecher.
— D. Völker.
— F. Völker.

2te Route.

— Lambert.
— Degener.
— Ch. Schneider.
— Lutz.
— C. von Lotzbeck.
— Perrotin.
— Hochſtätter.
— D. Huber.
— Steiner.

3te Route.

— J. J Walter.
— Kreidel.
— Heidlauf.
— J. Hugo.
— Hugo jun.
— Jännicke.
— Dils.
— Ob.Einnehmer Sievert.
— Schellenberg.

4te Route.

Herr Widmann.
— W. Völker.
— Koch, Amtskeller.
— Decan Müller.
— Gläser, Stiftsſchaffner.
— F. Dürr.
— C. Dürr, Sohn.
— Lichtenberger.
— Amtsaſeſſor Wundt.

5te Route.

— Ob.Amtm. v. Liebenſtein.
— Grill.
— Müller.
— Kühlenthal.
— Schleich.
— Schubert.
— Greiffenberg, AmtsRev.
— Reinberger.
— Siegl.

6te Route.

— Milius, Mdz.Rth.
— OBurg. Fiſcher.
— F. Müller.
— C. Fiſcher.
— Chrg. Walter.
— Heimbs.
— Meurer-Pannifer.
— Helbing.
— Roth.

Digitized by Google

7te Route.

Herr C. Huber.
— Maler.
— Preu sen.
— Preu jun.
— Geiger sen.
— Geiger jun.
— Möller.
— Hug.
— Diac. Hage.

8te Route.

— Diac. Vierordt.
— Dr Förſter.
— C. von Lotzbeck.
— v. Joham.
— Voß.
— Scholder.
— v. Ritz.
— Funk.
— Stadtpfarrer Braun.

9te Route.

Herr Deimling.
— Dr. Laug.
— Liermann.
— Embdt.
— Apotheker Hänle.
— Gehr Schmidt } Seelbach.
— Hofr. Langsdorf }

Für Beſchädigung der Bücher iſt jedes Mitglied verantwortlich.

Digitized by Google